

Konzernabschluss

Erklärung des Vorstands	103
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	104
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	110
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	111
Konzernbilanz	112
Konzern-Kapitalflussrechnung	114
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	116
Konzernanhang	117
Segmentberichterstattung	117
Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung	125
Neue Rechnungslegungsvorschriften	137
Konsolidierungskreis und Informationen zu Tochterunternehmen und Beteiligungen	139
Erwerbe und Veräußerungen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	140
Nicht fortgeführte Aktivitäten	142
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	145
Erläuterungen zur Konzernbilanz	154
Sonstige Erläuterungen	204

Erklärung des Vorstands

Der Vorstand der Continental AG ist verantwortlich für die Aufstellung, die Vollständigkeit und die Richtigkeit des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns sowie für die sonstigen im Geschäftsbericht gegebenen Informationen. Bei der Erstellung des Konzernabschlusses wurden die International Financial Reporting Standards (IFRS) angewendet, wie sie in der EU anzuwenden sind, und, soweit erforderlich, sachgerechte Schätzungen vorgenommen. Der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns enthält eine Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns sowie weitere Erläuterungen, die nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs zu geben sind.

Um die Zuverlässigkeit der Daten sowohl für die Erstellung des Konzernabschlusses einschließlich des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns als auch für die interne Berichterstattung sicherzustellen, existiert ein wirksames internes Steuerungs- und Kontrollsystem. Dies beinhaltet konzernweit einheitliche Richtlinien für Rechnungslegung und Risikomanagement entsprechend § 91 Abs. 2 AktG sowie ein integriertes Controllingkonzept als Teil des wertorientierten Managements und Prüfungen durch die Konzernrevision. Der Vorstand wird damit in die Lage versetzt, wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, Deutschland, ist von der Hauptversammlung der Continental AG zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 bestellt worden. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat den Prüfungsauftrag erteilt. PricewaterhouseCoopers hat den nach den IFRS erstellten Konzernabschluss und den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns geprüft. Der Abschlussprüfer wird den Bestätigungsvermerk erteilen.

Gemeinsam mit dem Abschlussprüfer wird der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats den Konzernabschluss, den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, den Prüfungsbericht und das Risikomanagement entsprechend § 91 Abs. 2 AktG eingehend erörtern. Anschließend werden diese Jahresabschlussunterlagen und diese Berichte ebenfalls in Anwesenheit des Abschlussprüfers mit dem gesamten Aufsichtsrat in dessen Bilanzsitzung erörtert.

Hannover, 22. Februar 2022

Der Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Continental Aktiengesellschaft, Hannover

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Continental Aktiengesellschaft, Hannover, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Continental Aktiengesellschaft, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, – bestehend aus den zur Erfüllung der deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgenommenen Inhalten sowie der im Abschnitt „Nachhaltigkeit und zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“ des Konzernlageberichts enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung nach § 289b Abs. 1 HGB und § 315b Abs. 1 HGB – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- › vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des

Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- › Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
- › Bilanzierung latenter Steuern

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- › Sachverhalt und Problemstellung
- › Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- › Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

- › In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt EUR 3.711,8 Mio (10,4 % der Bilanzsumme bzw. 29,4 % des Eigenkapitals) ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt bei der Gesellschaft grundsätzlich anhand des Nutzungswerts.

Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Cashflows der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Dabei bildet die von den gesetzlichen Vertretern verabschiedete Langfristplanung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Cashflows der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- › Im Rahmen unserer Prüfung haben wir mit Unterstützung unserer Spezialisten aus dem Bereich Valuation, Modelling & Analytics unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Cashflows mit der durch die gesetzlichen Vertreter verabschiedeten Langfristplanung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Zudem haben wir die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen zu möglichen Veränderungen der Umsatzerlöse, des Abzinsungszinssatzes sowie der EBIT-Marge auf den erzielbaren Betrag nachvollzogen. Dabei haben wir festgestellt, dass die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen ausreichend durch die diskontierten künftigen Cashflows gedeckt sind.

Darüber hinaus haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts sachgerecht und vollständig sind.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

- › Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in den Abschnitten 2 und 15 des Konzernanhangs enthalten.

Bilanzierung latenter Steuern

- › In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden nach Saldierungen aktive latente Steuern in Höhe von EUR 2.529,5 Mio (7,1 % der Bilanzsumme bzw. 20,0 % des Eigenkapitals) ausgewiesen, davon EUR 674,6 Mio für steuerliche Verlustvorträge. Vor Saldierung mit kongruenten passiven latenten Steuern sind aktive latente Steuern in Höhe von EUR 4.028,5 Mio bilanziert. Die Bilanzierung erfolgte in dem Umfang, in dem es nach den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter wahrscheinlich ist, dass in absehbarer Zukunft zu versteuernde Ergebnisse anfallen, durch die die abzugsfähigen temporären Differenzen und noch nicht genutzten steuerlichen Verluste genutzt werden können. Dazu werden, soweit nicht ausreichend passive latente Steuern vorhanden sind, Prognosen über die künftigen steuerlichen Ergebnisse ermittelt, die sich aus der von den gesetzlichen Vertretern verabschiedeten Planungsrechnung ergeben. Insgesamt wurden auf abzugsfähige temporäre Differenzen und noch nicht genutzte steuerliche Verluste in Höhe von EUR 2.935,0 Mio keine aktiven latenten Steuern angesetzt, da eine steuerliche Nutzung aus der Verrechnung mit steuerlichen Gewinnen nicht wahrscheinlich ist.

Aus unserer Sicht war die Bilanzierung latenter Steuern im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da sie in hohem Maße von Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter abhängig und daher mit Unsicherheiten behaftet ist.

- › Im Rahmen unserer Prüfung der Werthaltigkeit der latenten Ertragssteueransprüche haben wir mit Unterstützung unserer Spezialisten aus dem Bereich Tax Reporting & Strategy unter anderem die internen Prozesse und Kontrollen zur Erfassung von Steuersachverhalten und das methodische Vorgehen zur Ermittlung, Bilanzierung und Bewertung der latenten Steuern beurteilt. Weiterhin haben wir die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen und noch nicht genutzte steuerliche Verluste auf Basis unternehmensinterner Prognosen über die zukünftige steuerliche Ertragssituation der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften beurteilt und die Angemessenheit der zugrunde liegenden Einschätzungen und Annahmen gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- › Die Angaben der Gesellschaft zu den latenten Steuern sind im Abschnitt 21 des Konzernanhangs enthalten.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts – Immanentes Risiko aufgrund von Unsicherheiten bezüglich der Rechtskonformität der Auslegung der EU-Taxonomie-Verordnung

Wir verweisen auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter in Abschnitt „Angaben nach EU-Taxonomie-Verordnung (EU-Tax-VO)“ der in Abschnitt „Nachhaltigkeit und zusammengefasste nicht-finanzielle Erklärung“ des Konzernlageberichts enthaltenen nicht-finanziellen Erklärung nach § 289b Abs. 1 HGB und § 315b Abs. 1 HGB. Dort wird beschrieben, dass die EU-Taxonomie-Verordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte Formulierungen und Begriffe enthalten, die noch Auslegungsunsicherheiten unterliegen. Die gesetzlichen Vertreter legen dar, wie sie die erforderlichen Auslegungen der EU-Taxonomie-Verordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte vorgenommen haben. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen

- › die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB,
- › alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt

haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- › gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- › beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- › holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- › beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei

„Continental_AG_KAuKLB_ESEF-2021-12-31.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- › gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- › beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlusstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- › beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- › beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline-XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlusstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. April 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. Dezember 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Konzernabschlussprüfer der Continental Aktiengesellschaft, Hannover, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Hinweis zur Nachtragsprüfung

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem Konzernabschluss und geänderten Konzernlagebericht sowie zu den geänderten, in der Datei „Continental_AG_KAuKLB_ESEF-2021-12-31.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 2. März 2022 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 15. März 2022 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderungen im Risiko- und Chancenbericht und Prognosebericht des Lageberichts sowie die entsprechenden Änderungen in den ESEF-Unterlagen bezog. Auf die Darstellung der Änderungen durch die gesetzlichen Vertreter im geänderten Konzernlagebericht, Abschnitte „Wesentliche Risiken“ und „Ausblick des Continental-Konzerns“, wird verwiesen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Sven Rosorius.

Hannover, den 2. März 2022 / begrenzt auf die im Hinweis zur Nachtragsprüfung genannten Änderungen: 15. März 2022.

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Harald Kayser
Wirtschaftsprüfer

Sven Rosorius
Wirtschaftsprüfer

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die Abspaltung von Teilen des ehemaligen Segments Powertrain führt zur Anwendung von IFRS 5, *Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche*. Diese Teile stellen im Wesentlichen die nicht fortgeführten Aktivitäten dar.

Die einzelnen Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zeigen in der Berichtsperiode und der Vergleichsperiode die Werte der fortgeführten Aktivitäten. Das Ergebnis aus fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten nach Ertragsteuern ergibt das Konzernergebnis.

Mio €	Kapitel	2021	2020
Umsatzerlöse	7	33.765,2	31.864,4
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen		-26.024,9	-24.370,6
Bruttoergebnis vom Umsatz		7.740,3	7.493,8
Forschungs- und Entwicklungskosten	8	-3.530,4	-3.352,8
Vertriebs- und Logistikkosten		-2.391,7	-2.264,8
Allgemeine Verwaltungskosten		-1.004,9	-960,1
Sonstige Erträge	9	2.099,8	1.321,9
Sonstige Aufwendungen	9	-1.122,5	-2.597,1
Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	11	54,8	-69,5
Übriges Beteiligungsergebnis	11	0,4	0,6
EBIT		1.845,8	-428,0
Zinserträge ¹	12	102,7	90,7
Zinsaufwendungen ¹	12	-180,4	-264,2
Effekte aus Währungsumrechnung	12	-128,1	-86,0
Effekte aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten und sonstige Bewertungseffekte	12	69,5	71,6
Finanzergebnis	12	-136,3	-187,9
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten vor Ertragsteuern		1.709,5	-615,9
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	13	-359,5	50,3
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten nach Ertragsteuern		1.350,0	-565,6
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten nach Ertragsteuern	6	156,9	-353,2
Konzernergebnis		1.506,9	-918,8
Auf Anteile in Fremdbesitz entfallender Gewinn		-51,9	-43,1
Konzernergebnis den Anteilseignern zuzurechnen		1.455,0	-961,9
Ergebnis pro Aktie in € bezogen auf			
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten den Anteilseignern zuzurechnen, unverwässert	40	6,49	-3,02
Konzernergebnis den Anteilseignern zuzurechnen, unverwässert	40	7,28	-4,81
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten den Anteilseignern zuzurechnen, verwässert	40	6,49	-3,02
Konzernergebnis den Anteilseignern zuzurechnen, verwässert	40	7,28	-4,81

¹ Seit dem Geschäftsjahr 2021 werden erwartete Erträge aus langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer sowie aus den Pensionsfonds und Aufwendungen aus der Aufzinsung der langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer saldiert in der Zeile Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Die Abspaltung von Teilen des ehemaligen Segments Powertrain führt zur Anwendung von IFRS 5, *Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche*. Diese Teile stellen im Wesentlichen die nicht fortgeführten Aktivitäten dar.

Die einzelnen Posten der Konzern-Gesamtergebnisrechnung zeigen in der Berichtsperiode und der Vergleichsperiode die Werte des gesamten Konzerns. Zudem wird das Gesamtergebnis in fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten aufgeteilt dargestellt.

Mio €	2021	2020
Konzernergebnis	1.506,9	-918,8
Posten, die nicht ergebniswirksam umgegliedert werden		
Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne ¹	676,7	-490,5
Zeitwertveränderungen ¹	706,4	-523,6
Anteil von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen ²	-0,1	0,0
Währungsumrechnung ¹	-29,6	33,1
Sonstige Finanzanlagen	92,7	-9,0
Zeitwertveränderungen ¹	92,4	-6,1
Anteil von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen ²	0,9	-2,9
Währungsumrechnung ¹	-0,6	–
Im Eigenkapital erfasste Steuerpositionen	-186,0	43,4
Posten, die in Folgeperioden erfolgswirksam umgegliedert werden könnten		
Währungsumrechnung ¹	759,7	-1.048,9
Effekte aus Währungsumrechnung ¹	838,5	-1.051,7
Erfolgswirksame Umgliederung	-71,3	0,7
Anteil von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen ²	-7,5	2,1
Im Eigenkapital erfasste Steuerpositionen	1,8	-1,7
Sonstiges Ergebnis	1.344,9	-1.506,7
Gesamtergebnis	2.851,8	-2.425,5
Auf Anteile in Fremdbesitz entfallendes Gesamtergebnis	-89,0	7,3
Gesamtergebnis den Anteilseignern zuzurechnen	2.762,8	-2.418,2
Der den Anteilseignern zuzurechnende Anteil am Gesamtergebnis teilt sich wie folgt auf:		
Fortgeführte Aktivitäten	2.348,9	-1.760,1
Nicht fortgeführte Aktivitäten	413,9	-658,1

¹ Inklusive Fremddanteile.

² Inklusive Steuern.

Konzernbilanz

Die Abspaltung von Teilen des ehemaligen Segments Powertrain führt zur Anwendung von IFRS 5, *Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche*. Diese Teile stellen im Wesentlichen die nicht fortgeführten Aktivitäten dar.

Nach erfolgter Entkonsolidierung von Vitesco Technologies stellen sämtliche Posten in der Berichtsperiode die fortgeführten Aktivitäten dar. Die Werte der Vergleichsperiode zeigen die fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten.

Aktiva

Mio €	Kapitel	31.12.2021	31.12.2020
Goodwill	15	3.711,8	4.361,6
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	15	1.087,7	1.346,9
Sachanlagen	16, 17	11.411,6	13.760,6
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	18	12,0	12,2
Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	19	305,9	351,3
Sonstige Finanzanlagen	20	169,4	123,4
Aktive latente Steuern	21	2.529,5	2.751,4
Aktiver Saldo aus Pensionsbewertung	30	101,6	82,7
Langfristige derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen	34	113,2	142,6
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	22	229,6	161,0
Langfristige sonstige Vermögenswerte	23	113,7	24,2
Langfristige Vermögenswerte		19.786,0	23.117,9
Vorräte	24	4.993,7	4.238,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25	7.089,5	7.353,2
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	7	94,0	119,1
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	22	118,4	146,8
Kurzfristige sonstige Vermögenswerte	23	1.066,1	1.352,5
Ertragsteuerforderungen		303,4	234,8
Kurzfristige derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen	34	112,7	114,0
Flüssige Mittel	26	2.269,1	2.938,7
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	27	7,9	22,8
Kurzfristige Vermögenswerte		16.054,8	16.520,1
Bilanzsumme		35.840,8	39.638,0

Passiva

Mio €	Kapitel	31.12.2021	31.12.2020
Ausgegebenes/Gezeichnetes Kapital		512,0	512,0
Kapitalrücklage		4.155,6	4.155,6
Kumulierte einbehaltene Gewinne		10.258,6	11.960,2
Erfolgsneutrale Rücklagen		-2.735,5	-4.365,4
Den Anteilseignern zuzurechnendes Eigenkapital		12.190,7	12.262,4
Anteile in Fremdbesitz		452,5	376,7
Eigenkapital	28	12.643,2	12.639,1
Langfristige Leistungen an Arbeitnehmer	30	4.743,0	6.109,9
Passive latente Steuern	21	101,6	168,6
Langfristige Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen	31	787,7	1.242,6
Langfristige Finanzschulden	33	4.643,2	5.144,4
Langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	35	10,3	6,7
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	7	7,6	7,0
Langfristige sonstige Verbindlichkeiten	37	36,0	63,9
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten		10.329,4	12.743,1
Kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer	30	1.243,5	1.236,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36	5.865,4	5.933,1
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	7	265,2	291,0
Ertragsteuerverbindlichkeiten	32	672,9	790,1
Kurzfristige Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen	31	1.130,7	1.725,4
Kurzfristige Finanzschulden	33	1.617,3	2.190,0
Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	35	1.265,0	1.287,9
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	37	808,2	801,8
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten		12.868,2	14.255,8
Bilanzsumme		35.840,8	39.638,0

Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Abspaltung von Teilen des ehemaligen Segments Powertrain führt zur Anwendung von IFRS 5, *Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche*. Diese Teile stellen im Wesentlichen die nicht fortgeführten Aktivitäten dar.

Die einzelnen Posten der Konzern-Kapitalflussrechnung zeigen in der Berichtsperiode und der Vergleichsperiode die Werte des gesamten Konzerns. Zudem wird der Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit in fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten aufgeteilt dargestellt.

Mio €	Kapitel	2021	2020
Konzernergebnis		1.506,9	-918,8
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	13	521,9	-11,3
Finanzergebnis	12	131,0	212,0
EBIT		2.159,8	-718,1
Gezahlte Zinsen		-165,4	-169,4
Erhaltene Zinsen		46,8	32,8
Gezahlte Ertragsteuern	13, 32	-751,2	-885,5
Erhaltene Dividenden		31,0	31,3
Abschreibungen sowie Wertminderungen und -aufholungen	9, 15, 16, 17	2.415,0	3.751,9 ¹
Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen und sonstigen Finanzanlagen inkl. Wertminderungen und -aufholungen	11, 19	-10,6	22,9
Gewinne/Verluste aus Abgängen von Vermögenswerten, Gesellschaften und Geschäftsbereichen		-295,6	-187,7
Veränderungen der			
Vorräte	24	-1.417,7	205,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25	31,2	140,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36	941,4	-925,0
Leistungen an Arbeitnehmer und der sonstigen Rückstellungen	30, 31	146,8	1.121,5
übrigen Aktiva und Passiva		-177,1	293,5
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit		2.954,4	2.714,0
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit - fortgeführte Aktivitäten		2.490,5	2.718,9
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit - nicht fortgeführte Aktivitäten		463,9	-4,9
Mittelzufluss/-abfluss aus Abgängen von Vermögenswerten	15, 16	77,7	57,6
Investitionen in Sachanlagen und Software	15, 16	-1.825,8	-1.942,4
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte aus Entwicklungsprojekten und Sonstige	15	-52,0	-183,7
Mittelzufluss/-abfluss aus dem Verkauf von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	5	342,8	304,3
Anteilserwerb von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	5	-124,7	-71,1
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit		-1.582,0	-1.835,3
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit - fortgeführte Aktivitäten		-1.420,2	-1.401,9
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit - nicht fortgeführte Aktivitäten		-161,8	-433,4

¹ Darin enthalten sind Aufwendungen aus Ausbuchungen von Markenwerten.

Mio €	Kapitel	2021	2020
Cashflow vor Finanzierungstätigkeit (Free Cashflow)		1.372,4	878,7
Zahlungswirksame Netto-Veränderung kurzfristiger Finanzschulden	33	-1.099,1	-2.557,7
Zahlungswirksame Veränderung langfristiger Finanzschulden	33	16,6	2.160,7
Sonstige zahlungswirksame Veränderungen		-44,9	81,9
Sukzessive Erwerbe	5	–	-172,8
Gezahlte Dividende		–	-600,0
Dividenden an Minderheitsgesellschafter und Veränderungen aus Eigenkapitaltransaktionen bei Gesellschaften mit Minderheitsanteilseignern		-29,3	-52,7
Mittelabfluss/-zufluss aus Finanzierungstätigkeit		-1.156,7	-1.140,6
Mittelabfluss/-zufluss aus Finanzierungstätigkeit – fortgeführte Aktivitäten		-1.134,0	-1.136,2
Mittelabfluss/-zufluss aus Finanzierungstätigkeit – nicht fortgeführte Aktivitäten		-22,7	-4,4
Veränderung der flüssigen Mittel		215,7	-261,9
Flüssige Mittel am Anfang der Periode		2.938,7	3.341,8
Wechselkursbedingte Veränderungen der flüssigen Mittel		96,1	-141,2
Flüssige Mittel der fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten		3.250,5	2.938,7
Abzüglich flüssiger Mittel der nicht fortgeführten Aktivitäten zum Zeitpunkt des Abgangs		-981,4	n. a.
Flüssige Mittel der fortgeführten Aktivitäten am Ende der Periode	26	2.269,1	n. a.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Mio €	Ausgegebenes/ Gezeichnetes Kapital ¹	Kapital- rücklage	Kumulierte einbehaltene Gewinne	Sukzessive Erwerbe ²	Unterschiedsbetrag aus			Summe	Anteile in Fremd- besitz	Gesamt
					Neubewertung leistungsorien- tierter Versor- gungspläne ³	Währungs- umrech- nung ⁴	Finanz- instru- menten ⁵			
Stand 01.01.2020	512,0	4.155,6	13.522,1	-187,4	-2.366,4	-233,1	-7,5	15.395,3	480,4	15.875,7
Konzernergebnis	–	–	-961,9	–	–	–	–	-961,9	43,1	-918,8
Sonstiges Ergebnis	–	–	0,0	–	-450,6	-999,6	-6,1	-1.456,3	-50,4	-1.506,7
Konzerngesamtergebnis	–	–	-961,9	–	-450,6	-999,6	-6,1	-2.418,2	-7,3	-2.425,5
Gezahlte/beschlossene Dividende	–	–	-600,0	–	–	–	–	-600,0	-62,9	-662,9
Sukzessive Erwerbe	–	–	–	-114,8	–	–	–	-114,8	-33,5	-148,3
Sonstige Veränderungen	–	–	–	0,1	–	–	–	0,1	0,0	0,1
Stand 31.12.2020	512,0	4.155,6	11.960,2	-302,1	-2.817,0	-1.232,7	-13,6	12.262,4	376,7	12.639,1
Konzernergebnis	–	–	1.455,0	–	–	–	–	1.455,0	51,9	1.506,9
Sonstiges Ergebnis	–	–	0,0	–	490,3	724,9	92,6	1.307,8	37,1	1.344,9
Konzerngesamtergebnis	–	–	1.455,0	–	490,3	724,9	92,6	2.762,8	89,0	2.851,8
Gezahlte/beschlossene Dividende	–	–	–	–	–	–	–	–	-18,5	-18,5
Sachdividende aufgrund der erfolgten Abspaltung	–	–	-2.824,8	–	–	–	–	-2.824,8	–	-2.824,8
Sukzessive Erwerbe	–	–	–	-5,2	–	–	–	-5,2	5,3	0,1
Sonstige Veränderungen ⁶	0,0	–	-331,8	-4,5	331,8	–	–	-4,5	0,0	-4,5
Stand 31.12.2021	512,0	4.155,6	10.258,6	-311,8	-1.994,9	-507,8	79,0	12.190,7	452,5	12.643,2

¹ Eingeteilt in 200.005.980 (Vj. 200.005.983) dividenden- und stimmberechtigte im Umlauf befindliche Stückaktien.

² Beinhaltet einen Anteil von -5,2 Mio € (Vj. -114,8 Mio €) aus sukzessiven Erwerben von Anteilen vollkonsolidierter Unternehmen sowie einen Anteil von -4,5 Mio € (Vj. 0,1 Mio €) aus Effekten infolge der erstmaligen Einbeziehung vormals nicht konsolidierter Tochterunternehmen.

³ Beinhaltet einen Anteil von -0,1 Mio € (Vj. 0,0 Mio €) des Anteilseigners an den nicht realisierten Gewinnen und Verlusten aus Pensionsverpflichtungen von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen.

⁴ Beinhaltet einen Anteil von -7,5 Mio € (Vj. 2,1 Mio €) des Anteilseigners an der Währungsumrechnung von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen.

⁵ Die Veränderung des Unterschiedsbetrags aus Finanzinstrumenten resultierte aus sonstigen Finanzanlagen von 92,6 Mio € (Vj. -6,1 Mio €).

⁶ Sonstige Veränderungen hinsichtlich der kumulierten einbehaltenen Gewinne in Höhe von 331,8 Mio € resultierten aus erfolgsneutralen Umgliederungen in die Gewinnrücklagen. Davon sind 331,4 Mio € der Abspaltung von Vitesco Technologies zuzurechnen und 0,4 Mio € resultierten aus Konsolidierungskreisveränderungen. Sonstige Veränderungen der Anteile in Fremdbesitz entstanden durch Konsolidierungskreisveränderungen sowie Kapitalerhöhungen.

Konzernanhang

1. Segmentberichterstattung

Entsprechend den Regeln des IFRS 8, *Geschäftssegmente*, stellt die Segmentberichterstattung der Continental AG auf den *management approach* in Bezug auf die Segmentidentifikation ab. Demnach sind die Informationen, die dem *Chief Operating Decision Maker* regelmäßig für Entscheidungszwecke zur Verfügung gestellt werden, als maßgeblich zu betrachten.

Die Aktivitäten des Continental-Konzerns sind in folgende Segmente aufgeteilt:

Autonomous Mobility and Safety entwickelt, produziert und integriert aktive und passive Sicherheitstechnologien und beherrscht die Fahrzeugdynamik.

Vehicle Networking and Information entwickelt und integriert Bausteine und End-to-End-Systeme für die vernetzte Mobilität, d. h. Architekturen, Hardware, Software und Services.

Tires steht mit seinem Premiumportfolio im Pkw-, Lkw-, Bus-, Zweirad- und Spezialreifensegment für innovative Lösungen in der Reifentechnologie. Intelligente Produkte und Services rund um den Reifen sowie zur Förderung von Nachhaltigkeit runden das Produktportfolio ab. Für den Fachhandel und das Flottenmanagement bietet Tires digitale Reifenüberwachungs- und -managementsysteme sowie weitere Dienstleistungen an, um Flotten mobil zu halten und deren Effizienz zu erhöhen. Mit ihren Reifen leistet Continental einen wesentlichen Beitrag zu sicherer, effizienter und umweltfreundlicher Mobilität.

ContiTech entwickelt und produziert u. a. werkstoffübergreifende, umweltschonende und intelligente Produkte und Systeme für die Automobilindustrie, den Schienenverkehr, den Bergbau, die Agrarindustrie sowie weitere wichtige Schlüsselindustrien. Geleitet von der Vision „Smart & Sustainable Solutions Beyond Rubber“ nutzt ContiTech langjähriges Industrie- und Materialverständnis zur Erschließung neuer Geschäftsmöglichkeiten, indem verschiedene Materialien mit elektronischen Komponenten und individuellen Dienstleistungen kombiniert werden.

Contract Manufacturing bündelt seit September 2021 die Auftragsfertigung von Produkten von Continental-Gesellschaften für Vitesco Technologies. Die Auftragsfertigung ist nicht auf Dauer angelegt; vielmehr wird die operative Trennung der Produktion in den kommenden Jahren vorangetrieben und das Volumen der Auftragsfertigung reduziert.

Sonstiges/Holding/Konsolidierung

Hier sind die direkt geführten Beteiligungen wie Holding-, Finanz- und Versicherungsgesellschaften sowie die Holdingfunktion der Continental AG und die Auswirkungen aus Konsolidierungen enthalten. Dieser Bereich beinhaltet auch die Ergebnisauswirkungen aus ungewissen Risiken, insbesondere aus vertraglichen und ähnlichen Ansprüchen oder Verpflichtungen, die u. a. Beteiligungsrisiken darstellen, die zurzeit operativen Bereichen nicht zugeordnet werden können.

Die interne Steuerung und Berichterstattung im Continental-Konzern basieren auf den in Kapitel 2 beschriebenen Grundsätzen der Rechnungslegung (IFRS). Der Konzern misst den Erfolg seiner Segmente einerseits als bereinigte Umsatzrendite anhand des bereinigten operativen Ergebnisses (EBIT bereinigt), bezogen auf den bereinigten Umsatz, andererseits als Kapitalrendite (ROCE), ermittelt als EBIT in Prozent der durchschnittlichen operativen Aktiva. Verkäufe und Erlöse zwischen den Segmenten werden zu Preisen berechnet, wie sie auch mit Konzernfremden vereinbart würden. Bei Verwaltungsleistungen von Gesellschaften mit übernommener Zentralfunktion oder von der Konzernführung werden die Kosten entsprechend der Inanspruchnahme wie Dienstleistungen für fremde Dritte berechnet. Sofern eine direkte Zuordnung nicht möglich ist, werden leistungsgerechte Verteilungen vorgenommen.

Das Segmentvermögen umfasst die operativen Aktiva der Aktivseite der Bilanz zum Stichtag. Die Segmentschulden weisen die Bestandteile der operativen Aktiva auf der Passivseite der Bilanz aus.

Bei den Investitionen handelt es sich um Zugänge von Sachanlagen und Software sowie Zugänge aus aktivierten Nutzungsrechten nach IFRS 16, *Leasingverhältnisse*, und Zugänge aus aktivierten Fremdkapitalkosten nach IAS 23, *Fremdkapitalkosten*. Die Abschreibungen zeigen den planmäßigen Werteverzehr und Wertminderungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, aktivierte Nutzungsrechte und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sowie Wertminderungen auf Goodwill. Abschreibungen auf Finanzanlagen sind in dieser Kennzahl nicht enthalten.

Unter den nicht zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträgen werden im Wesentlichen Zuführungen zu und Auflösungen von Pensions- und Gewährleistungsrückstellungen sowie von Rückstellungen für Prozess- und Umweltrisiken ausgewiesen.

Für die Angaben der Segmentberichterstattung nach Ländern und Regionen werden die Umsatzerlöse nach dem Sitz der Kunden, die Investitionen und das Segmentvermögen dagegen nach dem Sitz der Gesellschaften bestimmt.

Continental erwirtschaftete im Berichtsjahr, über alle Segmente der fortgeführten Aktivitäten betrachtet, mit einer Gruppe von Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung Umsatzerlöse in Höhe von 3.521,3 Mio € (Vj. 3.507,8 Mio €).

Im Jahr 2021 erwirtschaftete der Continental-Konzern in den USA 20 % (Vj. 20 %), in Deutschland 17 % (Vj. 18 %) und in China 12 % (Vj. 13 %) seiner Umsatzerlöse. Darüber hinaus gibt es wie auch im Vorjahr kein Land, in dem mehr als 10 % der Umsätze realisiert wurden.

Die Abspaltung von Teilen des ehemaligen Segments Powertrain führt zur Anwendung von IFRS 5, *Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche*. Diese Teile stellen im Wesentlichen die nicht fortgeführten Aktivitäten dar.

Alle Tabellen zur Segmentberichterstattung zeigen in der Berichtsperiode und der Vergleichsperiode für alle Segmente ausschließlich die Werte der fortgeführten Aktivitäten. Mit Wirksamwerden der Abspaltung von Vitesco Technologies wird erstmals das Segment Contract Manufacturing ausgewiesen, das die fortgeführten Aktivitäten des ehemaligen Segments Powertrain umfasst. Alle Kennzahlen der Segmentberichterstattung spiegeln die Neusegmentierung für die gesamte Berichtsperiode und entsprechend angepasst auch für die Vergleichsperiode wider.

Segmentberichterstattung 2021

Mio €	Autonomous Mobility and Safety	Vehicle Networking and Information	Tires	ContiTech	Contract Manufacturing	Sonstiges/ Holding/ Konsolidierung	Konzern
Außenumsatz	7.411,2	7.893,2	11.722,1	5.850,5	888,2	–	33.765,2
Konzerninterner Umsatz	85,5	64,4	85,5	62,1	1,4	-298,9	–
Umsatz (gesamt)	7.496,7	7.957,6	11.807,6	5.912,6	889,6	-298,9	33.765,2
EBIT (Segmentergebnis)	-128,0	-245,8	1.700,6	514,7	130,4	-126,1	1.845,8
in % vom Umsatz	-1,7	-3,1	14,4	8,7	14,7	–	5,5
davon Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	12,0	44,9	-2,8	-0,3	–	1,0	54,8
Investitionen ¹	548,7	497,5	626,0	204,4	19,9	50,9	1.947,4
in % vom Umsatz	7,3	6,3	5,3	3,5	2,2	–	5,8
Abschreibungen ²	523,2	518,7	825,3	319,0	63,8	8,4	2.258,4
davon Wertminderungen ³	1,5	11,0	5,9	-3,1	13,8	0,0	29,1
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	11,5	20,0	–	–	–	–	31,5
Wesentliche zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge ⁴	-173,7	-144,6	-69,5	-61,1	-8,1	-31,1	-488,1
Segmentvermögen	7.489,6	6.967,7	9.683,2	4.408,0	1.035,8	242,1	29.826,4
davon Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	123,5	64,2	86,8	21,5	–	9,9	305,9
Segmentsschulden	2.911,4	3.078,4	3.135,0	1.312,0	281,9	158,3	10.877,0
Operative Aktiva (zum 31.12.)	4.578,2	3.889,3	6.548,2	3.096,0	753,9	83,8	18.949,4
Operative Aktiva (Durchschnitt)	4.501,1	3.612,6	6.625,5	3.070,3	450,2	156,4	18.416,1
Kapitalrendite (ROCE) in %	-2,8	-6,8	25,7	16,8	29,0	–	10,0
Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zum 31.12.) ⁵	44.579	44.771	57.217	40.960	2.904	444	190.875
Umsatz bereinigt ⁶	7.496,7	7.946,8	11.807,5	5.912,6	889,6	-298,9	33.754,3
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt) ⁷	-38,8	-157,5	1.729,3	456,8	104,0	-193,4	1.900,4
in % des bereinigten Umsatzes	-0,5	-2,0	14,6	7,7	11,7	–	5,6

Mit Anwendung des IFRS 5 wurde der Teil des Außenumsatzes von Vitesco Technologies, der aus Liefer- und Leistungsbeziehungen des Segments Contract Manufacturing mit Vitesco Technologies resultiert, vor dem Hintergrund des Fortbestehens der Liefer- und Leistungsbeziehungen bereits als Außenumsatz des Segments Contract Manufacturing gezeigt. Der Außenumsatz der nicht fortgeführten Aktivitäten wurde um diesen Teil reduziert.

¹ Investitionen in Sachanlagen und Software.

² Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

³ Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen.

⁴ Entsprechend der angepassten internen Berichterstattung wurde die Ermittlung der wesentlichen zahlungsunwirksamen Aufwendungen/Erträge im Geschäftsjahr 2021 überarbeitet. Unter den nicht zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträgen werden im Wesentlichen Zuführungen zu und Auflösungen von Pensions- und Gewährleistungsrückstellungen sowie von Rückstellungen für Prozess- und Umweltrisiken ausgewiesen.

⁵ Ohne Auszubildende.

⁶ Bereinigt um Konsolidierungskreisveränderungen.

⁷ Bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA), Konsolidierungskreisveränderungen und Sondereffekte.

Segmentberichterstattung 2020

Mio €	Autonomous Mobility and Safety	Vehicle Networking and Information	Tires	ContiTech	Contract Manufacturing	Sonstiges/ Holding/ Konsolidierung	Konzern
Außenumsatz	7.492,2	7.799,3	10.093,7	5.513,3	965,9	–	31.864,4
Konzerninterner Umsatz	67,6	142,9	64,9	65,3	4,0	-344,7	–
Umsatz (gesamt)	7.559,8	7.942,2	10.158,6	5.578,6	969,9	-344,7	31.864,4
EBIT (Segmentergebnis)	-129,5	-1.364,9	1.012,3	254,1	-94,0	-106,0	-428,0
in % vom Umsatz	-1,7	-17,2	10,0	4,6	-9,7	–	-1,3
davon Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	5,3	-38,4	-1,5	0,4	-35,9	0,6	-69,5
Investitionen ¹	488,1	471,9	535,5	179,6	32,8	71,8	1.779,7
in % vom Umsatz	6,5	5,9	5,3	3,2	3,4	–	5,6
Abschreibungen ²	542,4	1.335,2	852,6	374,6	71,9	14,8	3.191,5
davon Wertminderungen ³	9,5	743,8	11,8	25,1	9,9	0,0	800,1
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	28,9	108,7	–	–	–	–	137,6
Wesentliche zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge ⁴	-165,5	-268,3	-132,8	-62,9	-5,8	-34,1	-669,4
Segmentvermögen	6.979,1	6.185,1	8.906,7	4.251,7	522,3	272,4	27.117,3
davon Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	124,5	57,6	94,1	20,0	15,1	9,0	320,3
Segmentsschulden	2.646,4	2.851,1	2.504,4	1.198,2	320,4	13,3	9.533,8
Operative Aktiva (zum 31.12.)	4.332,7	3.334,0	6.402,3	3.053,5	201,9	259,1	17.583,5
Operative Aktiva (Durchschnitt)	4.580,5	4.098,1	7.080,7	3.281,2	326,8	198,4	19.565,7
Kapitalrendite (ROCE) in %	-2,8	-33,3	14,3	7,7	-28,8	–	-2,2
Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zum 31.12.) ⁵	46.110	45.551	56.864	43.463	3.502	406	195.896
Umsatz bereinigt ⁶	7.545,0	7.763,9	10.158,6	5.556,1	969,9	-344,7	31.648,8
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt) ⁷	80,6	-415,2	1.343,4	416,0	55,8	-100,7	1.379,9
in % des bereinigten Umsatzes	1,1	-5,3	13,2	7,5	5,8	–	4,4

Mit Anwendung des IFRS 5 wurde der Teil des Außenumsatzes von Vitesco Technologies, der aus Liefer- und Leistungsbeziehungen des Segments Contract Manufacturing mit Vitesco Technologies resultiert, vor dem Hintergrund des Fortbestehens der Liefer- und Leistungsbeziehungen bereits als Außenumsatz des Segments Contract Manufacturing gezeigt. Der Außenumsatz der nicht fortgeführten Aktivitäten wurde um diesen Teil reduziert.

1 Investitionen in Sachanlagen und Software.

2 Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

3 Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen. Darin enthalten sind ebenfalls Aufwendungen aus Ausbuchungen von Markenwerten.

4 Entsprechend der angepassten internen Berichterstattung wurde die Ermittlung der wesentlichen zahlungsunwirksamen Aufwendungen/Erträge im Geschäftsjahr 2021 überarbeitet. Unter den nicht zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträgen werden im Wesentlichen Zuführungen zu und Auflösungen von Pensions- und Gewährleistungsrückstellungen sowie von Rückstellungen für Prozess- und Umweltrisiken ausgewiesen. Die Vorjahreswerte sind entsprechend angepasst dargestellt.

5 Ohne Auszubildende.

6 Bereinigt um Konsolidierungskreisveränderungen.

7 Bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA), Konsolidierungskreisveränderungen und Sondereffekte.

Überleitung Umsatz zum Umsatz bereinigt sowie EBITDA zum bereinigten operativen Ergebnis (EBIT bereinigt) 2021

Mio €	Autonomous Mobility and Safety	Vehicle Networking and Information	Tires	ContiTech	Contract Manufacturing	Sonstiges/ Holding/ Konsolidierung	Konzern
Umsatz	7.496,7	7.957,6	11.807,6	5.912,6	889,6	-298,9	33.765,2
Konsolidierungskreisveränderungen ¹	–	-10,8	-0,1	–	–	–	-10,9
Umsatz bereinigt	7.496,7	7.946,8	11.807,5	5.912,6	889,6	-298,9	33.754,3
EBITDA	395,2	272,9	2.525,9	833,7	194,2	-117,7	4.104,2
Abschreibungen ²	-523,2	-518,7	-825,3	-319,0	-63,8	-8,4	-2.258,4
EBIT	-128,0	-245,8	1.700,6	514,7	130,4	-126,1	1.845,8
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA)	1,9	66,2	18,7	72,2	–	–	159,0
Konsolidierungskreisveränderungen ¹	–	18,1	0,1	–	–	–	18,2
Sondereffekte							
Wertminderungen auf Goodwill	–	–	–	–	–	–	–
Wertminderungen ³	1,1	6,7	4,8	-3,4	10,4	0,0	19,6
Restrukturierungen ⁴	-31,7	-21,9	-18,9	0,2	-39,7	–	-112,0
Restrukturierungsbezogene Belastungen	29,0	19,8	–	9,8	0,9	–	59,5
Abfindungen	38,1	20,8	24,0	18,7	2,0	8,6	112,2
Veräußerungsgewinne und -verluste aus Abgängen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	–	-33,8	–	-155,4	–	-69,6	-258,8
Sonstiges ⁵	50,8	12,4	–	–	–	-6,3	56,9
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt)	-38,8	-157,5	1.729,3	456,8	104,0	-193,4	1.900,4

1 Konsolidierungskreisveränderungen beinhalten Zu- und Abgänge im Rahmen von Share und Asset Deals. Dabei werden Zugänge im Berichtsjahr und Abgänge in der Vergleichsperiode bereinigt.

2 Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

3 Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen. Darin nicht enthalten sind Wertminderungen, die im Rahmen einer Restrukturierung entstanden sind, sowie Wertminderungen auf Finanzanlagen.

4 Hierin sind auch restrukturierungsbedingte Wertminderungen in Höhe von insgesamt 9,5 Mio € (Autonomous Mobility and Safety 0,4 Mio €; Vehicle Networking and Information 4,3 Mio €; Tires 1,1 Mio €; ContiTech 0,3 Mio €; Contract Manufacturing 3,4 Mio €) enthalten.

5 Unter Sonstiges werden im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Abspaltung von Teilen des ehemaligen Segments Powertrain in Höhe von 86,4 Mio € erfasst. Darüber hinaus führte die Rückabwicklung der OSRAM CONTINENTAL GmbH, München, Deutschland, zu einem Ertrag in Höhe von 32,5 Mio € aus der Auflösung einer nicht in Anspruch genommenen Rückstellung für Kapitalzusagen.

Überleitung Umsatz zum Umsatz bereinigt sowie EBITDA zum bereinigten operativen Ergebnis (EBIT bereinigt) 2020

Mio €	Autonomous Mobility and Safety	Vehicle Networking and Information	Tires	ContiTech	Contract Manufacturing	Sonstiges/ Holding/ Konsolidierung	Konzern
Umsatz	7.559,8	7.942,2	10.158,6	5.578,6	969,9	-344,7	31.864,4
Konsolidierungskreisveränderungen ¹	-14,8	-178,3	–	-22,5	–	–	-215,6
Umsatz bereinigt	7.545,0	7.763,9	10.158,6	5.556,1	969,9	-344,7	31.648,8
EBITDA	412,9	-29,7	1.864,9	628,7	-22,1	-91,2	2.763,5
Abschreibungen ²	-542,4	-1.335,2	-852,6	-374,6	-71,9	-14,8	-3.191,5
EBIT	-129,5	-1.364,9	1.012,3	254,1	-94,0	-106,0	-428,0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA)	–	65,5	20,3	88,7	–	–	174,5
Konsolidierungskreisveränderungen ¹	17,6	-18,6	–	-2,0	–	–	-3,0
Sondereffekte							
Wertminderungen auf Goodwill	–	654,6	–	–	–	–	654,6
Wertminderungen ³	6,1	89,1	0,5	17,5	9,9	0,0	123,1
Restrukturierungen ⁴	134,8	229,9	292,2	36,0	100,5	–	793,4
Restrukturierungsbezogene Belastungen ⁵	10,5	3,7	0,2	1,7	–	–	16,1
Abfindungen	21,3	20,0	17,7	17,5	1,9	0,3	78,7
Veräußerungsgewinne und -verluste aus Abgängen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	0,0	-161,5	0,2	2,5	–	–	-158,8
Sonstiges ⁵	19,8	67,0	–	–	37,5	5,0	129,3
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt)	80,6	-415,2	1.343,4	416,0	55,8	-100,7	1.379,9

1 Konsolidierungskreisveränderungen beinhalten Zu- und Abgänge im Rahmen von Share und Asset Deals. Dabei werden Zugänge im Berichtsjahr und Abgänge in der Vergleichsperiode bereinigt.

2 Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

3 Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen. In dieser Position nicht enthalten sind Wertminderungen, die im Rahmen einer Restrukturierung entstanden sind, sowie Wertminderungen auf Finanzanlagen. Darin enthalten sind Aufwendungen aus Ausbuchungen von Markenwerten in den Segmenten Vehicle Networking and Information in Höhe von 71,2 Mio € und ContiTech in Höhe von 14,5 Mio €.

4 Hierin sind auch restrukturierungsbedingte Wertminderungen in Höhe von insgesamt 24,2 Mio € (Autonomous Mobility and Safety 3,4 Mio €; Vehicle Networking and Information 0,1 Mio €; Tires 13,0 Mio €; ContiTech 7,7 Mio €) sowie Wertaufholungen in Höhe von insgesamt 1,8 Mio € (Tires 1,7 Mio €; ContiTech 0,1 Mio €) enthalten.

5 Unter Sonstiges werden im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Abspaltung von Teilen des ehemaligen Segments Powertrain in Höhe von 36,6 Mio € und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Rückführung des Geschäfts aus dem assoziierten Unternehmen OSRAM CONTINENTAL GmbH, München, Deutschland, in Höhe von insgesamt 49,9 Mio € sowie ein Aufwand aufgrund einer Wertberichtigung des Buchwerts eines assoziierten Unternehmens in Höhe von 37,5 Mio € erfasst.

Überleitung EBIT zum Konzernergebnis

Mio €	2021	2020
Autonomous Mobility and Safety	-128,0	-129,5
Vehicle Networking and Information	-245,8	-1.364,9
Tires	1.700,6	1.012,3
ContiTech	514,7	254,1
Contract Manufacturing	130,4	-94,0
Sonstiges/Holding/Konsolidierung	-126,1	-106,0
EBIT	1.845,8	-428,0
Finanzergebnis	-136,3	-187,9
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten vor Ertragsteuern	1.709,5	-615,9
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-359,5	50,3
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten nach Ertragsteuern	1.350,0	-565,6
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten nach Ertragsteuern	156,9	-353,2
Konzernergebnis	1.506,9	-918,8
Auf Anteile in Fremdbesitz entfallender Gewinn	-51,9	-43,1
Konzernergebnis den Anteilseignern zuzurechnen	1.455,0	-961,9

Segmentberichterstattung nach Regionen

Mio €	Deutschland	Europa ohne Deutschland	Nordamerika	Asien-Pazifik	Übrige Länder	Konzern
Außenumsatz 2021	5.878,4	10.585,5	8.529,2	7.340,3	1.431,8	33.765,2
Außenumsatz 2020	5.886,3	9.736,1	8.040,1	7.029,6	1.172,3	31.864,4
Investitionen 2021¹	455,3	707,7	363,4	371,1	49,9	1.947,4
Investitionen 2020 ¹	468,9	678,2	321,7	268,4	42,5	1.779,7
Segmentvermögen zum 31.12.2021	8.249,7	8.196,4	6.693,3	6.278,9	408,1	29.826,4
Segmentvermögen zum 31.12.2020	8.302,4	7.491,5	5.908,2	5.471,1	-55,9	27.117,3
Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum 31.12.2021²	46.303	64.241	34.157	37.566	8.608	190.875
Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum 31.12.2020 ²	48.300	64.954	35.867	37.756	9.019	195.896

¹ Investitionen in Sachanlagen und Software.

² Ohne Auszubildende.

Überleitung zu operativen Aktiva 2021

Mio €	Autonomous Mobility and Safety	Vehicle Networking and Information	Tires	ContiTech	Contract Manufacturing	Sonstiges/ Holding/ Konsolidierung	Konzern
Summe Aktiva/Bilanzsumme	7.537,1	6.982,4	9.754,6	4.418,8	1.036,5	6.111,4	35.840,8
Flüssige Mittel	–	–	–	–	–	2.269,1	2.269,1
Kurz- und langfristige derivative Finanzinstrumente, verzinsliche Anlagen	–	–	–	–	–	225,9	225,9
Andere finanzielle Vermögenswerte	16,0	31,6	28,8	5,7	0,4	16,9	99,4
Abzüglich finanzieller Vermögenswerte	16,0	31,6	28,8	5,7	0,4	2.511,9	2.594,4
Abzüglich sonstiger nicht operativer Vermögenswerte	31,5	-16,9	42,6	5,1	0,3	524,5	587,1
Aktive latente Steuern	–	–	–	–	–	2.529,5	2.529,5
Ertragsteuerforderungen	–	–	–	–	–	303,4	303,4
Abzüglich Ertragsteuervermögen	–	–	–	–	–	2.832,9	2.832,9
Segmentvermögen	7.489,6	6.967,7	9.683,2	4.408,0	1.035,8	242,1	29.826,4
Summe Verbindlichkeiten und Rückstellungen	4.404,7	4.254,4	4.098,5	2.025,6	388,5	8.025,9	23.197,6
Kurz- und langfristige Finanzschulden	–	–	–	–	–	6.260,5	6.260,5
Zins- und andere finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–	26,9	26,9
Abzüglich finanzieller Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–	6.287,4	6.287,4
Passive latente Steuern	–	–	–	–	–	101,6	101,6
Ertragsteuerverbindlichkeiten	–	–	–	–	–	672,9	672,9
Abzüglich Ertragsteuerverpflichtungen	–	–	–	–	–	774,5	774,5
Abzüglich sonstiger nicht operativer Verbindlichkeiten	1.493,3	1.176,0	963,5	713,6	106,6	805,7	5.258,7
Segmentschulden	2.911,4	3.078,4	3.135,0	1.312,0	281,9	158,3	10.877,0
Operative Aktiva	4.578,2	3.889,3	6.548,2	3.096,0	753,9	83,8	18.949,4

Überleitung zu operativen Aktiva 2020

Mio €	Autonomous Mobility and Safety	Vehicle Networking and Information	Tires	ContiTech	Contract Manufacturing	Sonstiges/ Holding/ Konsolidierung	Konzern
Summe Aktiva/Bilanzsumme	7.035,3	6.216,9	8.970,5	4.257,8	529,4	7.131,9	34.141,8
Flüssige Mittel	–	–	–	–	–	2.938,7	2.938,7
Kurz- und langfristige derivative Finanzinstrumente, verzinsliche Anlagen	–	–	–	–	–	256,6	256,6
Andere finanzielle Vermögenswerte	23,7	27,1	13,9	5,6	0,5	23,4	94,2
Abzüglich finanzieller Vermögenswerte	23,7	27,1	13,9	5,6	0,5	3.218,7	3.289,5
Abzüglich sonstiger nicht operativer Vermögenswerte	32,5	4,7	49,9	0,5	6,6	654,6	748,8
Aktive latente Steuern	–	–	–	–	–	2.751,4	2.751,4
Ertragsteuerforderungen	–	–	–	–	–	234,8	234,8
Abzüglich Ertragsteuervermögen	–	–	–	–	–	2.986,2	2.986,2
Segmentvermögen	6.979,1	6.185,1	8.906,7	4.251,7	522,3	272,4	27.117,3
Summe Verbindlichkeiten und Rückstellungen	4.357,8	4.144,9	3.467,7	1.967,1	401,5	9.228,6	23.567,6
Kurz- und langfristige Finanzschulden	–	–	–	–	–	7.334,4	7.334,4
Zins- und andere finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–	36,4	36,4
Abzüglich finanzieller Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–	7.370,8	7.370,8
Passive latente Steuern	–	–	–	–	–	168,6	168,6
Ertragsteuerverbindlichkeiten	–	–	–	–	–	790,1	790,1
Abzüglich Ertragsteuerverpflichtungen	–	–	–	–	–	958,7	958,7
Abzüglich sonstiger nicht operativer Verbindlichkeiten	1.711,4	1.293,8	963,3	768,9	81,1	885,8	5.704,3
Segmentschulden	2.646,4	2.851,1	2.504,4	1.198,2	320,4	13,3	9.533,8
Operative Aktiva	4.332,7	3.334,0	6.402,3	3.053,5	201,9	259,1	17.583,5

Überleitung Umsatz und EBIT Konzern (fortgeführte Aktivitäten) gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu Umsatz und EBIT aus fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten

Mio €	2021	2020
Umsatz Konzern gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	33.765,2	31.864,4
Zuzüglich Umsatz aus nicht fortgeführten Aktivitäten	4.432,7	5.857,9
Umsatz fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten	38.197,9	37.722,3
EBIT Konzern gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	1.845,8	-428,0
Zuzüglich EBIT aus nicht fortgeführten Aktivitäten	314,0	-290,1
EBIT fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten	2.159,8	-718,1

2. Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung

Die Continental Aktiengesellschaft (Continental AG) mit Sitz in Hannover, Vahrenwalder Straße 9, Deutschland, ist die Muttergesellschaft des Continental-Konzerns und eine börsennotierte Aktiengesellschaft. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover eingetragen (HR B 3527). Der Continental-Konzern ist ein weltweit operierender Zulieferer der Automobilindustrie. Die Art der Geschäftstätigkeit und die Hauptaktivitäten des Continental-Konzerns sind im Kapitel Segmentberichterstattung näher erläutert. Der Konzernabschluss der Continental AG für das Geschäftsjahr 2021 wurde mit Beschluss des Vorstands vom 22. Februar 2022 aufgestellt und wird beim Bundesanzeiger eingereicht und dort bekannt gemacht. Die Continental AG wird in den Konzernabschluss der INA-Holding Schaeffler GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, einbezogen, der im Bundesanzeiger bekannt gemacht wird.

Der Konzernabschluss der Continental AG zum 31. Dezember 2021 ist gemäß der EU-Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 in Verbindung mit § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt. Die Bezeichnung IFRS umfasst auch die International Accounting Standards (IAS), die Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee bzw. des Vorgängers International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) sowie die des ehemaligen Standing Interpretations Committee (SIC). Alle für das Geschäftsjahr 2021 verbindlichen IFRS-Standards wurden vorbehaltlich der Anerkennung durch die Europäische Union angewendet.

Der Konzernabschluss wurde auf Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt. Ausnahmen sind bestimmte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (einschließlich derivativer Instrumente), deren Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt, zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte, deren Bewertung zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (bzw. Ausschüttungskosten) erfolgt, sowie leistungsorientierte Pensionspläne, bei denen das Planvermögen zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzern einbezogenen Gesellschaften werden entsprechend IFRS 10, *Konzernabschlüsse*, nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Der Stichtag der Einzelabschlüsse der einbezogenen Konzerngesellschaften entspricht grundsätzlich dem Stichtag des Konzernabschlusses.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, sind alle Beträge in Millionen Euro (Mio€) angegeben. Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

Abspaltung von Teilen des ehemaligen Segments Powertrain

Die von Continental mit der Zustimmung durch die ordentliche Hauptversammlung am 29. April 2021 beschlossene Abspaltung von Teilen des ehemaligen Segments Powertrain wurde am 15. September 2021 vollzogen. Mit Wirksamwerden der Abspaltung von Vitesco Technologies wird erstmals das Segment Contract Manufacturing ausgewiesen, das die fortgeführten Aktivitäten des ehemaligen Segments Powertrain umfasst.

Im Zusammenhang mit der Anwendung des IFRS 5, *Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche*, im Berichtszeitraum wird der Begriff Konzern im Abschluss grundsätzlich für fortgeführte Aktivitäten genutzt. Eine hiervon abweichende Verwendung des Begriffs ist durch gesonderte Erläuterungen kenntlich gemacht.

Konsolidierungskreis

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, die die Continental AG nach den Bestimmungen des IFRS 10 beherrscht, sind in den Konzernabschluss einbezogen und werden vollkonsolidiert. Dazu muss die Continental AG die Entscheidungsmacht zur Steuerung der relevanten Tätigkeiten und ein Recht auf variable Rückflüsse aus dem Beteiligungsunternehmen haben. Des Weiteren muss sie ihre Entscheidungsmacht dazu nutzen können, die Höhe dieser Rückflüsse zu bestimmen. Daher kann der Konsolidierungskreis auch Gesellschaften umfassen, die unabhängig von den Stimmrechtsverhältnissen durch andere substantielle Rechte, wie vertragliche Vereinbarungen, von der Continental AG beherrscht werden, wie es bei in den Konzernabschluss einbezogenen strukturierten Einheiten der Fall ist.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem auf das Mutterunternehmen entfallenden anteiligen zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Netto-Reinvermögen zum Zeitpunkt des Erwerbs. Dabei werden auch immaterielle Vermögenswerte mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt, die bisher im Einzelabschluss des erworbenen Unternehmens nicht erfasst wurden. Bei einem Unternehmenserwerb identifizierte immaterielle Vermögenswerte, darunter z. B. Markennamen, Patente, Technologien, Kundenbeziehungen und Auftragsbestände, werden zum Erwerbszeitpunkt nur dann separat angesetzt, wenn die Voraussetzungen nach IAS 38, *Immaterielle Vermögenswerte*, für die Aktivierung eines immateriellen Vermögenswerts vorliegen. Die Bewertung zum Erwerbszeitpunkt kann in der Regel nur vorläufig erfolgen. Sind Anpassungen innerhalb von zwölf Monaten nach dem Erwerb zugunsten bzw. zulasten der Vermögenswerte und Schulden notwendig, so werden sie entsprechend retrospektiv zum Erwerbszeitpunkt vorgenommen. Wesentliche Anpassungen werden im Anhang dargestellt.

Ein verbleibender aktivischer Unterschiedsbetrag wird als Goodwill aktiviert. Der Anteil der Minderheitsgesellschafter wird mit dem anteiligen (neubewerteten) Netto-Vermögen des Tochterunternehmens bewertet. Um die Werthaltigkeit des Goodwill aus einer noch nicht vollständig abgeschlossenen Bewertung und demnach vorläufigen Kaufpreisaufteilung sicherzustellen, wird zum Bilanzstichtag eine vorläufige Aufteilung des vorläufigen Goodwill auf die betroffenen Geschäftsbereiche vorgenommen. Diese vorläufige Aufteilung kann deutlich von der endgültigen Verteilung abweichen. Ein sich ergebender negativer Unterschiedsbetrag wird nach erneuter Überprüfung der Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und Schulden innerhalb der sonstigen Erträge realisiert.

Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital werden unter „Anteile in Fremdbesitz“ im Eigenkapital ausgewiesen.

Im Falle sukzessiver Erwerbe bei bereits bestehender Beherrschung werden sich ergebende Unterschiedsbeträge zwischen Kaufpreis und Buchwert der erworbenen nicht beherrschenden Anteile in den erfolgsneutralen Rücklagen im Eigenkapital verrechnet.

Im Falle eines sukzessiven Erwerbs und einer damit verbundenen Erlangung der Beherrschungsmöglichkeit wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert für die bereits im Besitz befindlichen Anteile zum Zeitpunkt der erstmaligen Vollkonsolidierung erfolgswirksam innerhalb der sonstigen Erträge und Aufwendungen realisiert.

Wesentliche Beteiligungen werden, wenn die Continental AG einen maßgeblichen Einfluss auf das Beteiligungsunternehmen ausüben kann (assoziierte Unternehmen), grundsätzlich nach der Equity-Methode bilanziert. Die Beteiligungsbuchwerte der nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem anteiligen Eigenkapital des Beteiligungsunternehmens fortgeführt. Sofern die Abschlüsse der assoziierten Unternehmen nicht rechtzeitig vorliegen, erfolgt die Berücksichtigung der anteiligen Gewinne oder Verluste auf Basis einer zuverlässigen Schätzung. Ein im Rahmen der Erstkonsolidierung entstandener Goodwill wird im Equity-Ansatz ausgewiesen und nicht planmäßig abgeschrieben. Bei Vorliegen entsprechender Indikatoren wird der Beteiligungsbuchwert von nach der Equity-Methode konsolidierten assoziierten Unternehmen einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen.

Die Bilanzierung von Gemeinschaftsunternehmen erfolgt analog der Bilanzierung für assoziierte Unternehmen.

Nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden Gesellschaften, die wegen ihrer ruhenden oder nur geringen Geschäftstätigkeit von untergeordneter Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Continental-Konzerns sind. Diese werden als sonstige Finanzanlagen zum beizulegenden Zeitwert (*FVOCI*) bilanziert.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen zwischen einbezogenen Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen und innerhalb des Konzerns ausgeschüttete Dividenden werden eliminiert. Auf ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge werden latente Steuern angesetzt, die aus der Höhe der durchschnittlichen Ertragsteuerbelastung des Konzerns abgeleitet sind.

Währungsumrechnung

Die Bilanzen ausländischer Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden zu Mittelkursen zum Bilanzstichtag (Stichtagskurs), die Gewinn- und Verlustrechnungen mit Jahresdurchschnittskursen in Euro umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung werden bis zum Abgang des Tochterunternehmens ergebnisneutral im Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung im Eigenkapital ohne Berücksichtigung latenter Steuern erfasst.

In den Einzelabschlüssen der Continental AG und der Tochterunternehmen werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten bei Zugang mit dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Transaktionskurs bewertet und zum Bilanzstichtag an den dann gültigen Wechselkurs angepasst. Eingetretene Währungsgewinne und -verluste werden – mit Ausnahme bestimmter Finanzierungsvorgänge – erfolgswirksam erfasst. Wechselkursdifferenzen aufgrund der Stichtagsumrechnung konzerninterner Finanzierungen, die in der jeweiligen funktionalen Währung einer der Vertragsparteien auftreten, werden im Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung im Eigenkapital erfasst, sofern die Rückzahlung dieser konzerninternen Kredite in absehbarer Zeit nicht erwartet wird.

Ein Goodwill aus Unternehmenserwerben wird als Vermögenswert ausgewiesen und ggf. mit dem Mittelkurs in Euro zum Bilanzstichtag (Stichtagskurs) umgerechnet. Die aus der Währungsumrechnung resultierenden Differenzen werden im Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung im Eigenkapital erfasst.

Die der Währungsumrechnung zugrunde liegenden Wechselkurse mit wesentlichem Einfluss auf den Konzernabschluss haben sich wie folgt entwickelt:

Währungen 1 € in		Stichtagskurs		Jahresdurchschnittskurs	
		31.12.2021	31.12.2020	2021	2020
Brasilien	BRL	6,31	6,38	6,38	5,86
Schweiz	CHF	1,03	1,08	1,08	1,07
China	CNY	7,19	8,03	7,63	7,86
Tschechien	CZK	24,87	26,27	25,65	26,43
Vereinigtes Königreich	GBP	0,84	0,90	0,86	0,89
Ungarn	HUF	369,63	364,63	358,57	350,84
Japan	JPY	130,38	126,53	129,87	121,73
Südkorea	KRW	1.347,48	1.335,28	1.353,53	1.344,10
Mexiko	MXN	23,14	24,38	23,99	24,45
Malaysia	MYR	4,72	4,94	4,90	4,79
Philippinen	PHP	57,71	58,99	58,29	56,57
Rumänien	RON	4,95	4,87	4,92	4,84
USA	USD	1,13	1,23	1,18	1,14
Südafrika	ZAR	18,04	18,01	17,48	18,72

Umsatzrealisierung

Als Umsätze werden nur die aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Unternehmens resultierenden Produktverkäufe und Dienstleistungen ausgewiesen.

Continental erfasst nach IFRS 15, *Erlöse aus Verträgen mit Kunden*, den Betrag als Erlös aus Kundenverträgen, der für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen an Kunden als Gegenleistung erhalten wird. Hinsichtlich der Bestimmung des Zeitpunkts bzw. des Zeitraums wird auf den Übergang der Verfügungsmacht an den Gütern oder Dienstleistungen auf den Kunden abgestellt (*control approach*).

Für die Bestimmung, wann und in welcher Höhe Erlöse zu erfassen sind, wird das Fünf-Stufen-Modell angewendet. Bei der Anwendung des Fünf-Stufen-Modells im Continental-Konzern auf die Verträge mit Kunden werden die vorhandenen unterscheidbaren (*distinct*) Leistungsverpflichtungen identifiziert. Der Transaktionspreis wird gemäß den Regeln des IFRS 15 ermittelt und ggf. auf die vorhandenen Leistungsverpflichtungen allokiert. Es werden insbesondere variable Preisbestandteile aus den Kundenverträgen, wie z.B. Rabatte, Kundenboni und sonstige Preisnachlässe, analysiert, ermittelt und für die Erlöserfassung berücksichtigt. Bei der Allokation des Transaktionspreises auf – falls vorhanden – mehrere Leistungsverpflichtungen würden, soweit möglich, beobachtbare Einzelveräußerungspreise verwendet werden; ansonsten wäre auf adjustierte Marktpreise (*adjusted market assessment approach*) oder Kosten zuzüglich einer erwarteten Marge (*cost plus a margin approach*) abzustellen. Für jede Leistungsverpflichtung, die gemäß IFRS 15 abstrakt und im Vertragskontext unterscheidbar ist, wird die Art der Erlösrealisierung in zeitraum- bzw. zeitpunktbezogene Erfassung festgelegt.

Mehrkomponentenverträge, die unterscheidbare Leistungsverpflichtungen enthalten, deren Erlöse zu verschiedenen Zeitpunkten realisiert werden, sind gegenwärtig unwesentlich.

Beschreibung der Umsatzerlöse im Automobil-erstausrüstungsgeschäft

Die Art der Leistungsverpflichtungen gegenüber Kunden im Automobil-erstausrüstungsgeschäft betrifft die vielfältigen und weit überwiegend kundenspezifischen Produkte von Automotive Technologies, der Segmente Contract Manufacturing und ContiTech sowie das Erstausrüstungsgeschäft des Segments Tires; wir verweisen auf die Beschreibungen zu den Geschäftsfeldern im Konzernlagebericht im Kapitel Konzernstruktur. Rechnungen werden in der Regel monatlich erstellt und die Zahlungsziele betragen durchschnittlich 60 Tage, wobei sie sich im Wesentlichen regional bzw. nach Produktgruppen unterscheiden. Die Bezahlung erfolgt weit überwiegend durch Banküberweisungen. Es werden keine wesentlichen Rabatte vom Rechnungsbetrag gewährt; Kundenboni und sonstige Preisnachlässe fließen jedoch gemäß den Erwartungen als variable Preisbestandteile in den Transaktionspreis mit ein. Es erfolgen in der Regel keine wesentlichen Vorauszahlungen durch die Kunden. Es wird fast ausschließlich eine zeitraumbezogene Erlöserfassung mit einer outputbasierten Bewertungsmethode angewendet und die Bemessung der Umsatzerlöse erfolgt anhand der Produkte, die das Produktionswerk verlassen, da die Produktion und Lieferung der Produkte „just in time“ erfolgt. Es bestehen keine wesentlichen Verpflichtungen zur Rücknahme von Produkten, aus Kundenerstattungen oder aus ähnlichen Verpflichtungen sowie aus Gewährleistungszusagen, die eine Servicekomponente enthalten.

Beschreibung der Umsatzerlöse im Industrie- und Ersatzgeschäft

Die Art der Leistungsverpflichtungen gegenüber Kunden im Industrie- und Ersatzgeschäft betrifft das Ersatzreifen- bzw. Handelsgeschäft des Segments Tires, das Industrie- und Handelsgeschäft des Segments ContiTech sowie das Ersatzteil- und Handelsgeschäft der Segmente Autonomous Mobility and Safety, Vehicle Networking and Information und Contract Manufacturing; wir verweisen auf die Beschreibungen zu den Geschäftsfeldern im Konzernlagebericht im Kapitel Konzernstruktur. Rechnungen werden in der Regel monatlich erstellt und die Zahlungsziele betragen für den größten Teil der Umsatzerlöse durchschnittlich 60 Tage, wobei sie sich im Wesentlichen regional bzw. nach Produktgruppen unterscheiden. Die Bezahlung erfolgt weit überwiegend durch Banküberweisungen, mit der Ausnahme des Geschäfts mit Endkunden bzw. Verbrauchern, die oftmals bar bezahlen. Es werden keine wesentlichen Rabatte vom Rechnungsbetrag gewährt; Kundenboni und sonstige Preisnachlässe fließen jedoch gemäß den Erwartungen als variable Preisbestandteile in den Transaktionspreis mit ein. Es erfolgen in der Regel keine wesentlichen Vorauszahlungen durch die Kunden. Es wird die zeitpunktbezogene Erlöserfassung angewendet, wenn die Verfügungsmacht unter Berücksichtigung der vereinbarten Incoterms an den Kunden übergeht. Es bestehen keine wesentlichen Verpflichtungen zur Rücknahme von Produkten, aus Kundenerstattungen oder aus ähnlichen Verpflichtungen sowie aus Gewährleistungszusagen, die eine Servicekomponente enthalten.

Beschreibung der Erlöse in kleineren Geschäftsaktivitäten

Erlöse in kleineren Geschäftsaktivitäten sind in den Umsatzerlösen im Automobilerstausrüstungsgeschäft, in den Umsatzerlösen im Industrie- und Ersatzgeschäft sowie in den sonstigen Erlösen enthalten. Es werden zum einen Dienstleistungen erbracht und zum anderen Projektgeschäfte durchgeführt, bei denen Entwicklungen für Kunden sowie Güter oder Dienstleistungen über einen mittleren oder längeren Zeitraum durchgeführt, erstellt bzw. erbracht werden. Für diese Erlöse bestehen keine wesentlichen Verpflichtungen zur Rücknahme von Produkten, aus Kundenerstattungen oder aus ähnlichen Verpflichtungen sowie aus Gewährleistungszusagen, die eine Servicekomponente enthalten.

Größter Bestandteil dieser Erlöse sind Erlöse aus Forschung und Entwicklung, bei denen eine zeitpunktbasierte Erlöserfassung angewendet wird, entweder zum Zeitpunkt der Fertigstellung der gesamten Entwicklung oder zum Zeitpunkt identifizierbarer Meilensteine innerhalb einer Entwicklung. Rechnungen werden in der Regel nach Fertigstellung eines Meilensteins bzw. der gesamten Entwicklung und Abnahme durch den Kunden erstellt. Die Bezahlung erfolgt überwiegend durch Banküberweisungen. Es werden keine wesentlichen Rabatte vom Rechnungsbetrag gewährt. Es erfolgen in der Regel keine wesentlichen Vorauszahlungen durch die Kunden.

Des Weiteren und betraglich kleiner führen Dienstleistungen, die neben dem Hauptgeschäft durchgeführt werden, zu einer zeitraumbezogenen Erlöserfassung. Es werden sowohl input- als auch outputbasierte Bewertungsmethoden angewendet und die Bemessung der Umsatzerlöse erfolgt einerseits anhand von geleisteten Stunden, Tagen oder Kosten (Input) bzw. andererseits anhand der erbrachten Dienstleistungen (Output). Rechnungen werden in der Regel mindestens monatlich erstellt und die Bezahlung erfolgt weit

überwiegend durch Banküberweisungen. Es werden keine wesentlichen Rabatte vom Rechnungsbetrag gewährt. Es erfolgen in der Regel keine wesentlichen Vorauszahlungen durch die Kunden.

Zudem wird Projektgeschäft durchgeführt, bei dem in der Regel kundenspezifische Güter oder Dienstleistungen für Kunden über einen mittleren oder längeren Zeitraum erstellt bzw. erbracht werden. Hierbei wird ebenfalls eine zeitraumbezogene Erlöserfassung angewendet und die Bemessung der Umsatzerlöse erfolgt im Wesentlichen anhand inputbasierter Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der angefallenen Kosten. Rechnungen werden in der Regel wie vertraglich vereinbart erstellt. Es erfolgen in der Regel Vorauszahlungen von durchschnittlich 30 % durch die Kunden vor Projektbeginn. Die Bezahlung erfolgt weit überwiegend durch Banküberweisungen. Es werden keine wesentlichen Rabatte vom Rechnungsbetrag gewährt.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten beinhalten auch die Aufwendungen für kundenspezifische Applikationen, Prototypen und Versuche. Sofern Erstattungen von Kunden für Forschungs- und Entwicklungskosten vereinbart sind, werden diese Kosten bis zum Übergang der Verfügungsmacht in den Vorräten erfasst. Bei Übergang der Verfügungsmacht werden diese unter den sonstigen Erträgen ausgewiesen. Ferner werden die Aufwendungen um den Anteil, der auf die Anwendung von Forschungsergebnissen für die Entwicklung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte entfällt, reduziert, soweit dieser Anteil nach den Voraussetzungen für selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte nach IAS 38, *Immaterielle Vermögenswerte*, zu aktivieren ist. Dieser Anteil wird als Vermögenswert aktiviert und ab dem Zeitpunkt der Veräußerbarkeit der entwickelten Produkte über einen Zeitraum von drei bis sieben Jahren abgeschrieben. Jedoch gelten grundsätzlich Aufwendungen für kundenspezifische Applikationen, Vorserienprototypen oder Testkosten für bereits vermarktete Produkte als nicht aktivierungsfähige Entwicklungsleistungen. Ebenfalls werden Aufwendungen, die im direkten Zusammenhang mit der Inangasetzung neuer Produktionsanläufe oder Werke entstehen, nicht aktiviert, sondern sofort ergebniswirksam erfasst.

Neue Entwicklungen für das Erstausrüstungsgeschäft werden erst vermarktbar, nachdem die Continental AG für Fahrzeugplattformen bzw. Modelle als Lieferant nominiert und anhand von Freigabestufen zugelassen ist. Diese Freigaben setzen ferner aufgrund der besonderen Anforderungen an Sicherheits- und Komforttechnologien die technische Realisierbarkeit voraus. Demnach erfolgt eine Aktivierung von Entwicklungskosten ausschließlich erst ab dem Zeitpunkt der Nominierung und mit Erreichen einer bestimmten Freigabestufe. Mit dem Erreichen der endgültigen Freigabe für die unbegrenzte Serienfertigung gilt die Entwicklung als abgeschlossen. Nur bei wenigen Entwicklungsprojekten sind die Kriterien für eine Aktivierung erfüllt.

Nominierungen von Erstausrüstern führen in aller Regel zu einer Belieferungspflicht über die gesamte Lebensdauer der jeweiligen Modelle oder Plattformen. Dabei entsprechen diese Liefervereinbarungen weder langfristigen Fertigungsaufträgen noch festen Verpflichtungen, insbesondere wegen der fehlenden Zusage der Erstausrüster für Abnahmemengen. Deshalb werden sämtliche

Aufwendungen für Vorserienleistungen – mit Ausnahme der zuvor beschriebenen aktivierten Entwicklungsaufwendungen – sofort ergebniswirksam erfasst.

Produktbezogene Aufwendungen

Aufwendungen für Werbung und Absatzförderung sowie sonstige absatzbezogene Aufwendungen werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls ergebniswirksam. Rückstellungen für mögliche Inanspruchnahmen aus Gewährleistungsverpflichtungen für bereits verkaufte Produkte werden auf der Grundlage von Erfahrungswerten sowie unter Berücksichtigung gesetzlicher und vertraglicher Fristen gebildet. Darüber hinaus werden für identifizierte Einzelfälle zusätzliche Rückstellungen angesetzt.

Finanz- und Beteiligungsergebnis

Zinsaufwendungen und Zinserträge werden zeitanteilig erfasst.

Dividenden werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung der Dividende besteht, der mit der Dividende verbundene wirtschaftliche Nutzen wahrscheinlich zufließen wird und die Höhe der Dividende verlässlich bewertet werden kann.

Ergebnis pro Aktie

Das Ergebnis pro Aktie wird auf der Basis des gewogenen Durchschnitts der ausgegebenen Aktien ermittelt. Aktien werden für den Zeitraum, in dem sie sich im eigenen Bestand befinden, hiervon abgesetzt. Das verwässerte Ergebnis pro Aktie berücksichtigt zusätzlich die aufgrund von Options- oder Umtauschrechten potenziell auszugebenden Aktien. Darüber hinaus werden Aufwendungen, die aufgrund einer Wandlung oder eines Umtauschs entfallen würden, eliminiert.

Gliederung der Bilanz

Vermögenswerte und Schulden werden als langfristige Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz ausgewiesen, wenn sie eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben; entsprechend kürzere Restlaufzeiten führen zum Ausweis als kurzfristige Vermögenswerte bzw. Schulden. Schulden gelten generell als kurzfristig, wenn kein uneingeschränktes Recht besteht, die Erfüllung der Verpflichtung innerhalb des nächsten Jahres zu vermeiden. Die Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für andere Versorgungsleistungen und andere Leistungen an Arbeitnehmer sowie Ansprüche oder Verpflichtungen aus latenten Steuern werden grundsätzlich als langfristige Vermögenswerte oder Schulden ausgewiesen. Soweit Vermögenswerte und Schulden sowohl einen kurzfristigen als auch einen langfristigen Anteil aufweisen, werden diese in ihre Fristigkeitskomponenten aufgeteilt und entsprechend dem Bilanzgliederungsschema als kurzfristige und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden ausgewiesen.

Goodwill

Ein Goodwill entspricht dem aktivischen Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen Vermögenswerte und Schulden im Rahmen des Unternehmenserwerbs. Der Goodwill unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung, vielmehr erfolgt mindestens einmal jährlich ein Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) zur Bestimmung eines möglichen Wertminderungsbedarfs.

Die Einzelheiten des jährlichen Impairment-Tests sind im Abschnitt Außerplanmäßige Abschreibungen in diesem Kapitel beschrieben. Wurde eine Wertminderung des Goodwill vorgenommen, wird diese in den Folgeperioden nicht rückgängig gemacht.

Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte zu ihren Herstellungskosten aktiviert, wenn die Voraussetzungen für eine Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte gemäß IAS 38, *Immaterielle Vermögenswerte*, vorliegen. Sofern sie einer begrenzten Nutzungsdauer unterliegen, werden immaterielle Vermögenswerte linear über ihre Nutzungsdauer, in der Regel drei bis acht Jahre, abgeschrieben. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit (Impairment-Test) überprüft.

Die Einzelheiten des jährlichen Impairment-Tests sind im Abschnitt Außerplanmäßige Abschreibungen in diesem Kapitel beschrieben.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen bei Vorliegen von Wertminderungen.

Die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen umfassen Einzelkosten sowie die zurechenbaren Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich der Abschreibungen.

Teile der Fremdkapitalkosten werden unter bestimmten Voraussetzungen als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Dies betrifft auch Finanzierungsleasingsachverhalte und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien.

Sobald ein Anlagegut betriebsbereit ist, können weitere Anschaffungs- oder Herstellungskosten nur aktiviert werden, wenn diese zu einer Veränderung des Nutzungszwecks des Anlageguts führen oder durch die Änderung ein zusätzlicher Mehrwert des Anlageguts entsteht und die Kosten eindeutig identifizierbar sind. Alle sonstigen nachträglichen Aufwendungen werden als laufender Instandhaltungsaufwand gebucht.

Sachanlagen werden auf der niedrigsten Ebene in Komponenten aufgeteilt, sofern diese Komponenten wesentlich voneinander abweichende Nutzungsdauern haben und ein Ersatz bzw. eine Überholung dieser Komponenten während der Gesamtlebensdauer der Anlage wahrscheinlich ist. Wartungs- und Reparaturkosten werden grundsätzlich als Aufwand erfasst. Im Konzern sind keine Anlagen vorhanden, die aufgrund ihrer Nutzungsart nur in mehrjährigen Abständen gewartet werden können. Folgende Nutzungsdauern kommen zur Anwendung: bis zu 25 Jahre bei Grundstückseinrichtungen und Gebäuden, bis zu 20 Jahre bei technischen Anlagen und Maschinen und bis zu zwölf Jahre bei Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Wenn Vermögenswerte verkauft, stillgelegt oder verschrottet werden, wird die Differenz zwischen dem Netto-Erlös und dem Netto-Buchwert der Vermögenswerte als Gewinn oder Verlust in den sonstigen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Eine Erfassung von Zuwendungen der öffentlichen Hand erfolgt, sofern eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die im Zusammenhang mit den Zuwendungen bestehenden Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden.

Monetäre Zuwendungen der öffentlichen Hand bzw. staatliche Zuschüsse, die dem abschreibungsfähigen Anlagevermögen direkt zugeordnet werden können, werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der betroffenen Vermögenswerte abgezogen. Alle übrigen monetären Zuwendungen bzw. Zuschüsse werden planmäßig als Ertrag erfasst und den korrespondierenden Aufwendungen gegenübergestellt. Nicht monetäre Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Grundstücke und Gebäude, die zur Erzielung von Mieteinnahmen gehalten und nicht zur Leistungserbringung oder zu Verwaltungszwecken genutzt werden, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear über die zugrunde gelegten Nutzungsdauern, die denen von eigengenutzten Immobilien entsprechen.

Leasing

Ein Vertrag ist oder enthält ein Leasingverhältnis, wenn der Vertrag das Recht auf Kontrolle der Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen bestimmten Zeitraum gegen Entgelt überträgt. Ein Leasingnehmer bilanziert das Nutzungsrecht aus einem Leasinggegenstand (*Right-of-use-Vermögenswert*) sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit, die seine Verpflichtung zu Leasingzahlungen darstellt.

Die Leasingverbindlichkeit wird mit dem Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bewertet. Der Ausweis erfolgt unter den Finanzschulden. Die Abzinsung wird unter Anwendung der Grenzfremdkapitalzinssätze (*incremental borrowing rates*) ermittelt, da die den Leasingverhältnissen zugrunde liegenden Zinssätze regelmäßig nicht ermittelbar sind. Das vom Leasingnehmer angesetzte Nutzungsrecht wird zu Anschaffungskosten bewertet. Dieser Betrag setzt sich aus der entsprechenden Leasingverbindlichkeit und den vorausbezahlten Leasingraten unter Berücksichtigung der erhaltenen Leasingvergünstigungen zusammen. Der Ausweis erfolgt im Sachanlagevermögen. Die Abschreibung erfolgt linear. Die Leasingverbindlichkeit wird in der Folge nach der Effektivzinsmethode bewertet. Der daraus resultierende Zinsaufwand wird im Finanzergebnis erfasst.

Continental nutzt die Ausnahmenvorschriften für kurzfristige Leasingverhältnisse (*short-term lease*) und für Leasingverhältnisse hinsichtlich unwesentlicher Vermögenswerte (*low value lease*).

Continental ist Leasingnehmer von Sachanlagen, insbesondere von Gebäuden.

Als Leasinggeber klassifiziert Continental Leasingverhältnisse als Operating-Leasingverhältnis (*operating lease*) oder Finanzierungsleasingverhältnis (*finance lease*). Für diese Einstufung wird geprüft, ob im Rahmen des Leasingverhältnisses im Wesentlichen alle mit dem am Eigentum des zugrunde liegenden Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Ist dies der Fall, handelt es sich bei dem Leasingverhältnis um ein Finanzierungsleasing, andernfalls um ein Operating-Leasingverhältnis.

Sofern Continental als ein zwischengeschalteter Leasinggeber auftritt, werden die Anteile an dem Hauptleasingverhältnis und dem Unterleasingverhältnis getrennt bilanziert. Die Bewertung des Unterleasingverhältnisses erfolgt dabei auf Grundlage des aus dem Hauptleasingverhältnis resultierenden Werts des Nutzungsrechts und nicht auf Grundlage des zugrunde liegenden Vermögenswerts. Handelt es sich bei einem Hauptleasingverhältnis um ein kurzfristiges Leasingverhältnis, für das der Konzern die im Kapitel 3 beschriebene Befreiung anwendet, so klassifiziert er das Unterleasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis.

Der Konzern wendet IFRS 15, *Erlöse aus Verträgen mit Kunden*, an, um die Gegenleistung im Vertrag auf jedes Leasingverhältnis und jede Nicht-Leasingkomponente aufzuteilen.

Außerplanmäßige Abschreibungen

Der Konzern überprüft die Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sowie Goodwill, sobald Hinweise auf eine mögliche Wertminderung bekannt werden (*triggering event*). Die Werthaltigkeit wird durch den Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag beurteilt. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren der beiden Werte aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und dem Barwert des zurechenbaren künftigen Cashflow durch die fortgeführte Nutzung des Vermögenswerts (Nutzungswert). Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ist eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe der sich ergebenden Differenz vorzunehmen. Sofern die Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung entfallen, werden bei den immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Der aktivierte Goodwill wird grundsätzlich jährlich zum 30. November auf der Ebene von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten hinsichtlich seiner Werthaltigkeit geprüft. Zahlungsmittelgenerierende Einheiten sind grundsätzlich Einheiten, die unterhalb der Segmente liegen und die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten darstellen, die Mittelzuflüsse erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Dies ist die niedrigste Ebene, auf der für interne Managementzwecke gesteuert wird. Die Werthaltigkeit wird durch Gegenüberstellung des Buchwerts des Geschäftsbereichs einschließlich des zuzurechnenden Goodwill und des erzielbaren Betrags des Geschäftsbereichs bestimmt. Der erzielbare Betrag für diese Betrachtung ist grundsätzlich der auf der Basis der diskontierten Cashflows vor Zinsen und Steuern ermittelte Nutzungswert. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag eines Geschäftsbereichs, liegt in Höhe der Differenz eine erfolgswirksam zu erfassende Wertminderung vor. Entfallen die

hierfür verantwortlichen Gründe in der Zukunft, wird ein außerplanmäßig abgeschriebener Goodwill nicht wieder durch Zuschreibungen berichtigt.

Der erwartete Cashflow der Geschäftsbereiche wird aus deren Langfristplanung abgeleitet, die einen Zeithorizont von fünf Jahren umfasst und vom Management verabschiedet wird. Der Planung liegen dabei insbesondere Annahmen hinsichtlich makroökonomischer Entwicklungen sowie der Entwicklung von Verkaufspreisen, Rohstoffpreisen und Wechselkursen zugrunde. Neben diesen aktuellen Marktprognosen werden auch Entwicklungen und Erfahrungen aus der Vergangenheit einbezogen. Für die über den Zeithorizont von fünf Jahren hinausgehende ewige Rente wird der Cashflow unter Berücksichtigung der jeweils erwarteten nachhaltigen Wachstumsrate des einzelnen Geschäftsbereichs extrapoliert.

Die wesentlichen Annahmen im Rahmen der Ermittlung des Nutzungswerts einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit sind die Free Cashflows, der Diskontierungszinssatz und dessen Parameter sowie die nachhaltige Wachstumsrate.

Der jährliche Impairment-Test wurde basierend auf dem in der Berichtsperiode vom Management verabschiedeten Bottom-up-Business-Plan für die kommenden fünf Jahre durchgeführt. Die Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Segmente Autonomous Mobility and Safety sowie Vehicle Networking and Information wurden mit einem Zinssatz vor Steuern in Höhe von 10,7 % (Vj. 10,4 %) diskontiert, die des Segments Tires mit einem Zinssatz von 8,6 % (Vj. 8,7 %), die des Segments ContiTech mit einem Zinssatz von 9,2 % (Vj. 8,7 %) und die des Segments Contract Manufacturing mit einem Zinssatz von 10,7 %. Diesen Vorsteuer-WACC liegt die Kapitalstruktur der jeweils relevanten Peergroup im Durchschnitt der letzten fünf Jahre zugrunde. Der risikofreie Zinssatz beträgt einheitlich -0,07 % (Vj. -0,17 %) und die Marktrisikoprämie einheitlich 7,5 % (Vj. 7,5 %). Die Fremdkapitalkosten wurden als Summe des risikolosen Zinssatzes zuzüglich der Credit Spreads der von Standard & Poor's, Moody's oder Fitch eingestuften Peergroup-Unternehmen ermittelt.

Für den jährlichen Impairment-Test belief sich die Wachstumsrate im Detailplanungszeitraum im Durchschnitt für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Segmente Autonomous Mobility and Safety auf 17,5 % (Vj. 9,3 %), Vehicle Networking and Information auf 14,3 % (Vj. 9,0 %), Tires auf 4,4 % (Vj. 5,3 %) und ContiTech auf 5,5 % (Vj. 6,6 %). Im neuen Segment Contract Manufacturing wird die Auftragsfertigung für Vitesco Technologies ausgewiesen, die zum Ende des Detailplanungszeitraums beendet sein wird. Die nachhaltige Wachstumsrate für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Segmente Autonomous Mobility and Safety sowie Vehicle Networking and Information lag bei 1,0 % (Vj. 1,5 %), der Segmente Tires und ContiTech bei 0,5 % (Vj. 0,5 %) und des Segments Contract Manufacturing bei 0,0 %. Diese Wachstumsraten übersteigen nicht die langfristigen durchschnittlichen Wachstumsraten der Märkte, in denen die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten tätig sind.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit des Goodwill im Rahmen des jährlichen Impairment-Tests für das Jahr 2021 ergab keinen Impairment-Bedarf.

Die Unterstellung eines um 0,5 Prozentpunkte angestiegenen Diskontierungszinssatzes würde zu keinem Goodwill Impairment führen. Ein Asset Impairment würde sich nicht ergeben. Die Reduzierung der nachhaltigen Wachstumsrate um jeweils 0,5 Prozentpunkte hätte zu keinem Goodwill Impairment geführt. Ein Asset Impairment würde sich nicht ergeben. Würde sich der Umsatz in der ewigen Rente um 5,0 % verringern und sich in der Folge der Free Cashflow als wesentlicher Planungsparameter reduzieren, würde dies zu keinem Goodwill Impairment führen. Ein Asset Impairment würde sich nicht ergeben.

Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Ein langfristiger Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe) ist als zur Veräußerung gehalten einzustufen und separat in der Bilanz zu zeigen, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Damit dies der Fall ist, muss der Vermögenswert (oder die Veräußerungsgruppe) im gegenwärtigen Zustand zu Bedingungen, die für den Verkauf derartiger Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen) gängig und üblich sind, sofort veräußerbar sein und eine solche Veräußerung muss höchstwahrscheinlich sein.

Ein als zur Veräußerung gehalten eingestufte langfristiger Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe) ist zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten anzusetzen, wenn die Klassifizierungskriterien erfüllt sind. Die planmäßige Abschreibung von derartigen Vermögenswerten endet mit der Einstufung als zur Veräußerung gehalten. Unmittelbar vor der erstmaligen Einstufung eines Vermögenswerts (oder einer Veräußerungsgruppe) als zur Veräußerung gehalten sind die Buchwerte gemäß den einschlägigen IFRS zu bewerten.

Ein langfristiger Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe) wird als zur Ausschüttung an Eigentümer gehalten eingestuft, wenn das Unternehmen verpflichtet ist, die Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen) an die Eigentümer auszuschütten. Dies ist dann der Fall, wenn die Vermögenswerte in ihrem gegenwärtigen Zustand zur sofortigen Ausschüttung verfügbar sind und die Ausschüttung höchstwahrscheinlich ist. Ein langfristiger Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe), der (oder die) als zur Ausschüttung an Eigentümer gehalten eingestuft wird, ist zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Ausschüttungskosten anzusetzen.

In der Folgebewertung einer Veräußerungsgruppe sind die Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden, die nicht in den Anwendungsbereich der Bewertungsvorschriften des IFRS 5, *Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche*, fallen, jedoch zur Veräußerungsgruppe gehören, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird, zuerst nach den einschlägigen IFRS und anschließend mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten für die Veräußerungsgruppe neu zu bewerten.

Auch ein aufgegebener Geschäftsbereich kann nach IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden. Ein aufgegebener

Geschäftsbereich ist ein Unternehmensbestandteil, der veräußert wurde oder als zur Veräußerung gehalten eingestuft wird und einen gesonderten, wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich darstellt, Teil eines einzelnen, abgestimmten Plans zur Veräußerung eines gesonderten wesentlichen Geschäftszweigs oder geografischen Geschäftsbereichs ist oder ein Tochterunternehmen darstellt, das ausschließlich mit der Absicht einer Weiterveräußerung erworben wurde. Die Einstufung eines Unternehmensbestandteils als aufgegebenen Geschäftsbereich ist auch im Fall der Klassifizierung als zur Ausschüttung gehalten sachgerecht, sofern die Kriterien erfüllt sind.

Im Zusammenhang mit IFRS 5 ist die Abspaltung von Teilen des ehemaligen Segments Powertrain im Berichtszeitraum von Bedeutung. Für die Abspaltungsgruppe waren die Kriterien von IFRS 5, *Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche*, für einen Ausweis als nicht fortgeführte Aktivitäten ab dem Ende des ersten Quartals 2021 erfüllt. Am 15. September 2021 wurde die Abspaltung vollzogen.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument gemäß IAS 32, *Finanzinstrumente: Darstellung*, ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Ein Kauf oder Verkauf finanzieller Vermögenswerte oder finanzieller Verbindlichkeiten wird im Continental-Konzern grundsätzlich zum Erfüllungstag angesetzt oder ausgebucht.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden zum Zeitpunkt, in dem Continental Vertragspartei des Finanzinstruments wird, in der Bilanz angesetzt. Im Zugangszeitpunkt ist eine Klassifizierung in Bewertungskategorien vorzunehmen, die die Folgebilanzierung festlegen.

Forderungen aus den im Konzern vorgenommenen Forderungsverkaufsprogrammen werden in der Bilanz als Vermögenswert angesetzt, wenn die mit den Forderungen verbundenen Risiken und Chancen, insbesondere das Bonitäts- und Ausfallrisiko, im Wesentlichen nicht übertragen werden. Die Rückzahlungsverpflichtungen aus diesen sind in der Regel kurzfristige Finanzschulden.

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten, die Schuldinstrumente darstellen, basiert auf dem Geschäftsmodell, in dessen Rahmen die Vermögenswerte gehalten werden, und den Eigenschaften ihrer Cashflows. Es handelt sich bei diesen Bedingungen um kumulative Kriterien, deren Prüfreihenfolge irrelevant ist.

Es ist demnach eine Analyse des Geschäftsmodells notwendig, im Rahmen dessen der einzustufende Vermögenswert gehalten wird. Dies bezieht sich auf die Untersuchung der Art und Weise, wie finanzielle Vermögenswerte für Zwecke der Vereinnahmung von Zahlungsströmen gesteuert werden. Der Konzern gliedert Schuldinstrumente nur dann um, wenn sich das entsprechende Geschäftsmodell ändert.

IFRS 9, *Finanzinstrumente*, unterscheidet drei Geschäftsmodelle:

- › Halten (*Hold-to-collect*): Das Geschäftsmodell hat das Ziel, die finanziellen Vermögenswerte zu halten und die vertraglichen Cashflows zu erwirtschaften. Dieses Modell ist das grundsätzlich vorherrschende Geschäftsmodell im Continental-Konzern.
- › Halten und Verkauf (*Hold-to-collect and Sale*): Das Geschäftsmodell verfolgt das Ziel, die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen oder die finanziellen Vermögenswerte zu veräußern. Dieses Geschäftsmodell tritt z. B. im Rahmen von Wechselforderungen auf; es ist jedoch grundsätzlich von untergeordneter Bedeutung im Continental-Konzern.
- › Andere (*Other*): Das Geschäftsmodell stellt eine Auffangkategorie dar. Dieses Modell tritt im Konzern im Rahmen von bilanzierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten auf, die zukünftig mit hoher Wahrscheinlichkeit im Rahmen eines Forderungsverkaufsprogramms mit bilanzwirksamer Ausbuchung (*true sale*) verkauft werden; es ist jedoch grundsätzlich von untergeordneter Bedeutung im Continental-Konzern.

Neben der Prüfung des Geschäftsmodells sind die bei Zugang des Finanzinstruments geltenden vertraglichen Zahlungsmerkmale zu beurteilen (sogenanntes SPPI-Kriterium *solely payments of principal and interest*). Das SPPI-Kriterium gilt als erfüllt, wenn die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Vertragliche Zahlungen, die ausschließlich Tilgungen und Zinsen auf das ausstehende Kapital repräsentieren, sind gleichzusetzen mit einem Standardkreditvertrag (*basic lending arrangement*).

Basierend auf den vorgenannten Bedingungen werden für finanzielle Vermögenswerte, die Schuldinstrumente darstellen, die folgenden Bewertungskategorien unterschieden:

- › Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (*At cost*): Der finanzielle Vermögenswert, der ein Schuldinstrument darstellt, wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten. Ferner können die vertraglichen Cashflows als Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag charakterisiert werden. Zinserträge werden unter Anwendung der Effektivzinismethode im Finanzergebnis ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden zusammen mit den Fremdwährungsgewinnen und -verlusten erfolgswirksam erfasst. Wertminderungsaufwendungen werden ebenfalls gesondert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.
- › Zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet, mit Reklassifizierung (*FVOCI/wR*): Der finanzielle Vermögenswert, der ein Schuldinstrument darstellt, wird im Rahmen des Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung vertraglicher Cashflows als auch der Veräußerung finanzieller Vermögenswerte liegt. Ferner können die vertraglichen Cashflows als Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag charakterisiert werden. Verände-

rungen des Buchwerts werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Erträge oder Aufwendungen aus Wertminderungen, Zinserträge und Fremdwährungsgewinne und -verluste werden erfolgswirksam erfasst. Der im sonstigen Ergebnis angesetzte kumulierte Gewinn oder Verlust aus dem Eigenkapital wird mit Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Zinserträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode im Finanzergebnis ausgewiesen. Fremdwährungsgewinne und -verluste werden in den sonstigen Erträgen und Aufwendungen erfasst.

- › Zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung bewertet (*FVPL*): Der finanzielle Vermögenswert, der ein Schuldinstrument darstellt, ist weder zu fortgeführten Anschaffungskosten (*At cost*) noch zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (*FVOCIwR*) zu bewerten, da entweder das SPPI-Kriterium nicht erfüllt wurde oder das Geschäftsmodell „Andere“ (*Other*) einschlägig ist. Eine Klassifizierung in die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung bewertet (*FVPL*)“ kann auch durch Anwendung der Fair-Value-Option bei eigentlich als zu fortgeführten Anschaffungskosten (*At cost*) bzw. zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (*FVOCIwR*) einzustufenden Schuldinstrumenten sachgerecht sein. Eine Anwendung der Fair-Value-Option bei Schuldinstrumenten ist gegenwärtig im Continental-Konzern jedoch nicht vorgesehen. Erträge oder Aufwendungen aus einem erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswert werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Beteiligungen, die in den Anwendungsbereich des IFRS 9, *Finanzinstrumente*, fallen und die Definition von Eigenkapital erfüllen, sind generell zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Für Eigenkapitalinstrumente, die weder zu Handelszwecken gehalten noch eine vom Erwerber bilanzierte bedingte Gegenleistung im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses nach IFRS 3, *Unternehmenszusammenschlüsse*, darstellen, übt der Continental-Konzern im Zugangszeitpunkt regelmäßig das Wahlrecht aus, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis zu erfassen (Fair-Value-OCI-Option). Der im sonstigen Ergebnis kumulierte Gewinn oder Verlust wird nicht mit Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Hieraus ergibt sich die Bewertungskategorie zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis ohne Reklassifizierung (*FVOCIwR*). Eine Ausnahme bilden hierbei Dividenden, die weiterhin mit Entstehen des Rechtsanspruchs grundsätzlich ergebniswirksam erfasst werden, insoweit es sich nicht um eine teilweise Rückgewähr von Anschaffungskosten handelt. Dividenden werden im übrigen Beteiligungsergebnis erfasst.

Eigenkapitalinstrumente, die zu Handelszwecken gehalten werden oder für die die Fair-Value-OCI-Option nicht genutzt wird, werden ausnahmslos zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung (*FVPL*) bilanziert.

Bei der erstmaligen Erfassung bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der direkt dem Erwerb zuzurechnenden Transaktionskosten. Ausnahmen bilden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte. Für diese werden zugehörige Transaktionskosten als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wertminderungen werden unter Anwendung des Modells der erwarteten Kreditverluste (*expected loss model*) berücksichtigt. Das Wertminderungsmodell ist auf finanzielle Vermögenswerte anzuwenden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (*FVOCI*) bewertet werden (mit Ausnahme von Eigenkapitalinstrumenten), auf vertragliche Vermögenswerte, die sich aus IFRS 15, *Erlöse aus Verträgen mit Kunden*, ergeben, auf Leasingforderungen, auf unwiderrufliche Kreditzusagen und auf Garantievereinbarungen.

Die Wertberichtigungen werden entweder auf der Grundlage der erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverluste oder auf der Grundlage der erwarteten Kreditverluste über die Gesamtlaufzeit des Vermögenswerts bewertet (im Folgenden: lebenslange Kreditverluste). Unter Zwölf-Monats-Kreditverlusten werden die erwarteten Kreditverluste innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag verstanden. Bei lebenslangen Kreditverlusten handelt es sich um die erwarteten Kreditverluste während der Gesamtlaufzeit eines Finanzinstruments.

Die Bewertung nach dem Konzept der erwarteten lebenslangen Kreditverluste ist anzuwenden, wenn das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswerts am Abschlussstichtag seit dem erstmaligen Ansatz signifikant gestiegen ist; ansonsten ist die Bewertung nach dem Konzept der Zwölf-Monats-Kreditverluste anzuwenden. Das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswerts ist bei einer Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen am Abschlussstichtag seit dem erstmaligen Ansatz signifikant gestiegen.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten mit bzw. ohne wesentliche Finanzierungskomponente sowie Leasingforderungen und kurzfristigen Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen wird ausschließlich das Konzept der erwarteten lebenslangen Kreditverluste angewendet. Die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste sind ab der erstmaligen Erfassung der Forderung in diesem Ansatz abzubilden.

Ein Ausfall eines finanziellen Vermögenswerts oder ein finanzieller Vermögenswert mit beeinträchtigter Bonität liegt vor, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- › Insolvenz oder ein ähnliches Ereignis, das auf wesentliche finanzielle Schwierigkeiten und einen wahrscheinlichen Ausfall des Kontrahenten hindeutet
- › wahrscheinlicher Forderungsverzicht

- › Vertragsbruch, der dazu führt, dass mit einer höheren Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass eine oder mehrere Forderungen nicht einbringbar sind
- › andere Gründe nach Beurteilung des Kreditmanagements, die zu der Annahme führen, dass mit einer höheren Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass die Forderung nicht einbringbar ist

Bei nachgewiesener Uneinbringlichkeit wird eine Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts vorgenommen. Bei Bonitätsverbesserung erfolgt eine Wertaufholung.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zum Zeitpunkt, in dem Continental Vertragspartei des Finanzinstruments wird, in der Bilanz angesetzt.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet (*At cost*). Eine Einstufung als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ (*at fair value through profit and loss*) erfolgt für jene Instrumente, die zu Handelszwecken gehalten werden. Für finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, kann die Fair-Value-Option ausgeübt werden. Bei Ausübung der Fair-Value-Option werden Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts, die auf Änderungen des Kreditrisikos der Verbindlichkeit zurückzuführen sind, im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Fair-Value-Option wird im Konzern gegenwärtig nicht ausgeübt. Im Konzernabschluss der Continental AG sind sämtliche originären finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Hierbei werden in der Regel neben den Anschaffungskosten Rückzahlungen, Emissionskosten und die Amortisation eines Agios oder Disagios berücksichtigt. Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen werden mit dem Barwert der Leasingraten auf der Grundlage des bei Abschluss des Leasingvertrags angewendeten Zinssatzes ausgewiesen. Die finanziellen Verpflichtungen mit fixen bzw. bestimmbar Zahlungen, die keinen Finanzschulden oder derivativen finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen und nicht an einem Markt notiert sind, werden in der Bilanz unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten entsprechend ihrer Fristigkeit ausgewiesen.

Bezüglich der Angaben nach IFRS 7, *Finanzinstrumente: Angaben*, erfolgt eine Klassenbildung entsprechend den in der Bilanz ausgewiesenen Posten bzw. der nach IFRS 9, *Finanzinstrumente*, genutzten Bewertungskategorie.

Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting

Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung (*FVPL*) bilanziert. Der beizulegende Zeitwert entspricht im Allgemeinen dem Markt- oder Börsenwert. Existiert kein aktiver Markt, wird der beizulegende Zeitwert mittels finanzmathematischer Methoden bestimmt.

Die beizulegenden Zeitwerte von Devisentermingeschäften werden ermittelt, indem mittels Terminkursen zukünftige Zahlungsflüsse in eine der beiden Währungen umgerechnet, saldiert, mit risikolosen

Zinssätzen diskontiert und anschließend ggf. mit aktuellen Kassakursen in die funktionale Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft umgerechnet werden (Par-Methode).

Zur Bewertung von Optionen werden anerkannte Optionspreismodelle verwendet.

Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Zinsswaps und Zins-Währungsswaps werden die zukünftigen Zahlungsströme mit den Zinssätzen für die entsprechenden Fälligkeiten diskontiert. Dabei werden als kurzfristige Zinssätze vorwiegend Depositsätze bzw. IBOR-Sätze verwendet, während für die langfristigen Zinssätze auf die Swapsätze in der jeweiligen Währung zurückgegriffen wird. Bei der Prognose zukünftiger Zahlungsströme werden grundsätzlich Zinskurven mit entsprechendem Zahlungstenor und bei der Diskontierung Währungsbasis- sowie ggf. Tenorbasisspreads berücksichtigt.

Bei der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten werden die Bonitätsspreads grundsätzlich berücksichtigt.

Derivative Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt, an dem die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen wurde, angesetzt.

Zum aktuellen Status der Umsetzung der IBOR-Reform und dessen Auswirkungen auf den Konzernabschluss von Continental verweisen wir auf das Kapitel 34.

Eine Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (*hedge accounting*) erfolgt derzeit nicht.

Der aus Absicherungen von Fremdwährungsrisiken aus Netto-Investitionen in ausländische Geschäftsbetriebe (Hedge einer Netto-Investition) verbleibende Betrag aus dem effektiven Teil der Wertänderung der Sicherungsgeschäfte wird unverändert gemeinsam mit dem Effekt aus der Währungsumrechnung der Netto-Investition ergebnisneutral im Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung im Eigenkapital gezeigt. Erst bei einer Veräußerung oder Liquidation des ausländischen Geschäftsbetriebs wird der kumulierte Währungseffekt in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Eingebettete derivative Finanzinstrumente

Ein eingebettetes Derivat gilt neben einem nicht-derivativen Basisvertrag als Bestandteil eines hybriden Vertrags. Ein Teil der Zahlungsströme des hybriden Vertrags unterliegt folglich ähnlichen Schwankungen wie ein eigenständiges Derivat.

Nicht-derivative Basisverträge, mit Ausnahme von finanziellen Vermögenswerten, werden im Konzern regelmäßig auf eingebettete derivative Finanzinstrumente untersucht.

Fällt der Basisvertrag nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 9 oder ist der Basisvertrag eine finanzielle Verbindlichkeit, so sind eingebettete derivative Finanzinstrumente vom Basisvertrag zu trennen, wenn die Beurteilung ergibt, dass die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des eingebetteten derivativen Finanzinstruments nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden sind, ein eigenständiges Instrument mit

gleichen Vertragsbedingungen der Definition eines Derivats entspräche und wenn Continental nicht die Möglichkeit ausübt, das strukturierte Finanzinstrument insgesamt ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Sofern eine Trennung sachgerecht ist, wird der Basisvertrag entsprechend den einschlägigen IFRS-Vorschriften bilanziert. Das eingebettete Derivat wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert (FVPL).

Vorräte

Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zu niedrigeren Netto-Veräußerungswerten angesetzt. Die Anschaffungskosten werden grundsätzlich nach der Durchschnittsmethode ermittelt. Die Herstellungskosten umfassen direkt zurechenbare Kosten und produktionsbezogene Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie Abschreibungen. Bestandsrisiken aufgrund von eingeschränkter Verwertbarkeit oder erheblicher Lagerdauer werden durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt.

Sonstige Vermögenswerte

Die Bilanzierung der sonstigen Vermögenswerte erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Erforderliche Wertberichtigungen, die sich nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko bemessen, werden berücksichtigt.

Bilanzierung von Ertragsteuern

Ertragsteuern werden gemäß IAS 12, *Ertragsteuern*, nach dem Konzept der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode bilanziert. Als Ertragsteuern werden die steuerlichen Aufwendungen und Erstattungen erfasst, die vom Einkommen und Ertrag abhängig sind. Säumniszuschläge und Zinsen aus nachträglich veranlagten Steuern werden grundsätzlich nicht im Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, sondern als Zinserträge und -aufwendungen erfasst.

Laufende Steuern werden für die geschuldeten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag zum Zeitpunkt ihrer Verursachung erfasst. Ihre Ermittlung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Steuergesetze und der einschlägigen Rechtsprechung. Die Komplexität dieser Regelungen sowie eine damit möglicherweise einhergehende unterschiedliche Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und lokale Finanzbehörden andererseits können zu Unsicherheiten hinsichtlich der Behandlung einzelner Sachverhalte führen. Die Bewertung dieser unsicheren Steuerpositionen erfolgt gemäß IFRIC 23 zum wahrscheinlichsten Wert. Die Bestimmung von Preisen für konzerninterne, grenzüberschreitende Transaktionen ist mangels eines in der Regel nicht uneingeschränkt möglichen Marktvergleichs äußerst komplex und damit mit Unsicherheiten behaftet. Im Continental-Konzern erfolgt die Preisbestimmung daher regelmäßig auf Basis des international anerkannten Fremdvergleichs unter Berücksichtigung der seitens des Gesetzgebers und der OECD vorgegebenen Verrechnungspreismethoden. Sofern eine Mehrzahl von steuerlichen Unsicherheiten vorliegt sowie eine Wechselwirkung zwischen ihnen und sicheren steuerlichen Größen besteht, erfolgt abhängig von der Art der Realisierung des Risikos die Darstellung im Abschluss einzeln oder in einer Gruppe zusammengefasst. Im Hinblick auf eine bessere Transparenz wird eine unverrechnete Einzeldarstellung präferiert.

Die latenten Steuern umfassen zu erwartende Steuerzahlungen oder -erstattungen aus temporären Bewertungsunterschieden zwischen der Konzernbilanz und den Steuerbilanzen sowie aus der Nutzung von Verlustvorträgen. Aktivierter Goodwill, der nicht gleichzeitig steuerlich abzugsfähig ist, führt nicht zu latenten Steuern. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden mit den zukünftig gültigen Steuersätzen bewertet, wobei Steuersatzänderungen grundsätzlich erst zum Zeitpunkt des effektiven Inkrafttretens (*substantially enacted*) der Gesetzesänderung berücksichtigt werden. Soweit die Realisierbarkeit von aktiven latenten Steuern in Zukunft nicht hinreichend wahrscheinlich erscheint, erfolgt kein Ansatz.

Ertragsteuerforderungen und -verbindlichkeiten werden als kurzfristige Posten ausgewiesen, da sie sofort fällig sind und diese Fälligkeit regelmäßig nicht aufgeschoben werden kann.

Leistungen an Arbeitnehmer

Die betriebliche Altersversorgung im Konzern ist auf der Basis sowohl von leistungs- als auch von beitragsorientierten Zusagen geregelt.

Die Pensionsrückstellungen für die leistungsorientierten Zusagen werden gemäß IAS 19, *Leistungen an Arbeitnehmer*, (überarbeitet 2011) auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (*projected unit credit method*) unter Berücksichtigung von Gehalts- und Rententrends sowie der Fluktuation berechnet. Der hierbei verwendete Diskontierungssatz richtet sich nach den Verhältnissen für langfristige Anleihen am jeweiligen Kapitalmarkt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden im Eigenkapital in den erfolgsneutralen Rücklagen erfasst. Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsverpflichtungen sowie Erträge aus den Pensionsfonds werden saldiert im Finanzergebnis ausgewiesen.

Analog werden die Zinseffekte anderer langfristig fälliger Leistungen an Arbeitnehmer im Finanzergebnis ausgewiesen. Mehrere Konzerngesellschaften führen Pensionsfonds zur Deckung der Verpflichtungen. Als Planvermögen gelten zudem sämtliche Vermögenswerte und Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen, die ausschließlich für Zahlungen an Pensionsberechtigte und nicht zur Deckung von Ansprüchen anderer Gläubiger verwendet werden können. Pensionsverpflichtungen und Planvermögen werden in der Bilanz saldiert dargestellt.

Die insbesondere in den USA und Kanada bestehenden Verpflichtungen zur Zahlung von Krankheitskosten an Mitarbeiter nach deren Pensionierung werden wegen ihres Versorgungscharakters den Leistungen an Arbeitnehmer zugeordnet.

Für beitragsorientierte Zusagen zahlt das Unternehmen vertraglich festgelegte Beträge, die bis zum Renteneintritt des betroffenen Mitarbeiters bei unabhängigen externen Vermögensverwaltern hinterlegt werden. Die Beiträge sind zum Teil davon abhängig, inwieweit der Mitarbeiter eigene Beiträge leistet. Das Unternehmen übernimmt keine Garantie für die Entwicklung des Vermögenswerts bis zum Renteneintritt oder darüber hinaus. Folglich sind alle Ansprüche durch die im Jahr geleisteten Beiträge abgegolten.

Rückstellungen für sonstige Risiken

Rückstellungen werden bilanziert, wenn eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten entstanden ist, die wahrscheinlich zu einem künftigen Mittelabfluss führt und deren Höhe sich zuverlässig ermitteln oder einschätzen lässt. Die Bewertung der Rückstellungen zum Bilanzstichtag erfolgt mit dem Wert, zu dem die Verpflichtungen wahrscheinlich erfüllt bzw. auf Dritte übertragen werden könnten. Langfristige Rückstellungen, z. B. für Prozess- oder Umweltrisiken, werden auf ihren Barwert diskontiert. Der entsprechend entstehende Zinsaufwand bei Aufzinsung der Rückstellungen wird inklusive eines Zinsänderungseffekts im Finanzergebnis ausgewiesen.

Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten

Kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Langfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Anteilsbasierte Vergütungen

Die Bewertung anteilsbasierter Vergütungen mit Barausgleich erfolgt zum beizulegenden Zeitwert unter Verwendung einer Monte-Carlo-Simulation. Die Verbindlichkeiten werden bis zum Ablauf der Haltefrist in den Leistungen an Arbeitnehmer passiviert. Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente bewertet.

Schätzungen

Zur ordnungsgemäßen und vollständigen Erstellung des Konzernabschlusses müssen vom Management Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, Erträge und Aufwendungen sowie die Angaben im Anhang während der Berichtsperiode beeinflussen.

Die wesentlichen Annahmen und Schätzungen im Berichtszeitraum betreffen:

- › die Bestimmung von Nutzungsdauern für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen,
- › die Werthaltigkeit des Goodwill und des Anlagevermögens, besonders die dafür verwendeten Cashflow-Prognosen und Diskontierungszinssätze (Bestimmung des erzielbaren Betrags),
- › die Identifikation von Wertminderungs- oder Wertaufholungsbedarf bei immateriellen Vermögenswerten,
- › die Identifikation von Wertminderungs- oder Wertaufholungsbedarf bei Vorräten,
- › die Identifikation von immateriellen Vermögenswerten und deren Bewertung im Rahmen von Unternehmenserwerben,
- › die Einschätzung der Einbringlichkeit von Forderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten (Wertminderungshöhe),
- › die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte in Bezug auf finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten,
- › den Ansatz und die Bewertung von Ertragsteuerverbindlichkeiten und latenten Steuern auf temporäre Differenzen sowie den Ansatz von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge,
- › die Einschätzungen zur technischen und wirtschaftlichen Realisierbarkeit bei der Aktivierung von Entwicklungskosten,
- › den Ansatz und die Bewertung von Leasingverhältnissen,
- › die Bewertung von Erlösminderungen und Rückerstattungsverbindlichkeiten im Rahmen der Erlösrealisierung,
- › die finanzmathematischen Einflussgrößen auf anteilsbasierte Vergütungen,
- › die Bilanzierung und Bewertung von Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen, insbesondere die versicherungsmathematischen Parameter für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zur Ermittlung des Anwartschaftsbarwerts,
- › den Zeitpunkt der Klassifizierung von Vermögenswerten und Schulden als zur Veräußerung gehalten,
- › den Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten, hier v. a. in Bezug auf die Parameter zur Bemessung der Restrukturierungsrückstellungen, sowie die Eintrittswahrscheinlichkeiten und die Höhe von Gewährleistungs-, Prozess- und Umweltrisiken.

Klimabezogene Sachverhalte wurden im Berichtsjahr wie auch in den Vorjahren in den Schätzungen berücksichtigt. Es ergaben sich hieraus keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Continental AG.

Auch während des Jahres 2021 wurden fortlaufend auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Rechnungslegung des Continental-Konzerns überprüft. Die Analyse zu den Auswirkungen auf die Rechnungslegung des Continental-Konzerns führte dabei zu keinen wesentlichen Anpassungen. Die Dynamik der Pandemieentwicklung und die diesbezüglich fehlenden Erfahrungswerte erhöhten jedoch im Berichtsjahr die Unsicherheit bei der Vornahme von Schätzungen im Vergleich zu den Jahren vor der COVID-19-Pandemie.

Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses beruhen. Die Prämissen werden regelmäßig überwacht und, falls erforderlich, den tatsächlichen Entwicklungen angepasst.

Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Herkunft und Verwendung von Geldströmen. Dabei umfassen die Zahlungsmittelbestände sämtliche Barmittel und Sichteinlagen. Als Zahlungsmitteläquivalente gelten kurzfristige äußerst liquide Finanzinvestitionen, die jederzeit in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Unter den Beschränkungen, welche die Verfügbarkeit von Kapital beeinträchtigen können, sind auch sämtliche bestehenden Beschränkungen der flüssigen Mittel zu verstehen. Im Continental-Konzern sind flüssige Mittel beschränkt hinsichtlich verpfändeter Beträge sowie Guthaben in Ländern mit devisenrechtlichen Beschränkungen oder anderweitig erschwertem Zugang zu Liquidität. Steuern, die auf den Transfer von Geldvermögen von einem Land

in ein anderes zu entrichten sind, werden im Regelfall nicht als eine Beschränkung der flüssigen Mittel verstanden.

Finanzinvestitionen gehören nur dann zu den Zahlungsmitteläquivalenten, wenn sie eine Laufzeit von nicht mehr als drei Monaten besitzen.

3. Neue Rechnungslegungsvorschriften

Die Rechnungslegung im Konzernabschluss der Continental AG nach IFRS erfolgt entsprechend der EU-Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 in Verbindung mit § 315e Abs. 1 HGB auf der Grundlage der von der Kommission der Europäischen Gemeinschaft im Rahmen des Anerkennungsverfahrens für die Europäische Union übernommenen IFRS. Eine verpflichtende Anwendung der IFRS ergibt sich dementsprechend nur nach einer Anerkennung der neuen Standards durch die EU-Kommission.

Folgende verabschiedete Standards, Interpretationen zu veröffentlichten Standards und Änderungen, die für den Konzernabschluss der Continental AG anwendbar waren, wurden im Geschäftsjahr 2021 erstmals verpflichtend wirksam und entsprechend angewendet:

Die Änderungen an IFRS 4, *Versicherungsverträge (Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von IFRS 9)*, verlängern das Auslaufdatum der befristeten Befreiung von IFRS 9, *Finanzinstrumente*, um zwei Jahre auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Durch die Verlängerung wird die Angleichung zwischen dem Ablaufdatum der vorübergehenden Befreiung und dem Datum des Inkrafttretens von IFRS 17, *Versicherungsverträge*, der IFRS 4 ersetzt, beibehalten. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Die Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Continental AG.

Die Änderungen an IFRS 9, *Finanzinstrumente*, IAS 39, *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung*, IFRS 7, *Finanzinstrumente: Angaben*, IFRS 4, *Versicherungsverträge*, und IFRS 16, *Leasingverhältnisse (Reform der Referenzzinssätze (IBOR-Reform) – Phase 2)*, befassen sich mit Fragen, die die Finanzberichterstattung während der Reform der Referenzzinssätze beeinflussen könnten, einschließlich Änderungen der vertraglichen Zahlungsströme oder Sicherungsbeziehungen, die sich aus der Ersetzung eines Referenzzinssatzes durch einen alternativen Referenzzinssatz ergeben (Ersetzungsfragen). Die Änderungen stellen die Phase 2 der Überlegungen zur Reform der Referenzzinssätze dar, nachdem die Änderungen der Phase 1 veröffentlicht wurden. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Die Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Continental AG.

Die Änderung an IFRS 16, *Leasingverhältnisse (COVID-19-bezogene Mietkonzessionen nach dem 30. Juni 2021)*, ändert die Bedingungen der praktischen Ausnahmeregelung in IFRS 16, die Leasingnehmern Erleichterungen im Zusammenhang mit Mietkonzes-

sionen gewährt, die als direkte Folge der COVID-19-Pandemie entstanden sind. Ein Leasingnehmer kann sich dafür entscheiden, nicht zu beurteilen, ob eine mit der COVID-19-Pandemie zusammenhängende Mietkonzession eines Leasinggebers, die besondere Bedingungen erfüllt, eine Leasingmodifikation darstellt. Ein Leasingnehmer, der die Ausnahmeregelung anwendet, hat jede Änderung der Leasingzahlungen, die sich aus diesen Mietkonzessionen ergibt, auf die gleiche Weise zu bilanzieren, wie er die Änderung nach IFRS 16 bilanzieren würde, wenn die Änderung keine Modifikation des Leasingverhältnisses wäre. Mit der Änderung gilt die Erleichterung für Mietkonzessionen, bei denen eine Verringerung der Mietzahlungen nur die ursprünglich am oder vor dem 30. Juni 2022 fälligen Zahlungen betrifft, vorausgesetzt alle anderen Bedingungen für die Anwendung der Erleichterung sind erfüllt. Die Änderung ist verpflichtend ab dem 1. April 2021 für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Die Änderung hatte keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Continental AG.

Folgende Standards, Interpretationen zu veröffentlichten Standards und Änderungen wurden bereits von der EU übernommen, werden jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt wirksam:

Die Änderungen an IAS 16, *Sachanlagen (Erlöse vor der beabsichtigten Nutzung)*, beschäftigen sich mit der bilanziellen Behandlung von Erlösen aus dem Verkauf von Gegenständen, die während des Zeitraums, in dem eine Sachanlage zu ihrem Standort und in den erforderlichen, vom Management beabsichtigten, betriebsbereiten Zustand gebracht wird, hergestellt wurden. Die Änderungen verbieten den Abzug derartiger Erlöse von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten einer Sachanlage. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben werden.

Die Änderungen an IAS 37, *Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen (Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung)*, legen fest, welche Kosten ein Unternehmen bei der Ermittlung der Kosten der Vertragserfüllung für die Beurteilung, ob ein Vertrag belastend ist, berücksichtigt. Die Kosten der Vertragserfüllung umfassen die Kosten, die sich direkt auf den Vertrag beziehen. Dazu gehören sowohl die zusätzlichen Kosten der Vertragserfüllung als auch die Zuordnung anderer Kosten, die sich direkt auf die Vertragserfüllung beziehen. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem

1. Januar 2022 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben werden.

Die Änderungen an IFRS 3, *Unternehmenszusammenschlüsse (Verweis auf das Rahmenkonzept)*, ersetzen einen Verweis auf das Rahmenkonzept für die Aufstellung und Darstellung von Abschlüssen durch einen Verweis auf das Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung (veröffentlicht im März 2018). Da der Ersatz des Verweises ohne die Absicht erfolgte, wesentliche Änderungen an den Anforderungen von IFRS 3 vorzunehmen, fügen die Änderungen eine Ausnahme zum Ansatzprinzip von IFRS 3 hinzu, um das Problem potenzieller „Day-2“-Gewinne oder -Verluste zu vermeiden, die für Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten entstehen. Die Änderungen stellen außerdem die bestehenden Leitlinien für Eventualforderungen klar. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben werden.

IFRS 17, *Versicherungsverträge*, ersetzt IFRS 4, *Versicherungsverträge*, und schafft Grundsätze für die Bilanzierung von Versicherungsverträgen in Bezug auf Ansatz, Bewertung, Ausweis und Angaben. Im Juni 2020 wurden durch die Änderungen an IFRS 17 weitere Änderungen und Klarstellungen des IFRS 17 vorgenommen, um die Anforderungen des Standards zu vereinfachen und den Übergang auf die Neuregelungen zu erleichtern. Der Standard sowie die daraus resultierenden Folgeänderungen an anderen Standards waren ursprünglich verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Durch die Änderungen an IFRS 17 wird der verpflichtende Erstanwendungszeitpunkt des IFRS 17 (einschließlich der Änderungen an IFRS 17 sowie der resultierenden Folgeänderungen an anderen Standards) um zwei Jahre auf Geschäftsjahre verschoben, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass der Standard sowie die daraus resultierenden Folgeänderungen an anderen Standards wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben werden.

Im Rahmen des Projekts zu jährlichen Verbesserungen der International Financial Reporting Standards des IASB (*Improvements to IFRS, Mai 2020, Zyklus 2018–2020*) werden folgende Änderungen zu einem späteren Zeitpunkt anwendbar:

- › Die Änderung an IFRS 1, *Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards (Tochterunternehmen als Erstanwender)*, erweitert die Befreiung in Bezug auf die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden für ein Tochterunternehmen, das später als das Mutterunternehmen zum Erstanwender wird. Mit der Änderung gilt die Befreiung auch für kumulierte Umrechnungsdifferenzen im Eigenkapital.
- › Die Änderung an IFRS 9, *Finanzinstrumente (Gebühren im „10-Prozent-Test“ für die Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten)*, stellt klar, welche Gebühren ein Unternehmen in den 10-Prozent-Test für die Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten einbezieht. Ein Unternehmen bucht die ursprüngliche finanzielle Verbindlichkeit aus und setzt eine neue finanzielle Verbindlichkeit an,

wenn es zwischen einem bestehenden Kreditnehmer und einem Kreditgeber zu einem Austausch von Schuldinstrumenten mit grundverschiedenen Vertragsbedingungen oder wenn es zu einer wesentlichen Änderung der Vertragsbedingungen einer bestehenden finanziellen Verbindlichkeit oder eines Teils davon kommt. Um festzustellen, ob die Vertragsbedingungen wesentlich geändert sind, ist der 10-Prozent-Test durchzuführen. Die Änderung an IFRS 9 stellt klar, dass ein Kreditnehmer bei der Ermittlung der gezahlten Gebühren abzüglich der erhaltenen Gebühren nur die zwischen dem Kreditnehmer und dem Kreditgeber gezahlten oder erhaltenen Gebühren berücksichtigt, einschließlich der Gebühren, die entweder der Kreditnehmer oder der Kreditgeber im Namen des anderen gezahlt oder erhalten hat.

- › Die Änderung der *erläuternden Beispiele* zu IFRS 16, *Leasingverhältnisse (Leasinganreize)*, streicht im erläuternden Beispiel 13 die Erstattung in Bezug auf Mietereinbauten, die Teil des Sachverhalts war. Das Beispiel hat die Schlussfolgerung, ob die Erstattung die Definition eines Leasinganreizes in IFRS 16 erfüllen würde, nicht klar genug erläutert.
- › Die Änderung an IAS 41, *Landwirtschaft (Besteuerung bei Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert)*, hebt die Anforderung in IAS 41 auf, bei der Bewertung des beizulegenden Zeitwerts die Cashflows für die Besteuerung auszuschließen.

Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben werden.

Folgende Standards, Interpretationen zu veröffentlichten Standards und Änderungen sind noch nicht von der EU übernommen und werden erst zu einem zukünftigen Zeitpunkt anwendbar:

Die Änderungen an IAS 1, *Darstellung des Abschlusses (Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig)*, beschäftigen sich mit der Klarstellung der Einstufung einer Schuld. Für die Klassifizierung einer Schuld als langfristig ist entscheidend, dass das Unternehmen am Abschlussstichtag ein Recht besitzt, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag zu verschieben. Die Absicht des Unternehmens, dies tatsächlich auszuüben, ist dabei unbeachtlich. Sind die Rechte von bestimmten Bedingungen abhängig, ist entscheidend, ob diese zum Abschlussstichtag erfüllt sind. Ist die Schuld mit Bedingungen verbunden, nach denen diese aufgrund einer Option der Gegenpartei durch die Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten erfüllt werden kann, beeinflusst dies die Einstufung als kurz- oder langfristig nicht, sofern die Option als Eigenkapitalinstrument klassifiziert und separat als Eigenkapitalkomponente eines zusammengesetzten Finanzinstruments nach IAS 32, *Finanzinstrumente: Darstellung*, ausgewiesen wird. Die Änderungen waren ursprünglich für Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Mit der Änderung des IAS 1, *Darstellung des Abschlusses (Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig – Verschiebung des Zeitpunkts des Inkrafttretens)*, wird der verpflichtende Erstanwendungszeitpunkt der Änderungen um ein Jahr auf Geschäftsjahre verschoben, die am oder nach dem 1. Januar 2023

beginnen, als operative Entlastung aufgrund der COVID-19-Pandemie. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben werden.

Die Änderungen an IAS 1, *Darstellung des Abschlusses*, und Practice Statement 2, *Wesentlichkeitsbeurteilungen (Angaben von Rechnungslegungsmethoden)*, enthalten Leitlinien und Beispiele zur Klarstellung der Anwendung von Wesentlichkeitsbeurteilungen bei der Angabe von Rechnungslegungsmethoden. Die Änderungen ersetzen die Anforderung, die maßgeblichen Rechnungslegungsmethoden anzugeben, durch die Anforderung, wesentliche Rechnungslegungsmethoden anzugeben. Darüber hinaus enthalten die Änderungen Leitlinien zur Anwendung der Wesentlichkeitsbeurteilungen im Zusammenhang mit der Angabe von Rechnungslegungsgrundsätzen. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben werden.

Die Änderungen an IAS 8, *Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler (Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen)*, ersetzen die bisherige Definition der Änderung einer rechnungslegungsbezogenen Schätzung durch eine Definition der rechnungslegungsbezogenen Schätzungen, um die Unterscheidung zwischen Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen zu verdeutlichen. Bilanzierungsschätzungen sind monetäre Beträge in Abschlüssen, die einer Bewertungsunsicherheit unterworfen sind. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben werden.

Die Änderungen an IAS 12, *Ertragsteuer (Ansatzverbot für latente Steuern beim erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Schuld)*, schränken den Anwendungsbereich der sogenannten „Initial Recognition Exception“ (IRE) in IAS 12 ein, sodass diese nicht mehr für Geschäftsvorfälle gilt, die beim erstmaligen Ansatz zu gleichen steuerpflichtigen und abzugsfähigen temporären Differenzen führen. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben werden.

Die Änderung an IFRS 17, *Versicherungsverträge (Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformation)*, fügt eine Übergangsoption (*classification overlay*) für Unternehmen hinzu, die IFRS 17 und IFRS 9 gleichzeitig anwenden. Ein Unternehmen darf die Option für die Darstellung der Vergleichsinformationen über einen finanziellen Vermögenswert anwenden, wenn die Vergleichsinformationen nicht an IFRS 9 angepasst wurden. Dies ist dann der Fall, wenn das Unternehmen entschieden hat, die Vergleichsperioden nicht anzupassen, oder wenn das Unternehmen frühere Perioden anpasst, der finanzielle Vermögenswert aber während der früheren Periode ausgebucht wurde. Bei der Anwendung der Option sind die Vergleichsinformationen so darzustellen, als ob die Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften von IFRS 9 für finanzielle Vermögenswerte angewandt worden wären. Für Unternehmen, die IFRS 9 vor der Anwendung von IFRS 17 angewendet haben, gilt die Option für finanzielle Vermögenswerte, die in der Vergleichsperiode ausgebucht wurden. In diesem Fall ist einem Unternehmen erlaubt, die Umwidmungsvorschriften von IFRS 17 in der Art und Weise anzuwenden, wie das Unternehmen erwartet, dass der Vermögenswert bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 17 eingestuft worden wäre. Die Änderung ist verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderung wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben wird.

4. Konsolidierungskreis und Informationen zu Tochterunternehmen und Beteiligungen

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Muttergesellschaft 472 (Vj. 563) inländische und ausländische Unternehmen, die die Continental Aktiengesellschaft nach den Regelungen des IFRS 10 einbezieht oder die als Joint Arrangements oder assoziierte Unternehmen klassifiziert werden. Davon werden 393 (Vj. 444) vollkonsolidiert und 79 (Vj. 119) nach der Equity-Methode bilanziert.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Konsolidierungskreis um insgesamt 91 Gesellschaften reduziert. Sechs Gesellschaften wurden neu gegründet und sechs Gesellschaften wurden erworben. 67 Gesellschaften wurden im Zusammenhang mit der Abspaltung von Vitesco Technologies entkonsolidiert. Dadurch hat sich der Konsolidierungskreis um 42 vollkonsolidierte und 25 nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen verringert. Zwölf Gesellschaften wurden verkauft und acht Gesellschaften wurden liquidiert. Zudem

reduzierte sich der Konsolidierungskreis um 16 Gesellschaften aufgrund von Verschmelzungen.

Im Wesentlichen resultierten die Erwerbe und Veräußerungen im Jahr 2021 aus der Rückabwicklung des assoziierten Unternehmens OSRAM CONTINENTAL GmbH, München, Deutschland.

30 (Vj. 36) Unternehmen, deren Vermögenswerte und Schulden, Aufwendungen und Erträge jeweils und insgesamt für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind, werden nicht konsolidiert. Hiervon sind 29 (Vj. 31) Gesellschaften verbundene Unternehmen, von denen zurzeit drei (Vj. drei) inaktiv sind. Eine (Vj. fünf) weitere nicht konsolidierte Gesellschaft ist ein assoziiertes Unternehmen. Diese Einheit ist aktiv.

Informationen zu Tochterunternehmen und Beteiligungen

Zum 31. Dezember 2021 waren Anteile nicht beherrschender Gesellschafter von unwesentlicher Bedeutung für den Konzern. Erhebliche Beschränkungen bezüglich des Zugangs zu oder der Nutzung von Vermögenswerten des Konzerns durch gesetzliche, vertragliche oder aufsichtsrechtliche Beschränkungen oder Schutzrechte nicht beherrschender Gesellschafter bestehen nicht.

Die Continental Teves Taiwan Co., Ltd., Tainan, Taiwan, und die e.solutions GmbH, Ingolstadt, Deutschland, mit einem Stimmrechtsanteil von je 51 % sowie die Carrel Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Mainz, Deutschland, mit einem Stimmrechtsanteil von 94 % werden nicht vollkonsolidiert, da aufgrund der Statuten der Gesellschaften diese Anteile nicht ausreichen, um die wesentlichen Tätigkeiten dieser Beteiligungsunternehmen zu bestimmen.

Die EasyMile SAS, Toulouse, Frankreich, mit einem Stimmrechtsanteil von 11 % ist als assoziiertes Unternehmen klassifiziert, da aufgrund der Satzung der Gesellschaft maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann.

Die Continental AG konsolidiert 18 (Vj. 18) strukturierte Unternehmen. Diese strukturierten Unternehmen sind u.a. durch limitierte Aktivitäten und einen eng begrenzten Geschäftszweck gekennzeichnet. An den vollkonsolidierten strukturierten Unternehmen hält die Continental keine Stimmrechte oder Beteiligungen. Die Continental bestimmt jedoch auf Basis vertraglicher Rechte die Geschäftstätigkeit dieser Unternehmen. Die Anteilseigner können dadurch keinen Einfluss nehmen. Darüber hinaus ist die Continental auch variablen Rückflüssen aus diesen Unternehmen ausgesetzt und kann diese durch die Bestimmung der Geschäftstätigkeit beeinflussen. Wesentliche Anteile und Rechte an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen bestehen nicht.

Weitere Informationen über die Beteiligungen sowie eine Übersicht über die inländischen Kapital- bzw. Personenhandelsgesellschaften, die die Befreiungsvorschriften nach § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen haben, sind in Kapitel 44 enthalten.

5. Erwerbe und Veräußerungen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen

Erwerbe von Gesellschaften und Geschäftsbereichen

Nach Erfüllung aller dafür vereinbarten Bedingungen ist am 1. Oktober 2021 die am 29. Dezember 2020 geschlossene Vereinbarung mit der OSRAM GmbH, München, Deutschland, über die Rückabwicklung des gemeinsamen Unternehmens OSRAM CONTINENTAL GmbH, München, Deutschland, vollzogen worden.

Im Rahmen der Rückabwicklung des 2018 gemeinschaftlich gegründeten Unternehmens wurden die beiden Geschäftsbereiche in die beteiligten Unternehmen zurückgeführt. In diesem Zusammenhang erwarb Continental das ursprünglich eingebrachte Geschäft mit Lichtsteuerungsgeräten, das dem Segment Vehicle Networking and Information zuzuordnen ist, in Form von fünf Share Deals und drei Asset Deals vollständig zurück. Im Gegenzug hat die Continental Automotive GmbH, Hannover, Deutschland, ihren 50-prozentigen Anteil an der OSRAM CONTINENTAL GmbH, München, Deutschland, an die OSRAM GmbH, München, Deutschland, veräußert. Aufgrund der fortdauernden schwierigen Marktsituation ließen sich die einstigen gemeinsamen Erwartungen an das profitable Wachstum des gemeinsamen Unternehmens nicht realisieren.

Die übertragene Gegenleistung für diese Transaktion beträgt 105,5 Mio€. Diese setzt sich zusammen aus einem Betrag von 72,0 Mio€, der aus Barmitteln beglichen wurde, sowie dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen 50-prozentigen Beteiligung an der OSRAM CONTINENTAL GmbH, München, Deutschland, in Höhe von 33,5 Mio€.

Die im Berichtsjahr angefallenen Anschaffungsnebenkosten in Höhe von 6,3 Mio€ wurden als sonstige Aufwendungen erfasst.

Aus der vorläufigen Kaufpreisallokation ergaben sich immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 39,6 Mio€ sowie ein Goodwill in

Höhe von 56,4 Mio€. Dieser resultierte im Wesentlichen aus den Synergien, die beim Einkauf und bei der Optimierung der Fixkosten erwartet werden. Der für steuerliche Zwecke abzugsfähige Goodwill beträgt 17,1 Mio€.

Seit Vollzug der Transaktion am 1. Oktober 2021 hat das zurückgeworbene Geschäft einen Umsatz von 10,9 Mio€ erwirtschaftet und mit einem Ergebnis nach Steuern von -19,7 Mio€ zum Konzernergebnis beigetragen. Wäre die Transaktion am 1. Januar 2021 vollzogen worden, hätte sich der Umsatz um 52,4 Mio€ erhöht und das Konzernergebnis nach Steuern um 36,8 Mio€ verringert.

Im Zusammenhang mit der Rückabwicklung ergaben sich im Berichtsjahr die folgenden Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns:

- › Aus der unterjährigen Auflösung der Wertberichtigungen für Ausleihungen an die OSRAM CONTINENTAL GmbH, München, Deutschland, und ihre Tochtergesellschaften sowie der Rückstellung für Kreditzusagen ergab sich ein Ertrag von 106,2 Mio€. Daneben wirkte sich mit 16,8 Mio€ die Ausbuchung der Ausleihungen aufgrund eines Forderungsverzichts aus. Der Ertrag von insgesamt 89,4 Mio€ wird im Finanzergebnis ausgewiesen.
- › Aus der Auflösung der Rückstellung für Kapitalzusagen an die OSRAM CONTINENTAL GmbH, München, Deutschland, resultierte im Berichtsjahr ein Ertrag von 32,5 Mio€, der im Beteiligungsergebnis ausgewiesen wird.
- › Aus der Bewertung der 50-prozentigen Beteiligung an der OSRAM CONTINENTAL GmbH, München, Deutschland, zum beizulegenden Zeitwert, resultierte ein Ertrag von 33,5 Mio€, der in den sonstigen Erträgen ausgewiesen wird.

Die im Rahmen der Übernahme erstmals in der Konzernbilanz berücksichtigten Vermögenswerte und Schulden wurden mit folgenden Werten angesetzt:

	Zeitwerte zum Erstkonsolidierungs- zeitpunkt
Übernommenes Netto-Vermögen in Mio €	
Sonstige immaterielle Vermögenswerte ¹	41,3
Sachanlagen	6,3
Aktive latente Steuern	3,3
Langfristige sonstige Vermögenswerte	0,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19,7
Kurzfristige sonstige Vermögenswerte	2,9
Ertragsteuerforderungen	1,2
Flüssige Mittel	14,4
Langfristige Leistungen an Arbeitnehmer	-1,9
Passive latente Steuern	-0,1
Langfristige Finanzschulden	-0,8
Kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer	-4,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-19,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-0,4
Ertragsteuerverbindlichkeiten	-0,4
Kurzfristige Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen	-0,5
Kurzfristige Finanzschulden	-11,1
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	-1,1
Erworbenes Netto-Vermögen	49,1
Übertragene Gegenleistung	105,5
Goodwill	56,4

¹ Hierin enthalten ist ein Betrag in Höhe von 1,7 Mio € für erworbene Software.

Im Segment Tires erfolgte am 1. November 2021 ein Share Deal zum Erwerb von 100 % der Anteile an der Exform GmbH, Kassel, Deutschland. Der Kaufpreis in Höhe von 12,5 Mio € wurde aus Barmitteln beglichen. Aus der finalen Kaufpreisallokation ergaben sich immaterielle Vermögenswerte von 5,1 Mio € und ein Goodwill in Höhe von 7,6 Mio €. Darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns zum 31. Dezember 2021.

Veräußerungen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen

Im Segment Vehicle Networking and Information ergab sich ein Gewinn aus der Veräußerung eines nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmens in Höhe von 0,3 Mio €. Darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns zum 31. Dezember 2021.

Im ehemaligen Segment Powertrain wurde eine Teilaktivität des Geschäftsbereichs Sensing & Actuation veräußert. Aus dieser Transaktion resultierte ein Ertrag in Höhe von 8,5 Mio €. Darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns zum 31. Dezember 2021.

Im Segment ContiTech wurden Geschäftsaktivitäten von Special Technologies and Solutions sowie Conveying Solutions veräußert. Aus dieser Transaktion resultierte ein Ertrag in Höhe von 155,4 Mio €. Darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns zum 31. Dezember 2021.

6. Nicht fortgeführte Aktivitäten

Mit der Zustimmung durch die ordentliche Hauptversammlung am 29. April 2021 hat Continental die Abspaltung von Teilen des ehemaligen Segments Powertrain beschlossen. Für die Abspaltungsgruppe, d. h. für Vitesco Technologies, waren die Kriterien von IFRS 5, *Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche*, für einen Ausweis als nicht fortgeführte Aktivitäten mit dem Aufsichtsratsbeschluss vom 16. März 2021 erfüllt.

Mit Wirkung zum 15. September 2021 hat Continental die Anteile an Vitesco Technologies im Rahmen der Abspaltung an ihre Aktionäre übertragen. Für die nicht fortgeführten Aktivitäten werden gemäß IFRS 5 alle Aufwendungen und Erträge separat in der Gewinn- und Verlustrechnung und alle Cashflows separat in der Kapitalflussrechnung ausgewiesen und der Ausweis in der Vergleichsperiode entsprechend angepasst. In der Bilanz erfolgte der separate Ausweis der auf die nicht fortgeführten Aktivitäten entfallenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bis zum Tag der Abspaltung. Mit Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten wurde die planmäßige Abschreibung der Vermögenswerte innerhalb der nicht fortgeführten Aktivitäten eingestellt.

Der Verlust der Beherrschung durch Continental führte zu einer Ausbuchung der Netto-Vermögenswerte von Vitesco Technologies und zur Umgliederung von Bestandteilen des sonstigen Ergebnisses. Der Buchwert der abgespaltenen Netto-Vermögenswerte belief sich zum Zeitpunkt der Abspaltung auf 2.824,8 Mio €. Die Abgangsbuchung erfolgte gegen die aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses erfasste und in Höhe der Buchwerte fortgeschriebene Verbindlichkeit aus Sachdividende. Die Umgliederung entsprechender Bestandteile des sonstigen Ergebnisses führte zu einem Gewinn von 69,6 Mio €. Darüber hinaus wurden 331,4 Mio € erfolgsneutral in die Gewinnrücklagen umgegliedert. Durch die Abspaltung hat sich der Konsolidierungskreis um 42 vollkonsolidierte und 25 nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen verringert.

Mit Wirksamwerden der Abspaltung von Vitesco Technologies wurde erstmals das Segment Contract Manufacturing in der Quartalsmitteilung zum 30. September 2021 ausgewiesen, das die fortgeführten Aktivitäten des ehemaligen Segments Powertrain umfasst.

Die Aktiva und Passiva der nicht fortgeführten Aktivitäten zum Zeitpunkt der Abspaltung stellen sich wie folgt dar:

Mio €	15.09.2021
Goodwill	791,7
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	180,2
Sachanlagen	2.484,7
Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	31,3
Sonstige Finanzanlagen	0,1
Aktive latente Steuern	283,2
Aktiver Saldo aus Pensionsbewertung	3,8
Langfristige derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen	13,6
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	33,6
Langfristige sonstige Vermögenswerte	5,0
Vorräte	811,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.488,7
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	1,8
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	42,8
Kurzfristige sonstige Vermögenswerte	451,7
Ertragsteuerforderungen	13,1
Kurzfristige derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen	10,5
Flüssige Mittel	981,4
Langfristige Leistungen an Arbeitnehmer	-906,9
Passive latente Steuern	-93,3
Langfristige Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen	-327,0
Langfristige Finanzschulden	-132,7
Langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0,0
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	-15,2
Langfristige sonstige Verbindlichkeiten	-5,8
Kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer	-252,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-2.201,6
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	-97,4
Ertragsteuerverbindlichkeiten	-118,3
Kurzfristige Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen	-455,2
Kurzfristige Finanzschulden	-31,4
Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-134,3
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	-74,5
Zwischensumme	2.782,9
Sonstige Veränderungen der abgehenden Netto-Vermögenswerte	41,9
Summe der Buchwerte der Netto-Vermögenswerte zum 15.09.2021	2.824,8

Die Ergebnisse der nicht fortgeführten Aktivitäten stellen sich wie folgt dar:

Mio €	2021	2020
Umsatzerlöse	4.432,7	5.857,9
Aufwendungen	-4.113,4	-6.172,1
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten vor Ertragsteuern	319,3	-314,2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-162,4	-39,0
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten nach Ertragsteuern	156,9	-353,2

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie aus nicht fortgeführten Aktivitäten, welches den Anteilseignern zuzurechnen ist, beträgt 0,79 €. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem verwässerten Ergebnis pro Aktie.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

7. Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Ergänzend zu den Ausführungen in Kapitel 2 finden sich die Angabevorschriften, die sich aus IFRS 15, *Erlöse aus Verträgen mit Kunden*, ergeben, gesammelt in diesem Kapitel.

Erlöse Continental-Konzern

Die Erlöse aus Verträgen mit Kunden sowie Erträge aus anderen Erlösquellen werden in den folgenden Tabellen dargestellt:

Mio €	2021	2020
Umsatzerlöse	33.765,2	31.864,4
Erträge aus Forschung und Entwicklung	943,6	652,1
Sonstige Erlöse	87,3	72,1
Erlöse aus Verträgen mit Kunden	34.796,1	32.588,6
Nebengeschäfte	93,7	84,6
Staatliche Zuschüsse ¹	51,4	46,4
Veräußerung von Sachanlagen	39,5	24,4
Erlöse aus Franchising und Trademarks	20,1	21,8
Verkauf von Energie und Wertstoffen	23,5	18,8
Verkauf von Geschäftsteilen oder Gesellschaften	335,0	248,0
Sonstige	8,9	4,2
Erlöse aus sonstigen Erlösquellen	572,1	448,2
Summe Erlöse	35.368,2	33.036,8

¹ Staatliche Zuschüsse im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie sind in dieser Darstellung nicht enthalten. Wir verweisen auf Kapitel 14.

Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Mio €	Autonomous Mobility and Safety	Vehicle Networking and Information	Tires	ContiTech	Contract Manufacturing	Sonstiges/ Holding/ Konsolidierung	Konzern
Deutschland	1.271,5	1.843,1	1.447,3	1.112,8	318,1	-114,4	5.878,4
Europa ohne Deutschland	1.697,7	2.373,6	4.778,4	1.548,8	256,3	-69,3	10.585,5
Nordamerika	1.832,3	1.752,6	3.196,1	1.682,8	155,8	-90,4	8.529,2
Asien-Pazifik	2.539,2	1.798,2	1.679,6	1.185,8	156,2	-18,7	7.340,3
Übrige Länder	156,0	190,1	706,2	382,4	3,2	-6,1	1.431,8
Umsatz nach Regionen	7.496,7	7.957,6	11.807,6	5.912,6	889,6	-298,9	33.765,2
Automobilerstausrüstungsgeschäft	7.495,0	6.977,4	2.454,2	2.842,5	874,9	-188,5	20.455,5
Industrie-/Ersatzgeschäft	1,7	980,2	9.353,4	3.070,1	14,7	-110,4	13.309,7
Umsatz nach Kundengruppen	7.496,7	7.957,6	11.807,6	5.912,6	889,6	-298,9	33.765,2
Güter	7.487,0	7.613,7	11.134,5	5.595,0	888,8	-267,0	32.452,0
Dienstleistungen	–	200,8	673,1	125,6	0,8	-8,1	992,2
Projektgeschäft	9,7	143,1	–	192,0	–	-23,8	321,0
Umsatz nach Produktart	7.496,7	7.957,6	11.807,6	5.912,6	889,6	-298,9	33.765,2

Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Mio €	Autonomous Mobility and Safety	Vehicle Networking and Information	Tires	ContiTech	Contract Manufacturing	Sonstiges/ Holding/ Konsolidierung	Konzern
Deutschland	1.256,1	1.982,2	1.348,6	1.035,9	373,4	-109,9	5.886,3
Europa ohne Deutschland	1.697,3	2.186,8	4.137,0	1.440,6	310,3	-35,8	9.736,2
Nordamerika	1.934,9	1.781,2	2.661,5	1.613,9	116,3	-67,6	8.040,2
Asien-Pazifik	2.561,1	1.854,4	1.453,4	1.119,8	165,8	-125,2	7.029,3
Übrige Länder	110,4	137,6	558,1	368,4	4,1	-6,2	1.172,4
Umsatz nach Regionen	7.559,8	7.942,2	10.158,6	5.578,6	969,9	-344,7	31.864,4
Automobilerstausüstungsgeschäft	7.558,5	7.072,3	2.344,4	2.699,1	950,1	-256,4	20.368,0
Industrie-/Ersatzgeschäft	1,3	869,9	7.814,2	2.879,5	19,8	-88,3	11.496,4
Umsatz nach Kundengruppen	7.559,8	7.942,2	10.158,6	5.578,6	969,9	-344,7	31.864,4
Güter	7.551,4	7.615,7	9.507,5	5.253,1	969,8	-306,2	30.591,3
Dienstleistungen	–	160,4	651,1	110,9	–	-8,1	914,3
Projektgeschäft	8,4	166,1	–	214,6	0,1	-30,4	358,8
Umsatz nach Produktart	7.559,8	7.942,2	10.158,6	5.578,6	969,9	-344,7	31.864,4

Die Erträge aus Forschung und Entwicklung werden im Kapitel 8 (Forschungs- und Entwicklungskosten) im Konzernanhang dargestellt.

Erläuterungen der Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Vertragsvermögenswerte ergeben sich im Wesentlichen im Projektgeschäft von kundenspezifischen Gütern oder Dienstleistungen für Kunden, sind aber im Continental-Konzern von untergeordneter Bedeutung. Wir verweisen auf Kapitel 2. Aufgrund der Leistungserbringung über einen mittleren oder längeren Zeitraum in diesen

Fällen, in denen zwar bereits eine Leistungserbringung durch Continental erfolgt ist, aber noch kein unbedingter Anspruch gegen den Kunden – also eine Forderung – besteht, sind Vertragsvermögenswerte zu bilanzieren. Oftmals ist der Anspruch – oder ein Teil des Anspruchs – auf Gegenleistung gegen den Kunden erst nach Abschluss der Leistungserbringung unbedingt und kann dann als Forderung bilanziert und vollständig in Rechnung gestellt werden. Die zugehörigen Zahlungen erfolgen in der Regel aufgrund der tatsächlichen Rechnungsstellung. Die Bilanzierung von Forderungen und der Erhalt von Zahlungen reduzieren den Bestand der zugehörigen Vertragsvermögenswerte.

Die folgende Tabelle stellt die Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden dar:

Mio €	31.12.2021	31.12.2020
Vertragsvermögenswerte	94,0	119,1

Vertragsverbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Vorauszahlungen von Kunden für Warenlieferungen sowie für noch zu erbringende Leistungen. Bei diesen Vorauszahlungen von Kunden für Warenlieferungen sowie für noch zu erbringende Leistungen, für die Vertragsverbindlichkeiten bilanziert werden, hat der Kunde die Gegenleistung – oder einen Teil der Gegenleistung – bereits ge-

zahlt, während Continental in der Regel noch nicht – oder nur in geringerem Maße – ihre Leistungsverpflichtung erfüllt hat. Die entsprechende Leistungserbringung von Continental an den Kunden in diesen Fällen reduziert den Bestand der zugehörigen Vertragsverbindlichkeiten.

Die folgende Tabelle stellt die Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden dar:

Mio €	31.12.2021	31.12.2020
Vertragsverbindlichkeiten	272,8	298,0

Von den Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 298,0 Mio €, die zu Jahresbeginn bilanziert waren, sind 279,3 Mio € im Berichtsjahr als Erlöse erfasst worden. Aufgrund von in Vorjahren erfüllten Leis-

tungsverpflichtungen wurden keine wesentlichen Erlöse im Berichtsjahr – etwa aufgrund der Änderung des Transaktionspreises – erfasst.

Transaktionspreis für noch nicht erfüllte Leistungsverpflichtungen

In der nachfolgenden Tabelle finden sich die aggregierten erwarteten Beträge von Transaktionspreisen für nicht oder teilweise nicht erfüllte Leistungsverpflichtungen aus Verträgen im Sinne des IFRS 15 mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr.

Mio €	2022	2023 und danach
Erträge aus Forschung und Entwicklung	313,9	154,0
Sonstige Erlöse	104,0	86,7
Summe	417,9	240,7

Die Beträge entfallen im Wesentlichen auf zukünftige Erträge aus Forschung und Entwicklung und die Erlöserfassung wird innerhalb der dargestellten Zeiträume erwartet. Für Verträge im Sinne des IFRS 15 mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr werden, unter Anwendung der praktischen Erleichterung des IFRS 15.121 (a), keine Beträge dargestellt.

Anwendung weiterer praktischer Erleichterungen

Für Verträge, bei denen zu Vertragsbeginn der Zeitabstand zwischen der Leistung durch Continental und der erwarteten Zahlung durch den Kunden mehr als ein Jahr beträgt, wird, in Anwendung der praktischen Erleichterung aus IFRS 15.63, der Transaktionspreis nicht um eventuell enthaltene wesentliche Finanzierungskomponenten adjustiert.

8. Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten sowie Erträge aus Forschung und Entwicklung werden in den beiden nachfolgenden Tabellen dargestellt. In den Forschungs- und Entwicklungskosten sind

staatliche Zuschüsse in Höhe von insgesamt 43,9 Mio € (Vj. 37,3 Mio €) enthalten.

2021						
Mio €	Autonomous Mobility and Safety	Vehicle Networking and Information	Tires	ContiTech	Contract Manufacturing	Konzern
Forschungs- und Entwicklungskosten	-1.510,9	-1.540,2	-293,8	-185,6	0,1	-3.530,4
Erträge aus Forschung und Entwicklung	428,6	485,9	–	29,1	0,0	943,6
Forschungs- und Entwicklungskosten (netto)	-1.082,3	-1.054,3	-293,8	-156,5	0,1	-2.586,8

2020						
Mio €	Autonomous Mobility and Safety	Vehicle Networking and Information	Tires	ContiTech	Contract Manufacturing	Konzern
Forschungs- und Entwicklungskosten	-1.367,1	-1.539,8	-268,0	-174,7	-3,2	-3.352,8
Erträge aus Forschung und Entwicklung	362,1	265,0	–	25,0	0,0	652,1
Forschungs- und Entwicklungskosten (netto)	-1.005,0	-1.274,8	-268,0	-149,7	-3,2	-2.700,7

9. Sonstige Erträge und Aufwendungen

Mio €	2021	2020
Sonstige Erträge	2.099,8	1.321,9
Sonstige Aufwendungen	-1.122,5	-2.597,1
Sonstige Erträge und Aufwendungen	977,3	-1.275,2

Sonstige Erträge

Mio €	2021	2020
Erträge aus Forschung und Entwicklung	943,6	652,1
Erträge in Zusammenhang mit spezifizierten Gewährleistungen, Restrukturierungsmaßnahmen und Drohverlusten	271,9	44,6
Erträge aus der Veräußerung von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	258,8	170,3
Erstattungen für Kundenwerkzeuge	49,4	62,6
Erträge aus der Auflösung von Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte	46,2	51,5
Erträge aus Anlageverkäufen	39,5	24,4
Erträge in Zusammenhang mit Prozess- und Umweltrisiken	36,4	21,7
Kompensation von Ansprüchen gegenüber Kunden und Lieferanten	22,1	17,6
Erträge aus Fremdwährungsumrechnung	11,5	–
Wertaufholungen auf Sachanlagen	9,4	8,0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Abfindungen	4,2	5,3
Übrige	406,8	263,8
Sonstige Erträge	2.099,8	1.321,9

Die sonstigen Erträge erhöhten sich in der Berichtsperiode um 777,9 Mio € auf 2.099,8 Mio € (Vj. 1.321,9 Mio €).

Die Erträge aus Forschung und Entwicklung erhöhten sich um 291,5 Mio € auf 943,6 Mio € (Vj. 652,1 Mio €).

In Zusammenhang mit spezifizierten Gewährleistungen, Restrukturierungsmaßnahmen und Drohverlusten ergaben sich in der Berichtsperiode Erträge in Höhe von 271,9 Mio € (Vj. 44,6 Mio €), davon entfielen auf spezifizierte Gewährleistungen 112,5 Mio € (Vj. 14,2 Mio €) und auf Restrukturierungsmaßnahmen 150,3 Mio € (Vj. 25,9 Mio €).

Veräußerungen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen führten im Berichtszeitraum zu Erträgen in Höhe von 258,8 Mio € (Vj. 170,3 Mio €). Hierin enthalten ist ein Ertrag in Höhe von 69,6 Mio € (Vj. –), der aus der Umgliederung entsprechender Bestandteile des sonstigen Ergebnisses im Eigenkapital im Rahmen der Entkonsolidierung aufgrund der Abspaltung von Vitesco Technologies resultierte.

Aus Erstattungen für Kundenwerkzeuge resultierten im Jahr 2021 Erträge in Höhe von 49,4 Mio € (Vj. 62,6 Mio €).

Die Erträge aus der Auflösung von Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte lagen bei 46,2 Mio € (Vj. 51,5 Mio €).

Der Verkauf von Anlagen führte im Berichtszeitraum zu Erträgen in Höhe von 39,5 Mio € (Vj. 24,4 Mio €).

In Zusammenhang mit Prozess- und Umweltrisiken ergaben sich Erträge in Höhe von 36,4 Mio € (Vj. 21,7 Mio €).

Aus der Kompensation von Ansprüchen gegenüber Kunden und Lieferanten resultierten Erträge in der Berichtsperiode von 22,1 Mio € (Vj. 17,6 Mio €).

Aus operativen Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen, die nicht Finanzschulden sind, ergaben sich im Berichtszeitraum Erträge aus Währungsumrechnung in Höhe von 11,5 Mio € (Vj. Aufwand in Höhe von 19,2 Mio €).

Aus der Wertaufholung von Sachanlagen resultierten Erträge in Höhe von 9,4 Mio € (Vj. 8,0 Mio €) im Jahr 2021. In diesen Werten sind Wertaufholungen, die im Rahmen von Restrukturierungen entstanden sind, nicht enthalten.

In der Berichtsperiode entstanden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Abfindungen in Höhe von 4,2 Mio € (Vj. 5,3 Mio €).

Die übrigen Erträge beinhalten u. a. Erträge aus Versicherungsschädigungen aufgrund von Beschädigungen von Sachanlagen durch höhere Gewalt. Zudem wurden staatliche Zuschüsse, die nicht für Investitionen in das Anlagevermögen bestimmt waren, in Höhe von insgesamt 7,5 Mio € (Vj. 9,2 Mio €) ergebniswirksam im Posten Übrige vereinnahmt.

Sonstige Aufwendungen

Mio €	2021	2020
Aufwendungen aus spezifizierten Gewährleistungen, Restrukturierungsmaßnahmen und Drohverlusten	274,6	1.043,5
Aufwendungen in Zusammenhang mit Prozess- und Umweltrisiken	119,4	177,0
Aufwendungen für Abfindungen	116,4	84,0
Aufwendungen aus Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte	64,0	103,1
Aufwendungen für Kundenwerkzeuge	47,0	59,5
Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	29,0	131,1
Verluste aus Anlageverkäufen und Verschrottungen	26,8	20,2
Kompensationen von Kunden- und Lieferantenansprüchen	21,7	30,7
Anschaffungsnebenkosten aus dem Erwerb von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	6,3	0,1
Wertminderungen auf Goodwill	–	654,6
Aufwendungen aus der Veräußerung von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	–	11,5
Aufwendungen aus Währungsumrechnung	–	19,2
Übrige	417,3	262,6
Sonstige Aufwendungen	1.122,5	2.597,1

Die sonstigen Aufwendungen verringerten sich in der Berichtsperiode um 1.474,6 Mio € auf 1.122,5 Mio € (Vj. 2.597,1 Mio €).

In Zusammenhang mit spezifizierten Gewährleistungen, Restrukturierungsmaßnahmen und Drohverlusten ergaben sich Aufwendungen von insgesamt 274,6 Mio € (Vj. 1.043,5 Mio €), davon entfielen auf spezifizierte Gewährleistungen 228,2 Mio € (Vj. 216,6 Mio €) und auf Restrukturierungsmaßnahmen 38,3 Mio € (Vj. 819,3 Mio €).

In Zusammenhang mit Prozess- und Umweltrisiken entstanden Aufwendungen in Höhe von 119,4 Mio € (Vj. 177,0 Mio €).

Personalanpassungsmaßnahmen, die nicht restrukturierungsbedingt sind, führten zu Aufwendungen für Abfindungen in Höhe von 116,4 Mio € (Vj. 84,0 Mio €).

Die Aufwendungen aus Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte lagen bei 64,0 Mio € (Vj. 103,1 Mio €).

Im Jahr 2021 entstanden Aufwendungen für Kundenwerkzeuge in Höhe von 47,0 Mio € (Vj. 59,5 Mio €).

Aus Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen entstand in der Berichtsperiode ein Aufwand in Höhe von 29,0 Mio € (Vj. 131,1 Mio €). In diesen Werten sind Wertminderungen, die im Rahmen von Restrukturierungen entstanden sind, nicht enthalten.

Im Jahr 2021 entstanden Verluste aus Anlageverkäufen und Verschrottung in Höhe von 26,8 Mio € (Vj. 20,2 Mio €).

Kompensationen von Kunden- und Lieferantenansprüchen, die keine Gewährleistungen darstellen, führten in der Berichtsperiode zu Aufwendungen in Höhe von 21,7 Mio € (Vj. 30,7 Mio €).

Für den Erwerb von Gesellschaften und Geschäftsbereichen sind Anschaffungsnebenkosten in Höhe von 6,3 Mio € (Vj. 0,1 Mio €) angefallen.

In der Vorperiode ergab sich eine Wertminderung des Goodwill in Höhe von 654,6 Mio €.

Der Posten Übrige beinhaltet u.a. Aufwendungen für sonstige Steuern sowie für Schäden aufgrund höherer Gewalt.

10. Personalaufwendungen

Innerhalb der Funktionskosten der Gewinn- und Verlustrechnung sind insgesamt folgende Personalaufwendungen enthalten:

Mio €	2021	2020
Löhne und Gehälter	7.547,3	8.033,4
Soziale Abgaben	1.474,8	1.411,1
Aufwendungen für Altersversorgung	414,7	362,9
Personalaufwendungen¹	9.436,8	9.807,4

¹ Die Summe der Personalaufwendungen aus fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten belief sich in der Berichtsperiode auf 10.884,4 Mio € (Vj. 11.768,7 Mio €).

Gegenüber dem Berichtsjahr 2020 verringerten sich die Personalaufwendungen um 370,6 Mio € auf 9.436,8 Mio € (Vj. 9.807,4 Mio €). Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl lag im Jahr 2021 bei 193.451 (Vj. 195.941). Zum Jahresende waren 190.875 (Vj. 195.896) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Continental-Konzern beschäftigt. Die im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen Perso-

nalaufwendungen resultierten insbesondere aus geringeren Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen. Die Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung der wesentlichen deutschen Gesellschaften des Continental-Konzerns (Arbeitgeberanteil) betrugen im Berichtsjahr 262,1 Mio € (Vj. 317,8 Mio €).

11. Beteiligungsergebnis

Mio €	2021	2020
Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	54,8	-69,5
Übriges Beteiligungsergebnis	0,4	0,6
Beteiligungsergebnis	55,2	-68,9

Das Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen beinhaltet u. a. die anteiligen Ergebnisse dieser Beteiligungen in Höhe von 23,6 Mio € (Vj. 20,2 Mio €). Darüber hinaus ist ein Ertrag aus der Auflösung der Rückstellung für Kapitalzusagen an die OSRAM CONTINENTAL GmbH, München, Deutschland, in Höhe

von 32,5 Mio € enthalten. Im Vorjahr waren im Wesentlichen ein Aufwand aus der Bildung dieser Rückstellung in Höhe von 45,0 Mio € sowie ein Aufwand aufgrund einer Wertberichtigung des Buchwerts eines assoziierten Unternehmens in Höhe von 37,5 Mio € enthalten.

12. Finanzergebnis

Mio €	2021	2020
Zinsen und ähnliche Erträge	102,7	30,7
Erwartete Erträge aus langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer sowie aus den Pensionsfonds ¹	–	60,0
Zinserträge	102,7	90,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-116,9	-128,0
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	-25,1	-26,0
Zinseffekte aus langfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten	5,6	2,1
Aufzinsung der langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer ¹	–	-112,3
Zinseffekte aus langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer sowie aus den Pensionsfonds ¹	-44,0	–
Zinsaufwendungen	-180,4	-264,2
Effekte aus Währungsumrechnung	-128,1	-86,0
Effekte aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten	-52,2	64,6
Sonstige Bewertungseffekte	121,7	7,0
Effekte aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten und sonstige Bewertungseffekte	69,5	71,6
Finanzergebnis	-136,3	-187,9

¹ Seit dem Geschäftsjahr 2021 werden erwartete Erträge aus langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer sowie aus den Pensionsfonds und Aufwendungen aus der Aufzinsung der langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer saldiert in der Zeile Zinseffekte aus langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer sowie aus den Pensionsfonds ausgewiesen.

Das negative Finanzergebnis verbesserte sich im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 51,6 Mio € auf 136,3 Mio € (Vj. 187,9 Mio €). Dies ist im Wesentlichen auf Zinserträge im Zusammenhang mit Ertragsteuerverbindlichkeiten zurückzuführen.

Die Zinserträge erhöhten sich im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 12,0 Mio € auf 102,7 Mio € (Vj. 90,7 Mio €). Auf Zinserträge im Zusammenhang mit Ertragsteuerverbindlichkeiten entfielen 61,8 Mio € (Vj. 1,6 Mio €). Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf einen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom Juli 2021 zurückzuführen, demzufolge der bislang zugrunde gelegte Zinssatz von 6 % p.a. für die Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen verfassungswidrig ist. Daraufhin erfolgte eine Anpassung der Rückstellungen für mögliche Zinszahlungen auf Ertragsteuerverbindlichkeiten, wobei ab 1. Januar 2019 ein reduzierter Zinssatz von 3 % p.a. unterstellt wurde. Erwartete Erträge aus langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer sowie aus den Pensionsfonds werden seit dem Berichtsjahr saldiert mit den Aufwendungen aus der Aufzinsung der langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer in der Zeile Zinseffekte aus langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer sowie aus den Pensionsfonds ausgewiesen. Im Vorjahr entfielen auf die erwarteten Erträge aus langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer sowie aus den Pensionsfonds 60,0 Mio €. Hierin waren die Zinserträge auf das Fondsvermögen der Pensionskassen nicht enthalten.

Die Zinsaufwendungen beliefen sich im Jahr 2021 auf insgesamt 180,4 Mio € und lagen damit um 83,8 Mio € unter dem Vorjahresvergleichswert von 264,2 Mio €. Aufwendungen aus der Aufzinsung der langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer werden seit dem Berichtsjahr saldiert mit den erwarteten Erträgen aus langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer sowie aus den Pen-

sionsfonds in der Zeile Zinseffekte aus langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer sowie aus den Pensionsfonds ausgewiesen. Im Vorjahr resultierte aus der Aufzinsung der langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer ein Zinsaufwand in Höhe von insgesamt 112,3 Mio €. Hierin war die Aufzinsung der Anwartschaftsverpflichtungen der Pensionskassen nicht enthalten. Aus Zinseffekten aus langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer sowie aus den Pensionsfonds entstand im Berichtsjahr ein Aufwand in Höhe von 44,0 Mio €. In diesen Zinseffekten sind die Zinserträge auf das Fondsvermögen der Pensionskassen und der Aufwand aus der Aufzinsung der Anwartschaftsverpflichtungen der Pensionskassen nicht enthalten. Der Zinsaufwand, der im Wesentlichen aus Kreditaufnahmen bei Banken, Kapitalmarkttransaktionen und sonstigen Finanzierungsinstrumenten resultierte, lag mit 136,4 Mio € unter dem Vorjahresniveau von 151,9 Mio €. Hiervon entfielen 25,1 Mio € (Vj. 26,0 Mio €) auf Aufwendungen aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten. Die Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit Ertragsteuerverbindlichkeiten lagen bei 10,6 Mio € (Vj. 16,1 Mio €).

Aus den von der Continental AG und der Conti-Gummi Finance B.V., Maastricht, Niederlande, begebenen Anleihen resultierten Aufwendungen in Höhe von 50,7 Mio € (Vj. 50,0 Mio €). Die zinsreduzierenden und -erhöhenden Effekte aus den Rückzahlungen und Emissionen von Anleihen im Jahr 2020 gleichen sich weitgehend aus, sodass der Aufwand des Jahres 2021 nahezu auf Vorjahresniveau liegt.

Aus den Effekten aus Währungsumrechnung resultierte im Berichtsjahr ein negativer Ergebnisbeitrag in Höhe von 128,1 Mio € (Vj. 86,0 Mio €). Gegenläufig entwickelten sich die Effekte aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten und sonstige Bewertungseffekte mit einem Ertrag in Höhe

von 69,5 Mio € (Vj. 71,6 Mio €). Hiervon entfiel auf die sonstigen Bewertungseffekte ein Ertrag in Höhe von 121,7 Mio € (Vj. 7,0 Mio €). Dieser resultiert insbesondere aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Ausleihungen sowie der Auflösung einer Rückstellung für Kreditzusagen an das ehemals assoziierte Unternehmen OSRAM CONTINENTAL GmbH, München, Deutschland, und zwei ihrer Tochtergesellschaften. Daneben wirkte mit 16,8 Mio € die Ausbuchung der Ausleihungen aufgrund eines Forderungsverzichts. Unter Berücksichtigung von Wechselkurseffekten ergab sich

hieraus insgesamt ein Ertrag von 89,4 Mio €. Zusätzliche Erträge in Höhe von 30,9 Mio € (Vj. 4,4 Mio €) resultierten aus Wertänderungen von sonstigen finanziellen Vermögenswerten. Wird die Summe der Effekte aus Währungsumrechnung und aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten betrachtet, ergab sich im Jahr 2021 eine Ergebnisbelastung in Höhe von 180,3 Mio € (Vj. 21,4 Mio €). Dies resultierte im Wesentlichen aus der Entwicklung des chinesischen Renminbi gegenüber dem Euro.

13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Ertragsteuern des Konzerns teilen sich auf das In- und Ausland wie folgt auf:

Mio €	2021	2020
Laufende Steuern Deutschland	-148,5	-147,7
Laufende Steuern Ausland	-411,6	-465,2
Latente Steuern Deutschland	146,3	438,2
Latente Steuern Ausland	54,3	225,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-359,5	50,3

Die Überleitung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steueraufwand ergibt sich wie folgt:

Mio €	2021	2020
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.709,5	-615,9
Steuerlich nicht abzugsfähige Wertminderung des Goodwill ¹	–	456,3
Ergebnis vor Ertragsteuern und Wertminderung des Goodwill	1.709,5	-159,6
Erwarteter Steueraufwand zum inländischen Steuersatz	-524,8	49,0
Förderungen und befristete Befreiungen	172,0	180,5
Besteuerungsunterschiede Ausland	164,0	144,2
Nicht abzugsfähige Aufwendungen und nicht anrechenbare Quellensteuern	-150,4	-165,5
Unterlassener Ansatz von aktiven latenten Steuern aufgrund nicht hinreichend wahrscheinlicher Realisierung	-109,5	-121,7
Steuern für Vorjahre	47,2	-47,2
Lokale Ertragsteuern mit abweichender Bemessungsgrundlage	-25,2	-42,7
Realisierung von bisher nicht angesetzten latenten Steuern	16,8	5,9
Effekte aus Änderungen des Steuersatzes	8,5	-10,3
Erstmaliger Ansatz von aktiven latenten Steuern aufgrund wahrscheinlicher Realisierung	–	58,3
Sonstiges ²	41,9	-0,2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-359,5	50,3
Steuerquote in %	21,0	31,5

¹ Das Ergebnis vor Steuern wurde im Vorjahr nicht um die gesamte Wertminderung des Goodwill in Höhe von 654,6 Mio € korrigiert. Ein Anteil in Höhe von 198,3 Mio € führte zur Auflösung passiver latenter Steuern und ist daher nicht in die Überleitung einzubeziehen.

² Die Position Sonstiges enthält im Wesentlichen die steuerfreien Effekte aus der Abspaltung von Vitesco Technologies (21,4 Mio €) sowie aus dem Verkauf von Anteilen (22,2 Mio €).

Der durchschnittliche Steuersatz im Jahr 2021 lag im Inland bei 30,7 % (Vj. 30,7 %). Dieser wurde unter Berücksichtigung eines Körperschaftsteuersatzes von 15,0 % (Vj. 15,0 %) sowie eines Solidaritätszuschlags von 5,5 % (Vj. 5,5 %) und eines Gewerbesteuersatzes von 14,8 % (Vj. 14,9 %) ermittelt.

Die durch den ausländischen Besteuerungsunterschied hervorgerufene Minderung des Steueraufwands ist im Wesentlichen auf den Geschäftsumfang in Osteuropa und Asien zurückzuführen.

Im Berichtsjahr wirkten sich wie im Vorjahr Besteuerungsunterschiede im Ausland sowie Förderungen und Befreiungen positiv aus. Die Steuerquote wurde durch nicht zahlungswirksame Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern in Höhe von insgesamt 109,5 Mio € (Vj. 121,7 Mio €) belastet, davon 26,9 Mio € (Vj. 25,8 Mio €) für Vorjahre. Zusätzlich wurde die Steuerquote wie im Vorjahr durch nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und nicht anrechenbare ausländische Quellensteuern belastet. Des Weiteren verweisen wir auf Kapitel 21.

Die Steuerminderungen durch staatliche Förderprogramme und befristete Steuerbefreiungen sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Neben der wie im Vorjahr laufenden Inanspruchnahme von

Fördermaßnahmen in Europa, Asien und den USA führte im Berichtsjahr darüber hinaus die Inanspruchnahme staatlicher Förderprogramme in Brasilien und Mexiko zu einer weiteren Entlastung. Im Berichtsjahr sind lokale Ertragsteuern mit abweichender Bemessungsgrundlage in Höhe von 25,2 Mio € (Vj. 42,7 Mio €) angefallen. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die Mindestbesteuerung in den USA.

Die Effekte aus der Änderung des Steuersatzes betreffen die erforderlich gewordene Umbewertung von aktiven und passiven latenten Steuern im Rahmen von effektiv bereits in Kraft getretenen Gesetzesänderungen bezüglich des zukünftig anzuwendenden Steuersatzes.

Die Summe der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhaltet auch die Posten, die im Eigenkapital in den erfolgsneutralen Rücklagen berücksichtigt wurden, und gliedert sich wie folgt:

Mio €	31.12.2021	31.12.2020
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung)	-359,5	50,3
Erfolgsneutraler Steuerertrag auf das sonstige Ergebnis	-184,2	41,7
Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne	-186,0	43,4
Anteil von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	0,0	0,0
Währungsumrechnung	1,8	-1,7
Summe der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-543,7	92,0

14. Angaben zu Zuschüssen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Die staatlichen Zuschüsse, die aufgrund der COVID-19-Pandemie an den Continental-Konzern gezahlt wurden, beliefen sich im Berichtsjahr insgesamt auf 10,3 Mio € (Vj. 95,6 Mio €) und wurden ertragswirksam vereinnahmt.

Im Wesentlichen sind hierin Erstattungen auf Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 4,5 Mio € (Vj. 56,6 Mio €) enthalten, die sich mehrheitlich auf Kurzarbeitergeld beziehen.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

15. Goodwill und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Mio €	Goodwill	Aktivierte Entwicklungs- leistungen	Übrige immaterielle Vermögenswerte	Geleistete Anzahlungen	Summe sonstige immaterielle Vermögenswerte
Stand zum 01.01.2020					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	10.004,8	631,1	3.139,9	44,5	3.815,5
Kumulierte Abschreibungen	-4.891,3	-295,6	-1.808,1	-20,0	-2.123,7
Buchwerte	5.113,5	335,5	1.331,8	24,5	1.691,8
Netto-Entwicklung 2020					
Buchwerte	5.113,5	335,5	1.331,8	24,5	1.691,8
Wechselkursveränderungen	-94,8	-4,3	-42,7	-0,3	-47,3
Zugänge	—	130,4	87,3	26,2	243,9
Zugänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	-2,5	—	0,4	—	0,4
Umbuchungen	—	-4,2	13,2	-8,2	0,8
Abgänge	—	0,0	-0,6	-0,6	-1,2
Abschreibungen	—	-131,8	-323,2	—	-455,0
Wertminderungen ¹	-654,6	—	-86,5	—	-86,5
Buchwerte	4.361,6	325,6²	979,7	41,6	1.346,9
Stand zum 31.12.2020					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	9.860,1	717,7	3.130,3	41,6	3.889,6
Kumulierte Abschreibungen	-5.498,5	-392,1	-2.150,6	—	-2.542,7
Buchwerte	4.361,6	325,6	979,7	41,6	1.346,9
Netto-Entwicklung 2021					
Buchwerte	4.361,6	325,6	979,7	41,6	1.346,9
Wechselkursveränderungen	77,9	2,0	47,5	0,3	49,8
Zugänge	—	49,8	32,7	38,4	120,9
Zugänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	64,0	—	46,4	—	46,4
Abgänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	-791,7	-165,8	-8,2	-6,4	-180,4
Umbuchungen in/aus zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	—	—	-25,0	—	-25,0
Umbuchungen	—	28,5	-7,1	-21,6	-0,2
Abgänge	—	0,0	-0,4	-0,3	-0,7
Abschreibungen	—	-47,4	-219,5	—	-266,9
Wertminderungen	—	—	-3,1	0,0	-3,1
Buchwerte	3.711,8	192,7	843,0	52,0	1.087,7
Stand zum 31.12.2021					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	7.866,5	541,8	3.068,1	52,0	3.661,9
Kumulierte Abschreibungen	-4.154,7	-349,1	-2.225,1	0,0	-2.574,2
Buchwerte	3.711,8	192,7	843,0	52,0	1.087,7

¹ Darin enthalten sind ebenfalls Aufwendungen aus Ausbuchungen von Markenwerten.

² Exklusive Entwicklungsleistungen für selbst erstellte Software.

Der Zugang des Goodwill im Jahr 2021 in Höhe von insgesamt 64,0 Mio€ resultierte im Wesentlichen aus der Rückabwicklung der OSRAM CONTINENTAL GmbH, München, Deutschland. Hierzu verweisen wir auf Kapitel 5. Im Vorjahr resultierte aus der finalen Kaufpreisallokation für den Erwerb einer Gesellschaft aus dem Jahr 2019 eine Verringerung des Goodwill um 2,5 Mio€.

Der Abgang des Goodwill aus Konsolidierungskreisveränderungen in Höhe von 791,7 Mio€ und die Abgänge aus den sonstigen immateriellen Vermögenswerten aus Konsolidierungskreisveränderungen in Höhe von 180,4 Mio€ resultierten im Wesentlichen aus der Abspaltung von Vitesco Technologies. Hierzu verweisen wir auf Kapitel 6.

Der ausgewiesene Buchwert des Goodwill entstand im Wesentlichen aus den Erwerben der Siemens VDO (2007), der Continental Teves (1998), des Automobilelektronik-Geschäfts von Motorola (2006), des Erwerbs von Elektrobit Automotive (2015) und von Veyance Technologies (2015).

Hinsichtlich der außerplanmäßigen Abschreibungen verweisen wir auf Kapitel 9.

Die nachfolgende Tabelle weist den Goodwill je zahlungsmittelgenerierender Einheit, entsprechend der im jeweiligen Geschäftsjahr gültigen Organisationsstruktur, aus:

Mio €	Goodwill	
	31.12.2021	31.12.2020
Vehicle Dynamics	808,0	Vehicle Dynamics 802,8
Hydraulic Brake Systems	143,1	Hydraulic Brake Systems 140,2
Passive Safety and Sensorics	592,1	Passive Safety and Sensorics 586,6
Advanced Driver Assistance Systems	365,2	Advanced Driver Assistance Systems 363,2
Continental Engineering Services	17,7	Continental Engineering Services 16,9
Autonomous Mobility and Safety	1.926,1	Autonomous Mobility and Safety 1.909,7
Commercial Vehicles and Services	783,2	Commercial Vehicles and Services 710,6
Vehicle Networking and Information	783,2	Vehicle Networking and Information 710,6
Original Equipment ⁵	2,0	Original Equipment Passenger and Light Truck Tires (PLT) ¹ 2,0
Replacement EMEA (Europa, Mittlerer Osten und Afrika) ⁵	172,6	Replacement EMEA (Europa, Mittlerer Osten und Afrika) PLT ² 139,6
Replacement APAC (Asien und Pazifik-Region) ⁵	212,0	Replacement APAC (Asien und Pazifik-Region) PLT ³ 195,1
Replacement The Americas (Nord-, Mittel- und Südamerika) ⁵	15,2	Replacement The Americas (Nord-, Mittel- und Südamerika) PLT ⁴ 15,5
Specialty Tires ⁵	19,5	Commercial Vehicle Tires ⁵ 53,5
Tires	421,3	Tires 405,7
		Air Spring Systems ⁶ 22,1
Surface Solutions	116,7	Surface Solutions 116,3
Special Technologies and Solutions	1,9	Special Technologies and Solutions 1,9
Conveying Solutions	115,7	Conveying Solutions 106,8
Mobile Fluid Systems	50,0	Mobile Fluid Systems 48,7
Industrial Fluid Solutions	152,9	Industrial Fluid Solutions 141,4
Power Transmission Group	47,3	Power Transmission Group 44,1
Advanced Dynamics Solutions	96,7	Vibration Control ⁶ 69,1
ContiTech	581,2	ContiTech 550,4
		Electronic Controls 472,1
		Sensing and Actuation 313,1
		Powertrain 785,2
Konzern	3.711,8	Konzern 4.361,6

¹ Seit Januar 2021: Original Equipment.

² Seit Januar 2021: Replacement EMEA (Europa, Mittlerer Osten und Afrika).

³ Seit Januar 2021: Replacement APAC (Asien und Pazifik-Region).

⁴ Seit Januar 2021: Replacement The Americas (Nord-, Mittel- und Südamerika). Im Zuge der Neuorganisation des Segments Tires wurde Goodwill in Höhe von 15,5 Mio € von Replacement The Americas (Nord-, Mittel- und Südamerika) PLT auf Specialty Tires allokiert.

⁵ Seit Januar 2021: Im Zuge der Neuorganisation des Segments Tires wurde Commercial Vehicle Tires in Original Equipment, Replacement EMEA (Europa, Mittlerer Osten und Afrika), Replacement APAC (Asien und Pazifik-Region), Replacement The Americas (Nord-, Mittel- und Südamerika) und Specialty Tires integriert. Dabei wurde Goodwill von Commercial Vehicle Tires in Höhe von 24,2 Mio € auf Replacement EMEA (Europa, Mittlerer Osten und Afrika), in Höhe von 12,5 Mio € auf Replacement APAC (Asien und Pazifik-Region), in Höhe von 14,1 Mio € auf Replacement The Americas (Nord-, Mittel- und Südamerika) und in Höhe von 2,7 Mio € auf Specialty Tires allokiert.

⁶ Seit Januar 2021: Advanced Dynamics Solutions.

Die Zugänge zu den erworbenen immateriellen Vermögenswerten aus Konsolidierungskreisveränderungen entfielen im Wesentlichen auf Kundenstamm sowie Know-how. Die restlichen Zugänge betreffen v.a. Software in Höhe von 30,5 Mio € (Vj. 76,6 Mio €).

Von den im Jahr 2021 insgesamt angefallenen Entwicklungskosten erfüllten 49,8 Mio € (Vj. 130,4 Mio €) die Aktivierungsvoraussetzungen nach IAS 38, *Immaterielle Vermögenswerte*.

Die für die sonstigen immateriellen Vermögenswerte angefallenen planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 266,9 Mio € (Vj. 455,0 Mio €) sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung mit 213,5 Mio € (Vj. 364,0 Mio €) in den Herstellungskosten und mit 53,4 Mio € (Vj. 91,0 Mio €) in den Verwaltungskosten enthalten.

In den übrigen immateriellen Vermögenswerten sind um Wechselkurseffekte bereinigte Buchwerte in Höhe von 41,0 Mio € (Vj. 112,2 Mio €) enthalten, die keinen planmäßigen Abschreibungen unterliegen. Sie betreffen insbesondere den Markennamen Elektrobit (zahlungsmittelgenerierende Einheit Human Machine Interface) mit

30,4 Mio € (Vj. 30,4 Mio €), den Markennamen Phoenix (zahlungsmittelgenerierende Einheiten Industrial Fluid Solutions, Conveying Solutions sowie Advanced Dynamics Solutions) in Höhe von 4,2 Mio € (Vj. 4,2 Mio €) und den Markennamen Matador [zahlungsmittelgenerierende Einheiten Replacement EMEA (Europa, Mittlerer Osten und Afrika) sowie Original Equipment] in Höhe von 3,2 Mio € (Vj. 3,2 Mio €). Des Weiteren enthalten die erworbenen immateriellen Vermögenswerte Buchwerte für Software in Höhe von 89,4 Mio € (Vj. 123,2 Mio €), die planmäßig abgeschrieben werden.

16. Sachanlagen

Die Zugänge zum Sachanlagevermögen aus Konsolidierungskreisveränderungen in Höhe von 4,7 Mio € resultierten im Wesentlichen aus der Rückabwicklung der OSRAM CONTINENTAL GmbH, München, Deutschland. Hierzu verweisen wir auf Kapitel 5.

Die Abgänge aus dem Sachanlagevermögen aus Konsolidierungskreisveränderungen in Höhe von 2.313,7 Mio € resultierten im Wesentlichen aus der Abspaltung von Vitesco Technologies. Hierzu verweisen wir auf Kapitel 6.

Im Segment Autonomous Mobility and Safety wurden die Produktionskapazitäten an den deutschen Standorten sowie in Nordamerika, Asien und an den europäischen Niedrigkostenstandorten ausgebaut. Hierbei wurden insbesondere die Produktionskapazitäten für die Geschäftseinheiten Vehicle Dynamics und Advanced Driver Assistance Systems erweitert. Wesentliche Bilanzzugänge entfielen auf die Errichtung neuer Fertigungsanlagen für elektronische Bremssysteme.

Im Segment Vehicle Networking and Information wurde in den Ausbau der Fertigungskapazitäten in Europa sowie in Asien und Nordamerika investiert. Der Schwerpunkt der Investitionen lag auf dem Ausbau der Fertigungskapazitäten für die Geschäftseinheiten Human Machine Interface und Connected Car Networking. Wesentliche Bilanzzugänge entfielen auf den Ausbau der Fertigungskapazitäten für Bedien- und Displaylösungen. Darüber hinaus wurde in den Ausbau des Standorts in Novi Sad, Serbien, investiert.

Im Segment Tires wurden die Fertigungskapazitäten bestehender Werke in Europa, Nordamerika sowie in Asien ausgebaut. Weiterhin wurden Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Kostensenkung durchgeführt.

Im Segment ContiTech lag der Investitionsschwerpunkt auf der Ausweitung der Fertigungskapazitäten in selektierten Wachstumsmärkten für die Geschäftseinheiten Mobile Fluid Systems, Power Transmission Group, Advanced Dynamics Solutions, Surface Solutions und Conveying Solutions. Darüber hinaus wurden in allen Geschäftseinheiten Investitionen zur Rationalisierung bestehender Produktionsabläufe durchgeführt.

Im Segment Contract Manufacturing entfielen die Investitionen hauptsächlich auf Produktionsausrüstungen zur Herstellung spezifischer Produkte und zur Umsetzung neuer Technologien.

Hinsichtlich der außerplanmäßigen Abschreibungen und Wertaufholungen verweisen wir auf Kapitel 9.

Direkt von den Anschaffungskosten wurden insgesamt 86,7 Mio € (Vj. 23,7 Mio €) an staatlichen Investitionszuschüssen abgesetzt.

Im Rahmen der Anwendung des IAS 23, *Fremdkapitalkosten*, wurden wie im Vorjahr keine Fremdkapitalkosten aktiviert.

Zu den Umbuchungen der Periode in zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte verweisen wir auf Kapitel 27.

Es bestehen Beschränkungen von Verfügungsrechten sowie als Sicherheiten für Schulden verpfändete Sachanlagen in Höhe von 49,9 Mio € (Vj. 46,0 Mio €).

Zu den Nutzungsrechten, die gemäß IFRS 16, *Leasingverhältnisse*, in den Sachanlagen bilanziert werden, verweisen wir auf Kapitel 17.

Mio €	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten ¹	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Stand zum 01.01.2020					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	5.481,2	20.792,0	3.224,1	2.361,6	31.858,9
Kumulierte Abschreibungen	-2.294,1	-13.899,4	-2.384,8	-32,2	-18.610,5
Buchwerte	3.187,1	6.892,6	839,3	2.329,4	13.248,4
Netto-Entwicklung 2020					
Buchwerte	3.187,1	6.892,6	839,3	2.329,4	13.248,4
Wechselkursveränderungen	-160,4	-317,0	-30,5	-94,6	-602,5
Zugänge	103,4	564,0	144,1	1.070,4	1.881,9
Zugänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	7,1	–	0,1	–	7,2
Abgänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	-1,9	-1,5	-0,1	0,0	-3,5
Umbuchungen in/aus zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	-2,3	-5,4	0,0	–	-7,7
Umbuchungen	325,3	1.101,2	150,8	-1.578,9	-1,6
Abgänge	-8,3	-35,6	-4,9	-3,0	-51,8
Abschreibungen	-218,8	-1.569,3	-281,6	–	-2.069,7
Wertminderungen ²	-11,4	-106,3	-6,9	-2,6	-127,2
Buchwerte	3.219,8	6.522,7	810,3	1.720,7	12.273,5
Stand zum 31.12.2020					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	5.637,0	21.077,2	3.344,0	1.752,4	31.810,6
Kumulierte Abschreibungen	-2.417,2	-14.554,5	-2.533,7	-31,7	-19.537,1
Buchwerte	3.219,8	6.522,7	810,3	1.720,7	12.273,5
Netto-Entwicklung 2021					
Buchwerte	3.219,8	6.522,7	810,3	1.720,7	12.273,5
Wechselkursveränderungen	98,3	215,6	18,5	55,1	387,5
Zugänge	37,6	461,2	143,7	1.114,2	1.756,7
Zugänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	1,1	0,2	3,2	0,2	4,7
Abgänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	-355,6	-1.554,1	-121,3	-282,7	-2.313,7
Umbuchungen in/aus zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	-6,2	-10,0	-0,5	-1,6	-18,3
Umbuchungen	146,1	810,0	92,7	-1.049,7	-0,9
Abgänge	-12,1	-44,2	-3,8	-4,0	-64,1
Abschreibungen	-196,2	-1.306,1	-238,8	–	-1.741,1
Wertminderungen ²	-3,6	-60,0	-6,5	2,3	-67,8
Buchwerte	2.929,2	5.035,3	697,5	1.554,5	10.216,5
Stand zum 31.12.2021					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	5.273,8	18.062,8	2.923,5	1.580,8	27.840,9
Kumulierte Abschreibungen	-2.344,6	-13.027,5	-2.226,0	-26,3	-17.624,4
Buchwerte	2.929,2	5.035,3	697,5	1.554,5	10.216,5

¹ Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden in Kapitel 18 gesondert dargestellt.

² Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen.

17. Leasing

Ergänzend zu den Ausführungen im Kapitel 2 finden sich die Angabenvorschriften, die sich aus IFRS 16, *Leasingverhältnisse*, ergeben, gesammelt in diesem Kapitel.

Continental-Konzern als Leasingnehmer

Nutzungsrechte

Die aus den Leasingverhältnissen aktivierten Nutzungsrechte betreffen im Wesentlichen die Anmietung von Grundstücken und Bauten an verschiedenen Standorten weltweit. In geringem Umfang werden Nutzungsrechte für technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung aktiviert.

Die Zugänge innerhalb der Nutzungsrechte betragen im Berichtsjahr 326,6 Mio € (Vj. 289,7 Mio €). Diese resultieren im Wesentlichen aus Zugängen von Grundstücken und Bauten in Höhe von 275,7 Mio € (Vj. 239,2 Mio €) sowie aus Zugängen von anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 47,9 Mio € (Vj. 48,8 Mio €).

Die Zugänge von Nutzungsrechten aus Konsolidierungskreisveränderungen resultieren im Wesentlichen aus der Rückabwicklung der OSRAM CONTINENTAL GmbH, München, Deutschland, in Höhe von 1,8 Mio € (Vj. 0,0 Mio €). Hierzu verweisen wir auf Kapitel 5.

Die Abgänge von Nutzungsrechten aus Konsolidierungskreisveränderungen in Höhe von 173,0 Mio € (Vj. 0,0 Mio €) resultieren im Wesentlichen aus der Abspaltung von Vitesco Technologies. Hierzu verweisen wir auf Kapitel 6.

Die zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Nutzungsrechte in Höhe von 1.195,1 Mio € (Vj. 1.487,1 Mio €) entsprechen 10,5 % (Vj. 10,8 %) des gesamten Sachanlagevermögens des Konzerns. Die gewichtete, durchschnittliche Laufzeit der Leasingverträge für Nutzungsrechte an Grundstücken und Bauten beträgt ca. fünf Jahre (Vj. ca. fünf Jahre), für Nutzungsrechte an technische Anlagen und Maschinen ca. vier Jahre (Vj. ca. drei Jahre) und für Nutzungsrechte an andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung ca. drei Jahre (Vj. ca. drei Jahre).

Die Entwicklung der Nutzungsrechte im Berichtsjahr stellt sich wie folgt dar:

Mio €	Nutzungsrechte Grundstücke und Bauten	Nutzungsrechte Technische Anlagen und Maschinen	Nutzungsrechte Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Buchwerte 01.01.2020	1.591,8	7,9	84,6	1.684,3
Netto-Entwicklung 2020				
Buchwerte	1.591,8	7,9	84,6	1.684,3
Wechselkursveränderungen	-52,1	-0,2	-3,6	-55,9
Zugänge	239,2	1,7	48,8	289,7
Umbuchungen	0,1	0,3	-0,4	0,0
Abgänge	-68,3	-0,1	-4,0	-72,4
Abschreibungen	-299,3	-3,8	-47,0	-350,1
Wertminderungen ¹	-8,5	–	–	-8,5
Buchwerte	1.402,9	5,8	78,4	1.487,1
Stand zum 31.12.2020				
Anschaffungs-/Herstellungskosten	1.965,3	12,2	144,1	2.121,6
Kumulierte Abschreibungen	-562,4	-6,4	-65,7	-634,5
Buchwerte	1.402,9	5,8	78,4	1.487,1
Netto-Entwicklung 2021				
Buchwerte	1.402,9	5,8	78,4	1.487,1
Wechselkursveränderungen	41,0	0,2	1,7	42,9
Zugänge	275,7	3,0	47,9	326,6
Zugänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	1,8	–	–	1,8
Abgänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	-159,5	-1,9	-11,6	-173,0
Umbuchungen in/aus zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	–	–	-0,1	-0,1
Umbuchungen	-0,5	-0,1	0,2	-0,4
Abgänge	-149,4	0,0	-4,5	-153,9
Abschreibungen	-281,1	-2,6	-42,1	-325,8
Wertminderungen ¹	-10,1	–	–	-10,1
Buchwerte	1.120,8	4,4	69,9	1.195,1
Stand zum 31.12.2021				
Anschaffungs-/Herstellungskosten	1.866,9	10,7	143,6	2.021,2
Kumulierte Abschreibungen	-746,1	-6,3	-73,7	-826,1
Buchwerte	1.120,8	4,4	69,9	1.195,1

¹ Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen.

Leasingverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die Leasingverbindlichkeiten auf 1.274,1 Mio € (Vj. 1.543,0 Mio €). Die aus Leasingverträgen künftig resultierenden Zahlungsmittelabflüsse betragen die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Werte:

Mio €	2021	2020
Weniger als ein Jahr	308,6	344,1
Ein bis zwei Jahre	257,6	286,2
Zwei bis drei Jahre	198,1	231,2
Drei bis vier Jahre	159,1	176,9
Vier bis fünf Jahre	123,8	147,3
Mehr als fünf Jahre	305,4	463,5
Summe der undiskontierten Leasingverbindlichkeiten	1.352,6	1.649,2
Leasingverbindlichkeiten zum 31.12.	1.274,1	1.543,0
Kurzfristig	288,2	319,0
Langfristig	985,9	1.224,0

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden im Berichtsjahr folgende Beträge erfasst:

Mio €	2021		2020	
	Fortgeführte Aktivitäten	Fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten	Fortgeführte Aktivitäten	Fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	25,1	27,1	26,0	28,5
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	20,4	24,5	37,7	41,6
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert, exklusive kurzfristiger Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert	3,0	4,8	6,0	8,4
Aufwendungen für variable Leasingzahlungen, die nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen wurden	308,6	308,6	1,4	1,5
Erträge aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten	3,5	3,5	0,6	0,6

In der Kapitalflussrechnung wurden im Berichtsjahr folgende Beträge erfasst:

Mio €	2021		2020	
	Fortgeführte Aktivitäten	Fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten	Fortgeführte Aktivitäten	Fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten
Zahlungsmittelabfluss aus Leasingverhältnissen	676,3	703,7	391,5	420,3

Neben Zahlungsmittelabflüssen für den Zins- und Tilgungsanteil der bilanzierten Leasingverbindlichkeiten beinhaltet der Zahlungsmittelabfluss für Leasingverhältnisse auch variable Leasingzahlungen und Leasingzahlungen für nicht bilanzierte Leasingverhältnisse für Vermögenswerte von geringem Wert sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse.

Potenzielle zukünftige Zahlungsmittelabflüsse

Die zum 31. Dezember 2021 bilanzierten Leasingverhältnisse enthalten Optionen, die zum Stichtag als nicht hinreichend sicher beurteilt und nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen werden. Aus diesen Optionen können potenzielle zukünftige Zahlungsmittelabflüsse in den kommenden Geschäftsjahren entstehen.

Die Leasingverträge weisen teilweise variable Leasingzahlungen, Verlängerungs-, Kündigungs- und Kaufoptionen auf. Grundsätzlich ist der Konzern bestrebt, Verlängerungs- und Kündigungsoptionen in neue Mietverträge aufzunehmen, um die operative Flexibilität zu gewährleisten. Für die erstmalige Bewertung der Leasingverbindlichkeiten werden derartige Optionen berücksichtigt, sobald eine Ausübung hinreichend sicher ist. Sofern ein wesentliches Ereignis oder eine wesentliche Änderung der Umstände innerhalb der Kontrollverfügung eintreten, werden diese bei der Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten entsprechend berücksichtigt. Zum Abschlussstichtag bleiben aus derartigen Optionen potenziell zukünftige Leasingzahlungen in Höhe von 621,2 Mio € (Vj. 680,2 Mio €) für die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten unberücksichtigt. Darüber hinaus ergeben sich aus variablen Leasing-

zahlungen potenziell zukünftige Zahlungsmittelabflüsse in Höhe von 1.803,6 Mio € (Vj. 1,9 Mio €), die ebenfalls zum Abschlussstichtag nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten eingeflossen sind. Der hohe Anstieg im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der erstmaligen Relevanz von Contract Manufacturing durch die Abspaltung von Vitesco Technologies, was im Folgenden noch näher beschrieben wird.

Der künftige Verpflichtungsumfang aufgrund von bereits eingegangenen, jedoch am Abschlussstichtag noch nicht begonnenen Leasingverhältnissen beträgt 77,7 Mio € (Vj. 160,1 Mio €).

Den potenziellen Zahlungsmittelabfluss aus Restwertgarantien, die zum Abschlussstichtag nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogen wurden, beziffert der Konzern zum Abschlussstichtag auf 0,4 Mio € (Vj. 0,4 Mio €).

Contract Manufacturing

Der Continental-Konzern hat im Jahr 2018 eine Rahmenvereinbarung über Auftragsfertigung mit Vitesco Technologies geschlossen. In den Fällen, in denen Vitesco Technologies im Auftrag vom Continental-Konzern Produkte in einem Contract-Manufacturing-Werk produziert, enthält die Vereinbarung in bestimmten Fällen ein eingebettetes Leasingverhältnis, bei dem Continental als Leasingnehmer der Produktionsanlagen auftritt und das Investitionsrisiko trägt. Aufgrund variabler Leasingzahlungen von Continental an Vitesco

Technologies, die entsprechend den tatsächlichen Kundenabrufen geleistet werden, erfolgt kein Ansatz eines Nutzungsrechts und einer korrespondierenden Leasingverbindlichkeit. Die Aufwendungen für die variablen Leasingzahlungen aufgrund von Contract Manufacturing belaufen sich seit der Abspaltung von Vitesco Technologies auf 306,6 Mio €. Im Zusammenhang mit Contract Manufacturing erwartet der Konzern zukünftige Zahlungsmittelabflüsse aus variablen Leasingzahlungen in Höhe von 1.802,1 Mio € für die verbleibenden Leasinglaufzeiten.

Continental-Konzern als Leasinggeber

In einigen Geschäftsbeziehungen tritt der Konzern als Leasinggeber auf. Dabei handelt es sich sowohl um Operating-Leasingverhältnisse als auch um Finance-Leasingverhältnisse. Während bei Operating-Leasingverhältnissen die wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen im Continental-Konzern verbleiben, werden sie bei Finance-Leasingverhältnissen an den Leasingnehmer übertragen.

Operating Leasing

Die Leasingerträge aus Operating-Leasingverträgen, bei denen der Continental-Konzern als Leasinggeber auftritt, betragen 1,7 Mio € (Vj. 0,9 Mio €), für die fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten insgesamt 1,8 Mio € (Vj. 0,9 Mio €). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um (Unter-)Vermietungen von Grundstücken und Bauten.

Die aus Operating-Leasingverträgen künftig resultierenden Zahlungsmittelzuflüsse betragen zum Abschlussstichtag die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Werte:

Mio €	2021	2020
Weniger als ein Jahr	1,4	0,6
Ein bis zwei Jahre	0,9	0,5
Zwei bis drei Jahre	0,5	0,5
Drei bis vier Jahre	0,3	0,0
Vier bis fünf Jahre	0,3	–
Mehr als fünf Jahre	0,2	–
Summe der undiskontierten Leasingzahlungen	3,6	1,6

Contract Manufacturing

Sofern der Continental-Konzern im Auftrag von Vitesco Technologies Produkte im Rahmen der Auftragsfertigung herstellt, enthält die Vereinbarung in bestimmten Fällen ein eingebettetes Leasingverhältnis, bei dem Continental als Leasinggeber auftritt. Derartige Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft. Der Continental-Konzern erhält variable Leasingzahlungen in Abhängigkeit von den tatsächlichen Kundenabrufen. Die Erträge im Zusammenhang mit variablen Leasingzahlungen aufgrund von

Contract Manufacturing belaufen sich seit der Abspaltung von Vitesco Technologies auf 273,1 Mio €.

Finance Leasing

Der Konzern tritt ausschließlich als Untervermieter von angemieteten Grundstücken und Bauten auf. Da sich die Untermietverhältnisse über die gesamte Restlaufzeit des Hauptleasingverhältnisses erstrecken, erfolgte eine Klassifizierung als Finance-Leasingverhältnis.

Die aus Finance-Leasingverträgen künftig resultierenden Zahlungsmittelzuflüsse sowie der noch nicht realisierte Finanzertrag zum Abschlussstichtag sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Mio €	2021	2020
Weniger als ein Jahr	3,1	–
Ein bis zwei Jahre	3,2	–
Zwei bis drei Jahre	3,2	–
Drei bis vier Jahre	3,3	–
Vier bis fünf Jahre	3,4	–
Mehr als fünf Jahre	4,0	–
Summe der undiskontierten Forderungen aus Leasingzahlungen	20,2	–
Noch nicht realisierter Finanzertrag	0,8	–
Netto-Investition in Leasingverhältnisse	19,4	–

18. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Mio €	2021	2020
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 01.01.	21,2	20,7
Kumulierte Abschreibungen zum 01.01.	-9,0	-9,0
Netto-Entwicklung		
Buchwerte zum 01.01.	12,2	11,7
Wechselkursveränderungen	0,2	-0,3
Zugänge	0,2	0,3
Umbuchungen	-0,2	0,8
Abschreibungen	-0,4	-0,3
Buchwerte zum 31.12.	12,0	12,2
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 31.12.	21,4	21,2
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.	-9,4	-9,0

Die Marktwerte – nach dem Ertragswertverfahren auf Basis interner Berechnungen (Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie) – der als Finanzinvestition gehaltenen Grundstücke und Gebäude zum 31. Dezember 2021 lagen bei 31,8 Mio € (Vj. 16,2 Mio €).

Die Mieterträge im Jahr 2021 beliefen sich auf 2,7 Mio € (Vj. 2,9 Mio €), während zuzurechnende Instandhaltungskosten in Höhe von 1,3 Mio € (Vj. 1,3 Mio €) angefallen sind.

19. Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen

Mio €	2021	2020
Stand 01.01.	351,3	397,7
Zugänge	25,3	19,5
Abgänge	-31,5	-9,2
Änderungen in der Konsolidierungsmethode und Umbuchungen	-15,3	–
Anteiliges Ergebnis	23,9	21,2
Wertminderungen	-13,8	-44,7
Erhaltene Dividenden	-30,6	-30,7
Erfolgsneutrale Veränderungen des sonstigen Ergebnisses	-6,7	-0,8
Wechselkursveränderungen	3,3	-1,7
Stand 31.12.	305,9	351,3

In den Anteilen an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen sind Beteiligungsbuchwerte an Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von 204,3 Mio € (Vj. 215,5 Mio €) sowie an assoziierten Unternehmen in Höhe von 101,6 Mio € (Vj. 135,8 Mio €) enthalten.

Als wesentliches Gemeinschaftsunternehmen im Segment Tires innerhalb der Geschäftseinheit Original Equipment ist die MC Projects B.V., Maastricht, Niederlande, nebst den jeweiligen Tochtergesellschaften zu nennen. Das gemeinschaftlich von der Continental Global Holding Netherlands B.V., Maastricht, Niederlande, und der Compagnie Financière Michelin SCmA, Granges-Paccot, Schweiz, mit je 50 % der Stimmrechte geführte Unternehmen ist im Wesentlichen auf dem Gebiet der Montage und Lieferung von Radreifen für die Automobilhersteller tätig. Michelin hat die Rechte für Europa an der Marke Uniroyal in das Gemeinschaftsunternehmen eingebracht. Die MC Projects B.V. lizenziert diese Rechte an Continental.

Als wesentliches Gemeinschaftsunternehmen innerhalb des Segments Autonomous Mobility and Safety ist die Shanghai Automotive Brake Systems Co., Ltd., Shanghai, China, zu nennen. Die Continental AG, Hannover, hält 49 % der Stimmrechte an der mit der Huayu Automotive Systems Co., Ltd., Shanghai, China, gemeinschaftlich geführten Shanghai Automotive Brake Systems Co., Ltd., Shanghai, China. Der wesentliche Geschäftszweck der Gesellschaft ist die Produktion von hydraulischen Bremssystemen für den chinesischen Markt; sie ist den Geschäftseinheiten Hydraulic Brake Systems und Vehicle Dynamics zuzuordnen.

Für die zuvor genannten wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen lassen sich aus den beiden letzten zur Verfügung stehenden und nach IFRS aufgestellten Jahresabschlüssen (2020 und 2019) die folgenden Kennzahlen ableiten. Die Angabe der Kennzahlen erfolgt zu 100 %. Darüber hinaus erfolgt eine Überleitung des anteiligen Netto-Vermögens auf den jeweiligen Beteiligungsbuchwert. Sämtliche Anteile sind nach der Equity-Methode bilanziert.

Mio €	MC Projects B.V.		Shanghai Automotive Brake Systems Co., Ltd.	
	2020	2019	2020	2019
Erhaltene Dividenden	0,0	5,0	14,0	20,5
Kurzfristige Vermögenswerte	140,1	146,8	223,2	258,2
davon flüssige Mittel	40,0	36,6	59,5	61,1
Langfristige Vermögenswerte	153,1	164,6	101,0	110,3
Vermögenswerte gesamt	293,2	311,4	324,2	368,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten	95,7	110,4	142,4	176,8
davon kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	0,0	–	–
Langfristige Verbindlichkeiten	46,8	53,0	7,2	10,5
davon langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1,3	1,3	–	–
Verbindlichkeiten gesamt	142,5	163,4	149,6	187,3
Umsatzerlöse	130,0	165,5	362,3	418,4
Zinserträge	0,1	0,2	1,1	0,6
Zinsaufwendungen	0,6	0,5	–	–
Abschreibungen	18,2	17,5	17,9	16,9
Ergebnis aus fortgeführten Tätigkeiten	2,9	16,2	27,4	34,0
Sonstiges Ergebnis	-0,2	-6,0	–	–
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2,8	-5,7	3,3	4,1
Ergebnis nach Steuern	2,7	10,2	27,4	34,0
Netto-Vermögen	150,7	148,0	174,6	181,2
Anteiliges Netto-Vermögen	75,3	74,0	85,5	88,8
Goodwill	–	–	10,6	10,6
Wechselkursveränderungen	–	–	3,5	-1,4
Erfolgsneutrale Veränderung sonstiges Ergebnis Vorjahr	0,1	–	–	–
Anteiliges Ergebnis Vorjahre	-1,4	3,9	–	–
Beteiligungsbuchwert	74,0	77,9	99,6	98,0

Als wesentliches assoziiertes Unternehmen war die IAV GmbH Ingenieurgesellschaft Auto und Verkehr, Berlin, Deutschland, zu nennen. Die Continental Automotive GmbH, Hannover, Deutschland, und die Vitesco Technologies GmbH, Hannover, Deutschland, halten jeweils 10 % der Anteile und Stimmrechte. Mit Wirkung der Abspaltung von Vitesco Technologies sind 10 % der Anteile und Stimmrechte der Vitesco Technologies GmbH, Hannover, Deutschland, an der IAV GmbH Ingenieurgesellschaft Auto und Verkehr, Berlin, Deutschland, abgegangen. Die Continental Automotive GmbH, Hannover, Deutschland, hält weiterhin 10 % der Anteile und Stimmrechte. Diese Anteile wurden in die sonstigen Finanzanlagen umgegliedert, sodass nun letztmals die nachfolgenden Detailinfor-

mationen erfolgen. Die Gesellschaft nebst ihren Tochterunternehmen erbringt im Wesentlichen Entwicklungsdienstleistungen für die Automobilindustrie und ist dem Segment Contract Manufacturing zuzuordnen.

Für die IAV GmbH Ingenieurgesellschaft Auto und Verkehr, Berlin, Deutschland, lassen sich aus den beiden letzten zur Verfügung stehenden und nach IFRS aufgestellten Jahresabschlüssen (2020 und 2019) die folgenden Kennzahlen ableiten. Die Angabe der Kennzahlen erfolgt zu 100 %. Darüber hinaus erfolgt eine Überleitung des anteiligen Netto-Vermögens auf den Beteiligungsbuchwert, der nach der Equity-Methode bilanziert wird.

Mio €	IAV GmbH Ingenieurgesellschaft Auto und Verkehr	
	2020	2019
Erhaltene Dividenden	0,0	0,0
Kurzfristige Vermögenswerte	276,5	343,9
Langfristige Vermögenswerte	319,3	334,4
Vermögenswerte gesamt	595,8	678,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten	196,7	280,1
Langfristige Verbindlichkeiten	147,9	147,4
Verbindlichkeiten gesamt	344,6	427,5
Umsatzerlöse	895,8	1.001,7
Ergebnis aus fortgeführten Tätigkeiten	1,8	36,1
Sonstiges Ergebnis	-1,5	-0,1
Ergebnis nach Steuern	0,4	35,9
Netto-Vermögen	251,2	250,9
Anteiliges Netto-Vermögen	50,2	50,2
Goodwill	12,7	12,7
Erfolgsneutrale Veränderung sonstiges Ergebnis Vorjahr	3,3	3,3
Sonstige Anpassungen	1,5	-0,1
Kumulierte Wertminderung ¹	-37,5	–
Beteiligungsbuchwert	30,2	66,1

¹ Der Buchwert an dem assoziierten Unternehmen IAV GmbH Ingenieurgesellschaft Auto und Verkehr, Berlin, Deutschland, wurde zum 30. November 2020 aufgrund geänderter Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Geschäftsentwicklung in Höhe von 37,5 Mio € wertberichtigt.

Für die aus Konzernsicht unwesentlichen Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen lassen sich aus den beiden letzten zur Verfügung stehenden Jahresabschlüssen (2020 und

2019) die folgenden zusammengefassten Kennzahlen ableiten. Die Angabe der Kennzahlen erfolgt entsprechend der Beteiligungsquote.

Mio €	Assoziierte Unternehmen		Gemeinschaftsunternehmen	
	2020	2019	2020	2019
Ergebnis aus fortgeführten Tätigkeiten	13,5	23,8	-4,8	-7,9
Ergebnis nach Steuern	13,5	23,8	-4,8	-7,9

20. Sonstige Finanzanlagen

Mio €	31.12.2021	31.12.2020
Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	9,9	14,2
Sonstige Beteiligungen	159,5	109,2
Sonstige Finanzanlagen	169,4	123,4

Die sonstigen Finanzanlagen sind zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Die Veränderungen werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die Veränderungen des Buchwerts gegenüber dem Vorjahr ergaben sich mit 10,8 Mio € (Vj. -33,5 Mio €) aus Umgliederungen, mit 28,5 Mio € (Vj. -) aus Zugängen, mit 0,8 Mio € (Vj. 31,8 Mio €) aus Abgängen, mit 5,3 Mio € (Vj. -7,0 Mio €) aus Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts und mit 2,2 Mio € (Vj. -1,9 Mio €) aus Währungskurseffekten.

Die Umgliederungen sind im Wesentlichen auf die Umgliederung der IAV GmbH Ingenieurgesellschaft Auto und Verkehr, Berlin, Deutschland, aus den Anteilen an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen in die sonstigen Beteiligungen in Höhe von 15,1 Mio € zurückzuführen. Die Zugänge zu den sonstigen Finanzanlagen betreffen im Wesentlichen vier Zugänge zu den sonstigen Beteiligungen.

Die erhaltenen Dividenden von sonstigen Finanzanlagen beliefen sich im Berichtsjahr auf 0,5 Mio € (Vj. 0,6 Mio €).

Veräußerungsabsichten bestehen derzeit nicht.

21. Latente Steuern

Die latenten Steuern haben sich wie folgt entwickelt:

Mio €	31.12.2021						31.12.2020
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Netto	Erfasst im Gewinn oder Verlust	Konsolidierungs-kreisveränderungen	Erfasst im sonstigen Ergebnis	Netto
Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Goodwill	466,6	-576,2	-109,6	61,5	180,2	-15,5	-335,8
Sachanlagen	175,9	-404,0	-228,1	82,0	19,8	-13,6	-316,3
Vorräte	282,3	-77,7	204,6	14,2	-21,9	5,3	207,0
Sonstige Vermögenswerte	316,1	-270,5	45,6	51,5	-1,5	1,8	-6,2
Leistungen an Arbeitnehmer abzgl. aktiver Saldo aus Pensionsbewertung	1.075,6	-27,2	1.048,4	-91,8	-195,0	-166,9	1.502,1
Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen	259,3	-12,3	247,0	-76,5	-107,4	16,0	414,9
Finanzschulden und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	429,3	-61,2	368,1	-92,6	-0,8	6,5	455,0
Sonstige Unterschiede	280,8	-171,5	109,3	115,8	-33,2	6,7	20,0
Anrechenbare Steuerguthaben	68,0	–	68,0	17,3	-0,1	-11,0	61,8
Steuerliche Verlust- und Zinsvorträge	674,6	–	674,6	79,5	-28,3	43,1	580,3
Latente Steuern (vor Saldierung)	4.028,5	-1.600,6	2.427,9	160,9	-188,2	-127,6	2.582,8
Saldierung (IAS 12.74)	-1.499,0	1.499,0	–				–
Nettobetrag der latenten Steuern	2.529,5	-101,6	2.427,9				2.582,8

Mio €	31.12.2020						31.12.2019
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Netto	Erfasst im Gewinn oder Verlust	Konsolidierungs-kreisveränderungen	Erfasst im sonstigen Ergebnis	Netto
Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Goodwill	533,5	-869,3	-335,8	42,8	-1,0	-8,2	-369,4
Sachanlagen	196,1	-512,4	-316,3	-20,6	-1,7	8,9	-302,9
Vorräte	306,4	-99,4	207,0	15,2	0,4	-4,8	196,2
Sonstige Vermögenswerte	319,7	-325,9	-6,2	-24,5	–	1,1	17,2
Leistungen an Arbeitnehmer abzgl. aktiver Saldo aus Pensionsbewertung	1.516,4	-14,3	1.502,1	182,9	–	31,4	1.287,8
Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen	423,9	-9,0	414,9	223,0	–	-9,2	201,1
Finanzschulden und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	517,9	-62,9	455,0	15,3	–	-8,7	448,4
Sonstige Unterschiede	254,4	-234,4	20,0	75,5	–	-6,7	-48,8
Anrechenbare Steuerguthaben	61,8	–	61,8	26,2	–	-14,9	50,5
Steuerliche Verlust- und Zinsvorträge	580,3	–	580,3	230,0	–	-38,6	388,9
Latente Steuern (vor Saldierung)	4.710,4	-2.127,6	2.582,8	765,8	-2,3	-49,7	1.869,0
Saldierung (IAS 12.74)	-1.959,0	1.959,0	–				–
Nettobetrag der latenten Steuern	2.751,4	-168,6	2.582,8				1.869,0

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt gemäß IAS 12, *Ertragsteuern*, zu dem Steuersatz, der für die Periode der erwarteten Realisierung der latenten Steuern anzuwenden sein wird. Seit 2008 gilt

in Deutschland eine Zinsabzugsbeschränkung mit Vortragsfähigkeit; der steuerlich zulässige Zinsabzug ist auf 30 % des steuerlichen Gewinns vor Abschreibungen und Zinsen begrenzt.

Die Entwicklung der latenten Steuern wurde im Berichtsjahr insbesondere durch die Abspaltung von Vitesco Technologies beeinflusst.

Die aktiven latenten Steuern sind um 221,9 Mio € auf 2.529,5 Mio € (Vj. 2.751,4 Mio €) gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf eine Verminderung der Leistungen an Arbeitnehmer um 440,8 Mio € und der latenten Steuern auf sonstige Rückstellungen um 164,6 Mio € zurückzuführen.

Die passiven latenten Steuern verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 67,0 Mio € auf 101,6 Mio € (Vj. 168,6 Mio €). Haupt-

sächlich wurde dies durch einen Rückgang der passiven latenten Steuern auf Goodwill und sonstige immaterielle Vermögenswerte durch die Abspaltung von Vitesco Technologies beeinflusst.

Die zum 31. Dezember 2021 im Konzern bestehenden in- und ausländischen körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge betragen 4.703,4 Mio € (Vj. 4.950,2 Mio €). Der überwiegende Teil der im Konzern vorhandenen Verlustvorträge entfällt auf Tochtergesellschaften im Ausland und ist zu einem großen Teil in der Vortragsfähigkeit unbegrenzt.

Latente Steueransprüche wurden im Hinblick auf folgende Posten nicht erfasst, da ihre Nutzung zum heutigen Zeitpunkt als unzureichend wahrscheinlich angesehen wird:

Mio €	31.12.2021	31.12.2020 ¹
Temporäre Differenzen	274,4	417,9
Steuerliche Verlust- und Zinsvorträge	2.327,4	3.207,1
Anrechenbare Steuerguthaben	333,2	310,6
Summe aller Posten, für die kein latenter Steueranspruch erfasst wurde	2.935,0	3.935,6

¹ Die Vorjahresangaben sind im Unterschied zum Geschäftsbericht 2020 als Bruttowerte dargestellt. In Anwendung der Darstellungsweise des Vorjahres würden sich für 2021 folgende Werte ergeben: 61,7 Mio € (Vj. 110,0 Mio €) für temporäre Differenzen, 469,6 Mio € (Vj. 603,4 Mio €) für steuerliche Verlust- und Zinsvorträge sowie 77,3 Mio € (Vj. 71,9 Mio €) aus anrechenbaren Steuerguthaben.

Von den als nicht nutzbar eingeschätzten latenten Steueransprüchen sind steuerliche Verlust- und Zinsvorträge in Höhe von 1.585,6 Mio € (Vj. 2.526,8 Mio €) zeitlich unbegrenzt nutzbar, in Höhe von 650,0 Mio € (Vj. 658,4 Mio €) verfallen sie innerhalb der nächsten zehn Jahre und in Höhe von 91,8 Mio € (Vj. 21,9 Mio €) in über zehn Jahren. Latente Steueransprüche auf anrechenbare Steuerguthaben, die als nicht nutzbar eingeschätzt wurden, sind in Höhe von 282,3 Mio € (Vj. 298,9 Mio €) zeitlich unbegrenzt nutzbar sowie in Höhe von 50,9 Mio € (Vj. 48,6 Mio €) verfallen sie innerhalb der nächsten zehn Jahre. Die latenten Steueransprüche aus temporären Differenzen sind zeitlich unbegrenzt nutzbar.

Zum 31. Dezember 2021 sind in einzelnen Konzerngesellschaften bzw. Organkreisen, die im laufenden oder vorherigen Jahr einen Verlust ausgewiesen haben, aktive latente Steuern in Summe von

1.946,9 Mio € (Vj. 1.732,2 Mio €) angesetzt, die sich aus laufenden Verlusten, Verlustvorträgen und aus einem aktiven Überhang latenter Steuern ergaben. Die Realisierbarkeit dieser aktiven latenten Steuern wird in Erwartung künftiger steuerpflichtiger Gewinne als ausreichend wahrscheinlich beurteilt.

Die temporären Differenzen aus nicht ausgeschütteten ausländischen Ergebnissen beliefen sich insgesamt auf 1.023,0 Mio € (Vj. 1.070,1 Mio €). Da nicht davon auszugehen ist, dass der Muttergesellschaft kurz- oder mittelfristig Beträge zufließen werden, wurden die passiven latente Steuern hierfür nicht berücksichtigt.

Die Bewertungsunterschiede aus zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten sind in den Posten sonstige Vermögenswerte bzw. sonstige Unterschiede berücksichtigt.

22. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Mio €	31.12.2021		31.12.2020	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen	0,9	–	2,3	–
Ausleihungen an Dritte	–	92,8	–	64,0
Forderungen gegenüber Mitarbeitern	18,1	–	19,7	–
Übrige finanzielle Forderungen	99,4	136,8	124,8	97,0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	118,4	229,6	146,8	161,0

Die Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen betrafen insbesondere Darlehen an assoziierte Unternehmen.

Die Ausleihungen an Dritte betrafen u.a. Händlerkredite und Kredite an Kunden.

Die Forderungen gegenüber Mitarbeitern betrafen v.a. Abschlagszahlungen für noch nicht endgültig erfolgte Lohnabrechnungen sowie für geleistete Vorschüsse.

Die übrigen finanziellen Forderungen beinhalten insbesondere noch nicht in Anspruch genommene Investitionsförderungen für Forschungs- und Entwicklungskosten sowie Forderungen gegenüber Lieferanten. Die Buchwerte der sonstigen finanziellen Vermögenswerte entsprechen im Wesentlichen ihren beizulegenden Zeitwerten.

Für die Ausfallrisiken der sonstigen finanziellen Vermögenswerte verweisen wir auf Kapitel 34.

23. Sonstige Vermögenswerte

Mio €	31.12.2021		31.12.2020	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Forderungen aus dem Verkauf von Kundenwerkzeugen	126,4	–	201,3	–
Steuererstattungsansprüche (Umsatz- und sonstige Steuern)	406,9	–	613,3	–
Rechnungsabgrenzungsposten	198,7	–	197,5	–
Übrige	334,1	113,7	340,4	24,2
Sonstige Vermögenswerte	1.066,1	113,7	1.352,5	24,2

Die Steuererstattungsansprüche resultierten im Wesentlichen aus Umsatzsteuerforderungen aus dem Einkauf von Produktionsmaterialien.

Die Forderungen aus dem Verkauf von Kundenwerkzeugen betrafen noch nicht abgerechnete Kosten. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 74,9 Mio € resultierte im Wesentlichen aus der Abspaltung von Vitesco Technologies.

Die Rechnungsabgrenzungsposten umfassen insbesondere vorausgezahlte Mieten und Wartungsleistungen sowie Lizenzgebühren.

Der Posten Übrige beinhaltet u.a. sonstige abgegrenzte bzw. vorauslagte Kosten sowie Vermögenswerte aus der Beziehung zu nahestehenden Unternehmen.

Ausfallrisiken der sonstigen Vermögenswerte wurden durch Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 12,5 Mio € (Vj. 13,7 Mio €) berücksichtigt. Im Berichtszeitraum sind Erträge in Höhe von 1,2 Mio € angefallen (Vj. Aufwendungen in Höhe von 3,1 Mio €).

24. Vorräte

Mio €	31.12.2021	31.12.2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.953,0	1.369,5
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	722,3	827,2
Fertige Erzeugnisse und Waren	2.318,4	2.041,5
Vorräte	4.993,7	4.238,2

Die Wertberichtigungen auf Vorräte verringerten sich um 103,0 Mio € auf 448,2 Mio € (Vj. 551,2 Mio €).

25. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Mio €	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.238,7	7.512,6
Wertberichtigungen	-149,2	-159,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.089,5	7.353,2

Die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Wertberichtigungen entsprechen ihren beizulegenden Zeitwerten. Für die Ausfallrisiken der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verweisen wir auf Kapitel 34.

Im Continental-Konzern werden mehrere Forderungsverkaufsprogramme genutzt. Wenn die mit den Forderungen verbundenen Risiken und Chancen, insbesondere das Bonitäts- und Ausfallrisiko, im Wesentlichen nicht übertragen wurden, werden die Forderungen weiterhin in der Bilanz als Vermögenswert angesetzt.

Im Rahmen bestehender Forderungsverkaufsprogramme wurden vertragliche Rechte auf den Erhalt der Zahlungsmittelzuflüsse an die entsprechenden Vertragspartner abgetreten. Die übertragenen Forderungen haben kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen die bilanzierten Werte zum Abschlussstichtag in Höhe von 474,7 Mio € (Vj. 537,4 Mio €) in der Regel näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Die dazugehörigen Verbindlichkeiten mit einem Buchwert von 286,8 Mio € (Vj. 296,0 Mio €) stellen den aus dem Forderungsverkauf erhaltenen Liquiditätserlös dar. Dieser entspricht wie im Vorjahr näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Das zugesagte Finanzierungsvolumen im Rahmen dieser Forderungsverkaufsprogramme beträgt 400,0 Mio € (Vj. 400,0 Mio €).

26. Flüssige Mittel

Die als flüssige Mittel ausgewiesenen Zahlungsmittelbestände umfassen sämtliche Barmittel und Sichteinlagen. Als Zahlungsmitteläquivalente gelten kurzfristige, äußerst liquide Finanzinvestitionen, die jederzeit in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Zum Bilanzstichtag bestanden flüssige Mittel in Höhe von

2.269,1 Mio € (Vj. 2.938,7 Mio €). Davon waren 1.998,2 Mio € (Vj. 2.639,8 Mio €) unbeschränkt verfügbar.

Bezüglich des Zinsrisikos und der Sensitivitätsanalyse für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten verweisen wir auf Kapitel 34.

27. Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte

Mio €	31.12.2021	31.12.2020
Einzelne zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	7,9	22,8
Vermögenswerte einer Veräußerungsgruppe	–	–
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	7,9	22,8

In den zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten in Höhe von 7,9 Mio € (Vj. 22,8 Mio €) ist insbesondere ein Werksgebäude in Yangsan, Korea, in Höhe von 6,4 Mio € enthalten.

28. Eigenkapital

€	31.12.2021	31.12.2020
Ausgegebenes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	512.015.316,48	512.015.316,48
abzüglich rechnerischer Wert eigener Anteile	-7,68	–
Ausgegebenes Kapital	512.015.308,80	512.015.316,48

Im Geschäftsjahr 2021 wurden der Continental AG drei eigene Aktien unentgeltlich übertragen. Diese haben einen rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 2,56 € pro Aktie.

Das ausgegebene Kapital der Continental AG reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 7,68 €. Es beträgt zum Bilanzstichtag 512.015.308,80 € und ist eingeteilt in 200.005.980 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Vj. 200.005.983) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 2,56 € pro Aktie.

Nach dem Aktiengesetz bemessen sich die an die Aktionäre ausschüttbaren Dividenden ausschließlich nach dem im Jahresabschluss der Continental AG gemäß deutschem Handelsrecht ausge-

wiesenen Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2021 in Höhe von 2.591,6 Mio € (Vj. 6.038,9 Mio €). Aufsichtsrat und Vorstand werden der Hauptversammlung vorschlagen, die Auszahlung einer Dividende von 2,20 € je dividendenberechtigte Stückaktie zu beschließen. Die Ausschüttungssumme beträgt somit bei 200.005.980 dividendenberechtigten Stückaktien 440.013.156,00 €. Der verbleibende Bilanzgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Nicht beherrschende Anteile

Die zusammengefassten Finanzinformationen vollkonsolidierter Tochtergesellschaften mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen entsprechen den Werten vor Durchführung von Konsolidierungsmaßnahmen.

Nicht beherrschende Anteile

Mio €	Continental Automotive Corporation		Continental Automotive Corporation (Lianyungang) Co., Ltd.		ContiTech (Shandong) Engineered Rubber Products Co., Ltd.	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Kapitalanteil der nicht beherrschenden Anteile in %	35,0	35,0	35,0	35,0	40,0	40,0
Kurzfristige Vermögenswerte	482,7	539,3	273,0	332,7	194,0	149,1
Langfristige Vermögenswerte	78,6	81,8	79,4	76,7	131,4	120,2
Vermögenswerte gesamt	561,3	621,1	352,5	409,4	325,4	269,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten	165,5	217,5	142,7	236,9	104,3	86,3
Langfristige Verbindlichkeiten	9,3	6,7	0,1	0,2	5,9	5,9
Verbindlichkeiten gesamt	174,8	224,2	142,8	237,1	110,2	92,2
Netto-Vermögen	386,5	396,9	209,6	172,3	215,3	177,1
Auf Anteile im Fremdbesitz entfallendes Netto-Vermögen	135,3	138,9	73,4	60,3	86,1	70,8
Umsatzerlöse	739,7	783,8	317,5	328,5	191,8	173,4
Ergebnis nach Steuern	32,0	38,4	28,2	28,2	16,4	16,4
Auf Anteile im Fremdbesitz entfallender Gewinn	11,2	13,4	9,9	9,9	6,6	6,5
Dividenden an Minderheitsgesellschafter	10,7	38,7	4,5	4,0	–	–
Cashflow vor Finanzierungstätigkeit (Free Cashflow)	34,9	55,5	24,6	12,2	25,2	16,7

29. Kapitalmanagement

Ziel des Konzerns ist es, eine starke Kapitalbasis beizubehalten, um das Vertrauen des Kapitalmarkts, der Kundinnen und Kunden sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu wahren und die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sicherzustellen. Zur Überprüfung der Erreichung dieser Ziele verwendet der Konzern die Kennzahlen der Eigenkapitalquote (definiert als das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital inklusive der Anteile in Fremdbesitz dividiert durch die Bilanzsumme) und den als Gearing Ratio definierten Verschuldungsgrad. Die Gearing Ratio berechnet sich als Netto-Finanzschulden (entsprechen dem Saldo der zinspflichtigen bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten, der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente, der flüssigen Mittel sowie

der sonstigen verzinslichen Anlagen) dividiert durch das Eigenkapital (so wie in der Bilanz ausgewiesen inklusive der Anteile in Fremdbesitz). Grundsätzlich soll sich die Gearing Ratio in den kommenden Jahren unter 40 % bewegen und 60 % nicht nachhaltig überschreiten. Sofern durch außergewöhnliche Finanzierungsanlässe oder besondere Marktgegebenheiten gerechtfertigt, kann diese Grenze unter bestimmten Voraussetzungen überschritten werden. Die Eigenkapitalquote soll 30 % übersteigen. Die Gesamtstrategie des Konzerns ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Der Konzern unterliegt keinen extern auferlegten Kapitalanforderungen, die wesentlichen Kreditverträge enthalten derzeit keine Financial Covenants.

Die genannten Kennzahlen und Einflussgrößen stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Mio €	31.12.2021	31.12.2020
Eigenkapital	12.643,2	12.639,1
Bilanzsumme	35.840,8	39.638,0
Eigenkapitalquote in %	35,3	31,9
Langfristige Finanzschulden	4.643,2	5.144,4
Kurzfristige Finanzschulden	1.617,3	2.190,0
Langfristige derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen	-113,2	-142,6
Kurzfristige derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen	-112,7	-114,0
Flüssige Mittel	-2.269,1	-2.938,7
Netto-Finanzschulden	3.765,5	4.139,1
Gearing Ratio in %	29,8	32,7

30. Leistungen an Arbeitnehmer

Leistungen an Arbeitnehmer gliedern sich wie folgt:

Mio €	31.12.2021		31.12.2020	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Pensionsrückstellungen (Verpflichtungen ohne Fonds sowie passiver Saldo aus Verpflichtungen und zugehörigen Fonds)	–	4.286,8	–	5.528,8
Rückstellungen für andere Versorgungsleistungen	–	168,7	–	205,7
Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen	1,4	49,1	4,3	59,1
Andere Leistungen an Arbeitnehmer	–	225,3	–	303,8
Verbindlichkeiten für Berufsgenossenschaft	29,4	13,1	34,7	12,5
Verbindlichkeiten für Personalaufwendungen	808,4	–	756,3	–
Personalabfindungen	71,6	–	60,1	–
Verbindlichkeiten für Sozialkosten	164,3	–	182,6	–
Verbindlichkeiten für Urlaub	168,4	–	198,5	–
Leistungen an Arbeitnehmer	1.243,5	4.743,0	1.236,5	6.109,9
Aktiver Saldo aus Pensionsbewertung (Unterschied aus Pensionsverpflichtungen und zugehörigen Fonds)		101,6		82,7

Langfristige Leistungen an Arbeitnehmer

Pensionspläne

Zusätzlich zur gesetzlichen Altersversorgung stehen der Mehrzahl der Arbeitnehmer Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses aus beitrags- oder leistungsorientierten Versorgungsplänen zu.

Im Mittelpunkt unserer Pensionsstrategie steht die Umstellung von leistungsorientierten auf beitragsorientierte Versorgungspläne, um sowohl den Arbeitnehmern als auch dem Unternehmen ein zukunftsfähiges und transparentes Versorgungssystem zu bieten.

Viele leistungsorientierte Zusagen wurden für Neueintritte oder zukünftige Dienstzeiten geschlossen und durch beitragsorientierte Pläne abgelöst.

In Ländern, in denen beitragsorientierte Zusagen aus rechtlichen oder ökonomischen Gründen nicht möglich sind, wurden leistungsorientierte Pläne optimiert bzw. umgestellt, um die hiermit verbundenen Risiken aus Langlebigkeit, Inflation und Gehaltssteigerungen zu minimieren.

Nach der erfolgten Abspaltung von Vitesco Technologies wurden die Pensionspläne für die betreffenden Arbeitnehmer des ehemaligen Segments Powertrain separiert und werden zukünftig von Vitesco Technologies eigenständig fortgeführt.

Leistungsorientierte Pläne

Leistungsorientierte Pläne umfassen Pensionspläne, Abfindungszahlungen unabhängig vom Grund der Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Durch den signifikanten Anstieg der Arbeit-

nehmerzahl in den vergangenen Jahren und die starke Akquisitionstätigkeit beziehen sich die Pensionsverpflichtungen im Wesentlichen auf aktive Arbeitnehmer. Die leistungsorientierten Pensionspläne umfassen 139.411 Anspruchsberechtigte, einschließlich 90.874 aktiver Arbeitnehmer, 23.475 ehemaliger Arbeitnehmer mit unverfallbaren Ansprüchen und 25.062 Pensionäre und Hinterbliebene. Die Pensionsverpflichtungen sind auf vier Länder konzentriert: Deutschland, die USA, das Vereinigte Königreich und Kanada, die mehr als 90 % der gesamten Pensionsverpflichtungen ausmachen.

Die auf Basis der Barwerte der Verpflichtungen gewichtete durchschnittliche Laufzeit der wesentlichen leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen beträgt rund 19 Jahre.

Deutschland

In Deutschland gewährt Continental Pensionsleistungen durch den Kapitalkontenplan (Cash Balance Plan), Altzusagen und Entgeltumwandlungen.

Die für die aktiven Arbeitnehmer gültige Versorgungsregelung beruht im Wesentlichen auf dem Kapitalkontenplan und damit auf Leistungsbausteinen. Mit Eintritt des Versorgungsfalls wird das Versorgungsguthaben in Abhängigkeit von der Höhe des Versorgungsguthabens als Einmalleistung, in Raten oder als Rente ausbezahlt. Wesentliche Mindestgarantien, bezogen auf eine bestimmte Versorgungshöhe, bestehen nicht.

Pensionspläne, die im Rahmen von Akquisitionen zu Continental transferiert bzw. übernommen wurden (Siemens VDO, Temic, Teves, Phoenix), wurden in den Kapitalkontenplan aufgenommen. Für die wesentlichen deutschen Gesellschaften ist der Kapitalkon-

tenplan teilweise mit Sondervermögen im Rahmen von Treuhandstrukturen (Contractual Trust Arrangements, CTAs) gedeckt. In Deutschland bestehen keine rechtlichen oder regulatorischen Mindestdotierungsverpflichtungen.

Durch die Separierung der Pensionspläne für Arbeitnehmer des ehemaligen Segments Powertrain erfolgte auch eine Separierung der entsprechenden Treuhandstrukturen.

Die CTAs sind rechtlich unabhängig vom Unternehmen und verwalten die Planvermögen als Treuhänder im Einklang mit den jeweiligen Treuhandverträgen.

Einige Altzusagen werden durch zwei rechtlich selbstständige Pensionskassen gewährt. Die Pensionskasse für Angestellte der Continental Aktiengesellschaft VVaG und die Pensionskasse von 1925 der Phoenix AG VVaG sind seit dem 1. März 1984 bzw. 1. Juli 1983 geschlossen. Die Pensionskassen sind kleinere Vereine im Sinne des § 53 VAG und unterliegen der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Die Anlagevorschriften sind im Einklang mit den rechtlichen Anforderungen und der Risikostruktur der Verpflichtungen. Die Pensionskassen haben Tarife mit einem Rechnungszins von 2,6 %. Gemäß Betriebsrentengesetz haftet letztendlich Continental für den Durchführungsweg der Pensionskasse. Gemäß IAS 19, *Leistungen an Arbeitnehmer*, handelt es sich daher bei den durch die Pensionskasse gedeckten Pensionsverpflichtungen um leistungsorientierte Pensionspläne. Zum 31. Dezember 2021 verfügen die Pensionskassen über die erforderliche Deckungsrücklage. Da das Vermögen einschließlich der erwirtschafteten Beträge ausschließlich den Planmitgliedern zusteht, wird die Anwartschaftsverpflichtung in gleicher Höhe wie das vorhandene Vermögen zum Zeitwert angesetzt.

Darüber hinaus unterstützt Continental die private Vorsorge durch Entgeltumwandlung.

Entgeltumwandlung wird im Wesentlichen durch eine überbetriebliche Pensionskasse (Höchster Pensionskasse VVaG) für Beiträge bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung angeboten. Die Pensionskasse sagt eine garantierte Mindestverzinsung zu, für die letztendlich Continental gemäß Betriebsrentengesetz haftet. Das Unternehmen haftet nicht für Garantien gegenüber Arbeitnehmern anderer Unternehmen. Da es sich bei der Höchster Pensionskasse VVaG um einen gemeinschaftlichen leistungsorientierten Plan mehrerer Unternehmen handelt und Continental kein Recht hat, die für die Bilanzierung als leistungsorientierten Plan notwendigen Informationen zu erhalten, wird dieser Plan als beitragsorientierter Plan bilanziert.

Für Entgeltumwandlungsbeiträge oberhalb von 4 % der Beitragsbemessungsgrenze können anspruchsberechtigte Arbeitnehmer den Kapitalkontenplan nutzen. Für diesen Anteil erfolgt die Finanzierung über Rückdeckungsversicherungen.

USA

Aufgrund der Akquisitionshistorie unterhält Continental verschiedene leistungsorientierte Pläne in den USA, die für Neueintritte ebenso wie für die Erdienung weiterer Ansprüche in einem Zeitraum vom 1. April 2005 bis zum 31. Dezember 2011 geschlossen

wurden. 2017 wurde im Rahmen von Akquisitionen ein offener leistungsorientierter Plan für gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmer erworben.

Die geschlossenen leistungsorientierten Pläne sind Zusagen auf Basis des durchschnittlichen Endgehalts sowie Kapitalkontenzusagen. Die leistungsorientierten Pläne, sowohl für die gewerkschaftlich als auch für die nicht gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer, basieren auf einem Pensionsmultiplikator pro Dienstjahr.

Geschlossene leistungsorientierte Pläne wurden durch beitragsorientierte Pläne abgelöst. Beitragsorientierte Pläne gelten für die Mehrheit der aktiven Arbeitnehmer in den USA.

Die Planvermögen der leistungsorientierten Pläne werden in einem sogenannten Master Trust verwaltet. Die Aufsicht über die Kapitalanlage wurde an das Pension Committee, ein konzernintern besetztes Gremium, delegiert. Die rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen der Pläne basieren auf dem US-amerikanischen Employee Retirement Income Security Act (ERISA).

Basierend auf diesem Gesetz ist eine Bewertung des Finanzierungsniveaus erforderlich. Der verwendete Rechnungszins für diese Bewertung ist der durchschnittliche Zins über eine Periode von 25 Jahren und daher aktuell höher als der Rechnungszins zur Diskontierung der Verpflichtungen unter IAS 19. Die gesetzliche Bewertung führt daher zu einer niedrigeren Verpflichtung als die entsprechende Bewertung gemäß IAS 19. Es gibt eine regulatorische Anforderung, in den leistungsorientierten Plänen ein Mindestfinanzierungsniveau von 80 % sicherzustellen, um Leistungseinschränkungen zu vermeiden.

Vereinigtes Königreich

Resultierend aus der Akquisitionshistorie unterhält Continental vier leistungsorientierte Pläne im Vereinigten Königreich. Alle Pläne sind Zusagen auf Basis des durchschnittlichen oder letzten Endgehalts. Die vier Pläne wurden im Zeitraum zwischen 1. April 2002 und 30. November 2004 für Neueintritte geschlossen. Für alle seitdem eingetretenen Arbeitnehmer bietet Continental beitragsorientierte Pläne an.

Zum 5. April 2016 wurde der Continental Group Pension and Life Assurance Scheme für die Erdienung weiterer Ansprüche geschlossen. Der Plan wurde zum 6. April 2016 durch einen beitragsorientierten Plan abgelöst.

Zum 31. Juli 2017 wurde der Mannesmann UK Pension Scheme für die Erdienung weiterer Ansprüche geschlossen. Der Plan wurde zum 1. August 2017 durch einen beitragsorientierten Plan abgelöst.

Der Fokus unserer Pensionsstrategie im Vereinigten Königreich liegt auf der Reduktion der Risiken und inkludiert die Option einer teilweisen oder vollständigen Ausfinanzierung durch den Erwerb von Annuitäten.

Die Finanzierungsbedingungen werden von der Regulierungsbehörde für Pensionen und den entsprechenden Gesetzen und Vorschriften bestimmt. Die leistungsorientierten Pläne werden von

Treuhandgesellschaften verwaltet, deren geschäftsführende Organe (Board of Trustees) durch die Treuhandvereinbarung und das Gesetz allein dem Wohl der Begünstigten verpflichtet sind.

Die notwendige Finanzierung wird alle drei Jahre durch technische Bewertungen nach Maßgabe der lokalen Vorschriften bestimmt. Dabei werden die Verpflichtungen mit einem Diskontierungssatz, basierend auf Staatsanleihen, sowie mit weiteren konservativ gewählten versicherungsmathematischen Annahmen bewertet. Im Vergleich zur IAS-19-Bewertung, die den Diskontierungssatz von erstrangigen Unternehmensanleihen ableitet, führt dies in der Regel zu einer höheren Verpflichtung. Drei von vier leistungsorientierten Plänen zeigen auf Basis der letzten technischen Bewertung ein Finanzierungsdefizit. Treuhänder (Trustees) und Unternehmen haben sich jeweils auf einen Recovery Plan geeinigt, der zusätzliche zeitlich begrenzte jährliche Zahlungen vorsieht. Der Bewertungsprozess muss innerhalb von 15 Monaten nach dem Bewertungsstichtag abgeschlossen werden.

Die jüngsten technischen Bewertungen der vier leistungsorientierten Pensionspläne haben mit Bewertungsstichtag zwischen Dezember 2017 und März 2019 stattgefunden und führten zum folgenden Ergebnis:

- › Continental Teves UK Employee Benefit Scheme (Bewertung 31. Dezember 2017): Im Rahmen der Bewertung wurde eine Vereinbarung über eine jährliche Mindestdotierung in Höhe von 1,4 Mio GBP beschlossen, die bis zur nächsten Überprüfung im Rahmen der technischen Bewertung zahlbar ist.

Im Jahr 2021 wurde eine weitere außerordentliche Dotierung des Continental Teves UK Employee Benefit Scheme in Höhe von 10 Mio GBP vorgenommen.

- › Continental Group Pension and Life Assurance Scheme (Bewertung 5. April 2018): 2019 ist eine Vereinbarung mit einer Versicherung zur vollständigen Ausfinanzierung durch den Erwerb von Annuitäten geschlossen worden. Die notwendigen Datenklärungen und Vorarbeiten sind im Jahr 2021 weiter fortgeführt worden, aber noch nicht zum Abschluss gebracht worden. Mit einem Vollzug ist im Jahr 2022 zu rechnen.

- › Mannesmann UK Pension Scheme (Bewertung 31. März 2019): Im Rahmen der Bewertung wurde eine Vereinbarung über eine monatliche Mindestdotierung in Höhe von 75.000 GBP für den Zeitraum 1. April 2019 bis 30. September 2019, eine monatliche Mindestdotierung von 100.000 GBP für den Zeitraum 1. Oktober 2019 bis 31. März 2020, eine monatliche Mindestdotierung von 150.000 GBP für den Zeitraum 1. April 2020 bis 31. März 2021, eine monatliche Mindestdotierung von 175.000 GBP für den Zeitraum 1. April 2021 bis 31. März 2023 und eine monatliche Mindestdotierung von 200.000 GBP für den Zeitraum 1. April 2023 bis 31. August 2026 beschlossen.

- › Phoenix Dunlop Oil & Marine Pension Scheme (Bewertung 31. Dezember 2018): Im Rahmen der Bewertung wurde eine Vereinbarung über eine jährliche Mindestdotierung in Höhe von 2,2 Mio GBP sowie eine jährliche Anpassung um 3,5 % über einen Zeitraum von vier Jahren und anschließend eine jährliche Zahlung von 1,4 Mio GBP sowie eine jährliche Anpassung um 3,5 % über einen Zeitraum von weiteren drei Jahren beschlossen.

Kanada

Aufgrund der Akquisitionshistorie unterhält Continental verschiedene leistungsorientierte Pensionspläne. Die Pensionspläne sind hauptsächlich Pläne auf Basis eines Pensionsmultiplikators pro Dienstjahr.

Die Schwankungen in der Höhe der Pensionsverpflichtung, die aus den Wechselkurseffekten resultierten, unterliegen den gleichen Risiken wie die Gesamtgeschäftsentwicklung. Diese Schwankungen beziehen sich hauptsächlich auf die Währungen der USA, Kanadas und des Vereinigten Königreichs und sind für Continental unwesentlich. Zu Auswirkungen der Zinsrisiken sowie des Langlebigkeitsrisikos auf die Pensionsverpflichtungen verweisen wir auf die nachfolgend im Kapitel aufgeführten Sensitivitäten.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen eine Aufteilung der Pensionsverpflichtungen für Deutschland, die USA, Kanada, das Vereinigte Königreich sowie die übrigen Länder und die Gesamtwerte für Continental.

Die Überleitung der Veränderungen des Anwartschaftsbarwerts am Beginn und am Ende des Berichtsjahres stellt sich wie folgt dar:

Mio €	2021						2020					
	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt
Anwartschaftsbarwert am 01.01.	6.570,2	1.139,0	125,6	426,1	386,9	8.647,8	5.781,7	1.151,6	124,8	415,3	401,7	7.875,1
Wechselkursdifferenzen	—	89,1	7,7	29,1	5,3	131,2	—	-106,4	-8,5	-21,8	-12,6	-149,3
Dienstzeitaufwand: Barwert der im Berichtsjahr erworbenen Ansprüche	287,3	5,0	1,9	2,2	25,2	321,6	276,2	3,9	1,7	2,2	28,1	312,1
Dienstzeitaufwand aus rückwirkenden Planänderungen	—	—	—	—	30,1	30,1	—	—	—	0,7	1,2	1,9
Plankürzungen und -abgeltungen	—	—	—	—	-2,4	-2,4	—	—	—	—	-0,4	-0,4
Aufzinsung der erwarteten Pensionsverpflichtungen	51,3	27,3	2,6	6,1	8,8	96,1	69,0	36,3	3,5	7,7	9,1	125,6
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von Änderungen in demografischen Annahmen	—	3,5	—	-1,9	0,2	1,8	—	-8,1	—	6,0	-6,1	-8,2
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von Änderungen in finanziellen Annahmen	-591,9	-51,4	-8,5	-16,2	-18,3	-686,3	543,3	119,3	9,1	43,0	-10,5	704,2
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund abweichender Ereignisse	-1,5	0,6	-1,3	-5,0	-3,8	-11,0	5,9	5,8	-0,2	-2,4	-0,6	8,5
Veränderungen im Konsolidierungskreis	-837,5	-80,0	-80,1	—	-61,8	-1.059,4	—	—	—	—	0,0	0,0
Einzahlungen durch die Arbeitnehmer	—	—	0,3	0,1	-0,6	-0,2	—	—	0,3	0,1	-0,6	-0,2
Übrige Veränderungen	0,7	—	—	—	-0,3	0,4	—	—	-0,1	—	-0,4	-0,5
Pensionszahlungen	-109,8	-61,5	-5,0	-16,8	-28,0	-221,1	-105,9	-63,4	-5,0	-24,7	-22,0	-221,0
Anwartschaftsbarwert am 31.12.	5.368,8	1.071,6	43,2	423,7	341,3	7.248,6	6.570,2	1.139,0	125,6	426,1	386,9	8.647,8

Die Überleitung der Veränderungen des Fondsvermögens am Beginn und am Ende des Berichtsjahres stellt sich wie folgt dar:

Mio €	2021						2020					
	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt
Fondsvermögen zum Zeitwert am 01.01.	1.368,2	1.157,5	105,9	408,8	162,8	3.203,2	1.288,5	1.077,5	104,7	398,5	163,7	3.032,9
Wechselkursdifferenzen	—	91,5	6,6	28,9	0,8	127,8	—	-106,4	-7,1	-21,0	-6,7	-141,2
Zinserträge des Pensionsfonds	13,6	27,8	2,2	5,9	4,0	53,5	29,7	34,3	3,0	7,5	4,2	78,7
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus dem Fondsvermögen	33,1	-35,4	4,3	-5,0	1,5	-1,5	21,6	118,8	7,7	40,4	3,0	191,5
Einzahlungen durch die Arbeitgeber	50,0	4,0	2,7	19,3	13,3	89,3	50,7	98,3	2,7	8,0	11,0	170,7
Einzahlungen durch die Arbeitnehmer	—	—	0,3	0,1	0,9	1,3	—	—	0,3	0,1	0,2	0,6
Veränderungen im Konsolidierungskreis	-109,6	-70,2	-77,5	—	-24,1	-281,4	—	—	—	—	—	—
Übrige Veränderungen	—	-1,7	-0,4	—	-0,1	-2,2	—	-1,6	-0,4	—	-0,2	-2,2
Pensionszahlungen	-24,3	-61,5	-5,0	-16,8	-18,1	-125,7	-22,3	-63,4	-5,0	-24,7	-12,4	-127,8
Fondsvermögen zum Zeitwert am 31.12.	1.331,0	1.112,0	39,1	441,2	141,0	3.064,3	1.368,2	1.157,5	105,9	408,8	162,8	3.203,2

Der Bilanzansatz, bestehend aus dem aktiven Saldo aus Pensionsbewertung und den Pensionsrückstellungen, hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.260,9 Mio € reduziert. Dies resultierte im Wesentlichen aus der Abspaltung von Vitesco Technologies.

Der aktive Saldo aus Pensionsbewertung erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 18,9 Mio €. Dies resultierte im Wesentlichen aus einer weiteren Dotierung der Pensionspläne im Vereinigten Königreich.

Der Anwartschaftsbarwert zum 31. Dezember 2021 bezog sich mit 7.135,8 Mio € (Vj. 8.498,3 Mio €) auf Pläne, die ganz oder teilweise aus Fonds finanziert sind, und mit 112,8 Mio € (Vj. 149,5 Mio €) auf Pläne, die nicht durch Fonds finanziert sind.

Der Rückgang des Anwartschaftsbarwerts um 1.399,2 Mio € gegenüber dem 31. Dezember 2020 resultierte insbesondere aus der Abspaltung von Vitesco Technologies.

Das Fondsvermögen in Deutschland beinhaltet Aktiva der CTAs in Höhe von 996,6 Mio € (Vj. 1.016,4 Mio €), der Pensionskassen in Höhe von 211,8 Mio € (Vj. 223,9 Mio €), der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 122,3 Mio € (Vj. 127,6 Mio €) sowie Planvermögen in Höhe von 0,3 Mio € (Vj. 0,3 Mio €).

Das Fondsvermögen reduzierte sich im Berichtsjahr um 138,9 Mio € auf 3.064,3 Mio €. Dies resultierte im Wesentlichen aus der Abspaltung von Vitesco Technologies.

Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste des Fondsvermögens in Deutschland resultieren aus den versiche-

rungsmathematischen Gewinnen der CTAs mit 33,1 Mio € (Vj. 21,0 Mio €).

Innerhalb des Continental-Konzerns gibt es in Deutschland Pensionskassen, die seit dem 1. Juli 1983 bzw. 1. März 1984 für Neueintritte geschlossen sind. Zum 31. Dezember 2021 verfügen die Pensionskassen über die erforderliche Deckungsrücklage; eine Nachschusspflicht besteht nicht. Das gebundene Fondsvermögen weist zum 31. Dezember 2021 einen beizulegenden Zeitwert von 211,8 Mio € (Vj. 223,9 Mio €) aus. Die Pensionskassen haben Tarife mit einem Rechnungszins von 2,6 %. Gemäß Betriebsrentengesetz haftet letztendlich die Continental AG für den Durchführungsweg der Pensionskasse, weshalb es sich um einen leistungsorientierten Pensionsplan, der im Rahmen der Entwicklung der Pensionsrückstellungen auszuweisen ist, handelt. Da das Vermögen einschließlich der erwirtschafteten Erträge ausschließlich den Planmitgliedern zusteht, wird die Anwartschaftsverpflichtung in gleicher Höhe wie das vorhandene Vermögen zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

In der folgenden Tabelle ist die Überleitung des Finanzierungsstatus zu den in der Bilanz enthaltenen Beträgen dargestellt:

Mio €	31.12.2021						31.12.2020					
	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt
Finanzierungsstatus¹	-4.037,8	40,4	-4,1	17,5	-200,3	-4.184,3	-5.202,0	18,5	-19,7	-17,3	-224,1	-5.444,6
Begrenzung des Vermögenswerts	–	–	–	–	-0,9	-0,9	–	–	-1,4	–	-0,1	-1,5
Bilanzansatz	-4.037,8	40,4	-4,1	17,5	-201,2	-4.185,2	-5.202,0	18,5	-21,1	-17,3	-224,2	-5.446,1

¹ Differenz zwischen Fondsvermögen und Anwartschaftsbarwert.

Der Bilanzansatz ist in folgenden Bilanzposten enthalten:

Mio €	31.12.2021						31.12.2020					
	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt
Aktiver Saldo aus Pensionsbewertung	–	69,6	–	22,9	9,1	101,6	–	74,8	1,5	–	6,4	82,7
Pensionsrückstellungen	-4.037,8	-29,2	-4,1	-5,4	-210,3	-4.286,8	-5.202,0	-56,3	-22,6	-17,3	-230,6	-5.528,8
Bilanzansatz	-4.037,8	40,4	-4,1	17,5	-201,2	-4.185,2	-5.202,0	18,5	-21,1	-17,3	-224,2	-5.446,1

Die zur Berechnung der Pensionsverpflichtungen notwendigen Prämissen – insbesondere die Abzinsungsfaktoren zur Bestimmung der Aufzinsung der erwarteten Pensionsverpflichtungen und der

erwarteten Verzinsung des Fondsvermögens sowie die langfristigen Entgeltsteigerungsraten und der langfristige Rententrend – werden länderspezifisch festgelegt.

In den wesentlichen Pensionsplänen werden die folgenden gewichteten durchschnittlichen Bewertungsfaktoren zum 31. Dezember des Jahres verwendet:

%	2021					2020				
	D ¹	USA	CAN	GB	Übrige	D ¹	USA	CAN	GB	Übrige
Abzinsungsfaktor	1,25	2,80	3,20	1,90	3,40	0,81	2,40	2,47	1,40	2,43
Langfristige Entgeltsteigerungsraten	3,00	0,00	3,00	1,36	3,18	3,00	0,00	1,06	1,32	2,36

¹ Ohne Berücksichtigung der Pensionskassen.

Ein weiterer Parameter für die Bewertung der Pensionsverpflichtung ist der langfristige Rententrend. Folgender gewichteter durchschnittlicher langfristiger Rententrend wurde zum 31. Dezember 2021 für die wesentlichen Länder verwendet: Deutschland 1,75 %

(Vj. 1,75 %), Kanada 0,0 % (Vj. 1,6 %), Vereinigtes Königreich 3,5 % (Vj. 3,12 %). Für die USA stellt der langfristige Rententrend keinen wesentlichen Bewertungsparameter dar.

Die Netto-Pensionsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio €	2021							2020						
	D	USA	CAN	GB	Übrige	Fortgeführte Aktivitäten	Fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten	D	USA	CAN	GB	Übrige	Fortgeführte Aktivitäten	Fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten
Dienstzeitaufwand: Barwert der im Berichtsjahr erworbenen Ansprüche	247,1	5,0	1,9	2,2	21,9	278,1	321,6	224,9	3,9	1,7	2,2	22,2	254,9	312,1
Dienstzeitaufwand aus rückwirkenden Planänderungen	–	–	–	–	30,1	30,1	30,1	–	–	–	0,7	1,2	1,9	1,9
Plankürzungen und -abgeltungen	–	–	–	–	-1,8	-1,8	-2,4	–	–	–	–	-0,2	-0,2	-0,4
Aufzinsung der erwarteten Pensionsverpflichtungen	46,2	26,7	1,2	6,1	7,5	87,7	96,1	60,4	35,2	1,2	7,7	7,5	112,0	125,6
Erwartete Erträge der Pensionsfonds	-12,8	-27,2	-0,9	-5,9	-3,3	-50,1	-53,5	-29,7	-33,2	-0,9	-7,4	-3,2	-74,4	-78,6
Auswirkungen der Obergrenze auf den Vermögenswert	–	–	–	–	0,0	0,0	0,0	–	–	–	–	0,0	0,0	0,0
Übrige Pensionserträge/-aufwendungen	–	1,5	0,2	–	-0,2	1,5	2,0	–	1,3	0,2	–	-1,3	0,2	0,7
Netto-Pensionsaufwendungen	280,5	6,0	2,4	2,4	54,2	345,5	393,9	255,6	7,2	2,2	3,2	26,2	294,4	361,3

Im Berichtsjahr gab es in Mexiko eine Planänderung, die vergangene Dienstjahre berücksichtigte. Dies führte in den übrigen Ländern zu einem Dienstzeitaufwand aus rückwirkenden Planänderungen in Höhe von 29,7 Mio €.

In der folgenden Tabelle sind die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, die erfolgsneutral im Eigenkapital berücksichtigt sind, dargestellt:

Mio €	2021							2020						
	D	USA	CAN	GB	Übrige	Fortgeführte Aktivitäten	Fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten	D	USA	CAN	GB	Übrige	Fortgeführte Aktivitäten	Fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus dem Anwartschaftsbarwert	527,2	46,4	-5,8	23,1	-21,5	569,4	640,9	-468,2	-114,9	-2,8	-46,6	14,3	-618,2	-704,5
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus dem Fondsvermögen	29,9	-36,9	-1,5	-5,0	-0,8	-14,3	-6,1	21,6	115,7	2,5	40,4	1,4	181,6	191,5
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus der Begrenzung des Vermögenswerts	–	–	–	–	0,7	0,7	-0,2	–	–	–	–	0,5	0,5	0,1
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	557,1	9,5	-7,3	18,1	-21,6	555,8	634,6	-446,6	0,8	-0,3	-6,2	16,2	-436,1	-512,9

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste entstehen aus Erhöhungen oder Verminderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung aufgrund von Änderungen in den getroffenen versicherungsmathematischen Annahmen. Der Rückgang des Abzinsungsfaktors in allen Ländern gegenüber dem Jahr 2020 führte in der Berichtsperiode 2021 zu versicherungsmathematischen Verlusten in allen Ländern. Im Vorjahr resultierten die versicherungsmathematischen Verluste ebenfalls aus einem Rückgang der Zinssätze gegenüber der Vorperiode.

Bei Konstanthaltung der anderen Annahmen hätten die bei vernünftiger Betrachtungsweise am Abschlussstichtag möglich gewesen Veränderungen bei einer der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen die leistungsorientierte Verpflichtung mit den nachstehenden Beträgen beeinflusst. Obwohl die Analyse die vollständige Verteilung der nach dem Plan erwarteten Cash-flows nicht berücksichtigt, liefert sie einen Näherungswert für die Sensitivität der dargestellten Annahmen.

Eine Veränderung des Diskontierungzinssatzes für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen um einen halben Prozentpunkt nach oben bzw. unten hätte unter Beibehaltung der übrigen Annahmen zum Bilanzstichtag folgende Auswirkungen auf die Pensionsverpflichtungen gehabt:

Mio €	31.12.2021					31.12.2020				
	D ¹	USA	CAN	GB	Übrige	D ¹	USA	CAN	GB	Übrige
0,5 % Erhöhung										
Auswirkungen auf die Dienstzeit- und Zinsaufwendungen	-11,6	-2,4	-0,3	1,1	-0,1	-20,4	-2,4	0,0	0,6	-0,1
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	-501,8	-57,1	-3,6	-35,5	-16,8	-668,5	-64,7	-8,7	-36,8	-19,8
0,5 % Verminderung										
Auswirkungen auf die Dienstzeit- und Zinsaufwendungen	13,2	2,0	0,3	-1,2	0,1	23,6	2,0	0,1	-1,7	0,1
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	587,4	62,9	4,0	39,8	18,4	789,0	71,5	9,8	41,3	21,8

¹ Ohne Berücksichtigung der Pensionskassen.

Eine Veränderung der langfristigen Entgeltsteigerungsrate um einen halben Prozentpunkt nach oben bzw. unten hätte zum Bilanzstichtag unter Beibehaltung der übrigen Annahmen folgende Auswirkungen auf die wesentlichen Pensionsverpflichtungen gehabt:

Mio €	31.12.2021				31.12.2020			
	D	USA ¹	CAN	GB	D	USA ¹	CAN	GB
0,5 % Erhöhung								
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	3,7	–	0,7	2,5	5,9	–	0,9	2,4
0,5 % Verminderung								
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	-3,9	–	-0,6	-2,5	-8,7	–	-0,8	-2,3

¹ Eine Veränderung der langfristigen Entgeltsteigerungsrate hat keinen Einfluss auf die Höhe des Anwartschaftsbarwerts.

Eine Veränderung des langfristigen Rententrends um einen halben Prozentpunkt nach oben bzw. unten hätte zum Bilanzstichtag unter Beibehaltung der übrigen Annahmen folgende Auswirkungen auf die wesentlichen Pensionsverpflichtungen gehabt:

Mio €	31.12.2021				31.12.2020			
	D	USA ¹	CAN	GB	D	USA ¹	CAN	GB
0,5 % Erhöhung								
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	176,0	–	–	25,1	221,6	–	4,2	24,6
0,5 % Verminderung								
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	-159,5	–	–	-24,9	-200,1	–	-3,8	-23,8

¹ Eine Veränderung des langfristigen Rententrends hat keinen Einfluss auf die Höhe des Anwartschaftsbarwerts.

Veränderungen des Abzinsungsfaktors sowie des Gehalts- und Rententrends wirken sich aufgrund der finanzmathematischen Berechnungssystematik (insbesondere aufgrund des Zinseszins-effekts) nicht linear auf die Höhe des Anwartschaftsbarwerts aus. Deshalb ist die Wirkung auf die aus der Pensionsverpflichtung abgeleiteten Netto-Pensionsverpflichtungen infolge eines Anstiegs bzw. Rückgangs der finanzmathematischen Annahmen nicht betragsgleich.

Zusätzlich zu den oben genannten Sensitivitäten wurde der Einfluss einer um ein Jahr höheren Lebenserwartung auf den Anwartschaftsbarwert der wesentlichen Länder ermittelt. Eine um ein Jahr steigende Lebenserwartung würde zu einem um 270,6 Mio € (Vj. 335,9 Mio €) höheren Anwartschaftsbarwert führen, der sich wie folgt verteilt: Deutschland 216,4 Mio € (Vj. 278,2 Mio €), USA 35,1 Mio € (Vj. 37,3 Mio €), Vereinigtes Königreich 18,3 Mio € (Vj. 16,9 Mio €) und Kanada 0,8 Mio € (Vj. 3,5 Mio €). Dabei wurde in

Deutschland im Rahmen der versicherungsmathematischen Bewertung von vermehrten Auszahlungen in Renten- anstatt in Kapitalform ausgegangen, was sich erhöhend auf den Anwartschaftsbarwert auswirkt. Bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen beruht die Lebenserwartung bei den inländischen Plänen auf den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Für die ausländischen Pensionspläne werden vergleichbare landesübliche Bewertungsgrundlagen herangezogen.

Planvermögen

Die Struktur des Konzern-Planvermögens wird laufend durch die Anlageausschüsse unter Berücksichtigung der prognostizierten Pensionsverpflichtungen überprüft. Dabei überprüfen die Anlageausschüsse regelmäßig die Investitionsentscheidungen, die zugrunde liegenden Renditeerwartungen der einzelnen Anlageklassen unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten sowie die Auswahl der externen Fondsmanager.

Die Portfoliostrukturen der Fondsvermögen der Pensionspläne zum Bewertungsstichtag für die Geschäftsjahre 2021 und 2020 sind nachfolgender Darstellung zu entnehmen:

%	2021					2020				
	D ¹	USA	CAN	GB	Übrige	D ¹	USA	CAN	GB	Übrige
Vermögenskategorie										
Aktien	6	3	59	14	14	6	6	49	10	12
Festverzinsliche Wertpapiere	51	94	40	31	68	54	92	38	32	74
Immobilien	12	–	–	1	2	12	–	–	1	1
Absolute Return ²	18	–	–	6	–	17	–	–	10	–
Flüssige Mittel und Sonstige	13	3	1	10	16	11	2	13	5	13
Annuitäten ³	–	–	–	38	–	–	–	–	42	–
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

¹ Die Portfoliostruktur des Fondsvermögens in Deutschland ist ohne die Pensionskassen aufgestellt, deren Vermögensanlage hauptsächlich in festverzinslichen Wertpapieren und Aktien erfolgt.

² Hierbei handelt es sich um Investmentprodukte, die eine marktunabhängige Rendite anstreben.

³ Bei Annuitäten handelt es sich um Versicherungsverträge, die Rentenzahlungen absichern.

Die folgende Tabelle zeigt die aus Barmitteln geleisteten Einzahlungen des Unternehmens in die Pensionsfonds für 2021 und 2020 sowie die erwarteten Einzahlungen für 2022 für die fortgeführten Aktivitäten:

Mio €	2022 (erwartet)	2021	2020
D	41,4	50,0	50,7
USA	5,2	4,0	97,9
CAN	1,7	2,3	1,9
GB	6,0	19,3	8,0
Übrige	6,1	13,1	10,1
Gesamt¹	60,4	88,7	168,6

¹ Die Summe der geleisteten Einzahlungen aus fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten belief sich in der Berichtsperiode auf 89,3 Mio € (Vj. 170,7 Mio €).

Die nachfolgende Übersicht enthält die im Berichtsjahr und die im Vorjahr geleisteten Pensionszahlungen sowie die für die kommenden zehn Geschäftsjahre erwarteten Zahlungen (nicht abgezinst):

Mio €	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt ¹
Geleistete Pensionszahlungen						
2020	104,5	61,2	1,2	24,7	18,9	210,5
2021	108,0	60,2	2,4	16,8	24,2	211,6
Erwartete Pensionszahlungen						
2022	143,3	63,5	1,5	11,6	19,7	239,6
2023	130,0	63,6	2,3	12,4	18,4	226,7
2024	139,8	63,8	2,0	12,8	21,9	240,3
2025	145,1	63,9	2,4	13,6	25,4	250,4
2026	153,5	63,7	2,2	14,8	27,1	261,3
Summe der Jahre 2027-2031	842,4	309,7	13,9	86,2	159,2	1.411,4

¹ Die Summe der geleisteten Pensionszahlungen aus fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten belief sich in der Berichtsperiode auf 222,1 Mio € (Vj. 221,0 Mio €).

Die Pensionszahlungen ab 2020 betreffen sowohl Einmalzahlungen im Rahmen von Kapitalkontenplänen als auch kontinuierliche Rentenzahlungen. Zudem wurde bei der Ermittlung der zukünftigen Rentenzahlungen der frühestmögliche Renteneintritt der

entsprechenden Arbeitnehmer unterstellt. Der tatsächliche Renteneintritt könnte später sein und damit könnten die Rentenzahlungen in den jeweiligen Jahren geringer ausfallen.

Die Beträge für die laufende und die vier vorangegangenen Berichtsperioden des Anwartschaftsbarwerts, des Fondsvermögens und des Finanzierungsstatus sowie der Neubewertungen der Planschulden und des Planvermögens lauten wie folgt:

Mio €	2021	2020	2019	2018	2017
Anwartschaftsbarwert	7.248,6	8.647,8	7.875,1	6.595,3	6.379,7
Fondsvermögen	3.064,3	3.203,2	3.032,7	2.728,5	2.549,1
Finanzierungsstatus	-4.184,3	-5.444,6	-4.843,9	-3.866,8	-3.830,6
Neubewertungen der Planschulden	695,5	704,5	997,0	-2,4	-39,1
Neubewertungen des Planvermögens	-1,5	191,5	209,0	-104,5	77,2

Andere Versorgungsleistungen

Einige Tochtergesellschaften, vorwiegend in den USA und Kanada, gewähren ihren Arbeitnehmern unter bestimmten Alters- bzw. Betriebszugehörigkeitsvoraussetzungen Gesundheitsfürsorge-

und Lebensversicherungsleistungen für die Zeit nach der Pensionierung. Die Leistungen und die Ansprüche darauf können modifiziert werden. Den gewerblichen Arbeitnehmern der gewerkschaft-

lich organisierten Reifenwerke in den USA wird diese Art von Altersvorsorgezusagen im Rahmen von Tarifverträgen angeboten. Für diese Zusatzleistungen besteht kein gesondertes Fondsvermögen.

Die auf Basis der Barwerte der Verpflichtung gewichtete durchschnittliche Laufzeit der wesentlichen leistungsorientierten Pensionsverpflichtung beträgt rund zwölf Jahre.

Die Überleitung der Veränderungen des Anwartschaftsbarwerts und des Finanzierungsstatus am Beginn und am Ende des Berichtsjahres stellt sich wie folgt dar:

Mio €	2021	2020
Anwartschaftsbarwert am 01.01.	205,7	215,9
Wechselkursdifferenzen	12,8	-18,5
Dienstzeitaufwand: Barwert der im Berichtsjahr erworbenen Ansprüche	1,2	1,3
Plankürzungen und -abgeltungen	0,0	-1,9
Aufzinsung der erwarteten Verpflichtungen für Versorgungsleistungen	4,9	6,6
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von Änderungen in demografischen Annahmen	-1,3	-0,6
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von Änderungen in finanziellen Annahmen	-8,0	18,4
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund abweichender Ereignisse	-3,1	-1,7
Konsolidierungskreisveränderungen	-30,7	–
Zahlungen für Versorgungsverpflichtungen	-12,8	-13,8
Anwartschaftsbarwert/Bilanzbetrag am 31.12.	168,7	205,7

Die zur Berechnung der Verpflichtungen für die Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen gesetzten Prämissen für die Abzinsung sowie für die Steigerungsrate variieren entsprechend den Gegebenheiten in den USA und Kanada. Hierzu wurden die folgenden gewichteten durchschnittlichen Bewertungsfaktoren zum 31. Dezember des Jahres verwendet:

%	2021	2020
Abzinsungsfaktor	2,92	2,48
Steigerungsrate der Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen im folgenden Jahr	0,48	0,82
Langfristige Steigerungsrate der Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen	0,36	0,68

Die Netto-Aufwendungen der Verpflichtungen für die Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio €	2021		2020	
	Fortgeführte Aktivitäten	Fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten	Fortgeführte Aktivitäten	Fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten
Dienstzeitaufwand: Barwert der im Berichtsjahr erworbenen Ansprüche	1,1	1,2	1,1	1,3
Dienstzeitaufwand aus rückwirkenden Planänderungen	–	–	-1,8	-1,8
Plankürzungen und -abgeltungen	0,0	0,0	-0,1	-0,1
Aufzinsung der erwarteten Verpflichtungen für Versorgungsleistungen	4,4	4,9	5,6	6,6
Netto-Aufwendungen	5,5	6,1	4,8	6,0

Bei Konstanzhaltung der anderen Annahmen hätten die bei vernünftiger Betrachtungsweise am Abschlussstichtag möglich gewesen Veränderungen bei einer der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen die leistungsorientierte Verpflichtung

mit den nachstehenden Beträgen beeinflusst. Obwohl die Analyse die vollständige Verteilung der nach dem Plan erwarteten Cash-flows nicht berücksichtigt, liefert sie einen Näherungswert für die Sensitivität der dargestellten Annahmen.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen aus einer 0,5-prozentigen Veränderung des Kostentrends auf die Gesundheitsfürsorge- und die Lebensversicherungsverpflichtungen:

Mio €	2021	2020
0,5 % Erhöhung		
Auswirkungen auf die Dienstzeit- und Zinsaufwendungen	0,0	0,1
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	1,0	2,1
0,5 % Verminderung		
Auswirkungen auf die Dienstzeit- und Zinsaufwendungen	0,0	-1,0
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	-0,9	-1,9

Eine Veränderung des oben angegebenen, bereits feststehenden Abzinsungsfaktors für die Ermittlung der Netto-Aufwendungen der Verpflichtungen zu Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen von jeweils einem halben Prozentpunkt hätte sich folgendermaßen auf die Netto-Aufwendungen ausgewirkt:

Mio €	2021	2020
0,5 % Erhöhung		
Auswirkungen auf die Dienstzeit- und Zinsaufwendungen	0,4	0,6
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	-8,2	-10,8
0,5 % Verminderung		
Auswirkungen auf die Dienstzeit- und Zinsaufwendungen	-0,4	-0,5
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	9,1	12,1

Die nachfolgende Übersicht enthält die im Berichtsjahr und die im Vorjahr für andere Versorgungsleistungen geleisteten Zahlungen sowie die für die kommenden zehn Geschäftsjahre erwarteten Zahlungen (nicht abgezinst):

Mio €	
Geleistete Zahlungen für Versorgungsleistungen¹	
2020	12,7
2021	11,9
Erwartete Zahlungen für Versorgungsleistungen	
2022	13,3
2023	13,3
2024	13,4
2025	13,4
2026	13,3
Summe der Jahre 2027-2031	47,3

¹ Die Summe der geleisteten Pensionszahlungen aus fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten belief sich in der Berichtsperiode auf 12,8 Mio € (Vj. 13,8 Mio €).

Die Beträge für die laufende und die vier vorangegangenen Berichtsperioden des Anwartschaftsbarwerts, des Finanzierungsstatus sowie der Neubewertung der Planschulden lauten wie folgt:

Mio €	2021	2020	2019	2018	2017
Anwartschaftsbarwert	169,5	205,7	215,9	194,9	209,3
Finanzierungsstatus	-169,5	-205,7	-215,9	-194,9	-209,3
Neubewertungen der Planschulden	12,4	16,1	13,2	-15,6	6,3

Pensionsähnliche Verpflichtungen

Einige Konzerngesellschaften haben Zusagen erteilt, bei denen die Aufwendungen der Gesellschaft auf einem fixierten Prozentsatz der Vergütung basieren. Diese Ansprüche werden bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausgezahlt. Im Geschäftsjahr haben die Aufwendungen für diese Verpflichtungen 8,0 Mio € (Vj. 1,7 Mio €) betragen.

Beitragsorientierte Pensionspläne

Der Continental-Konzern gewährt seinen Arbeitnehmern betriebliche Altersversorgung in Form von beitragsorientierten Plänen, insbesondere in den USA, im Vereinigten Königreich, in Japan und China. Der Aufwand für die beitragsorientierten Versorgungspläne, ohne Berücksichtigung der Zahlungen an die gesetzlichen Rentenversicherungssysteme, lag im Geschäftsjahr bei 76,4 Mio € (Vj. 84,6 Mio €).

Andere Leistungen an Arbeitnehmer

Andere Leistungen an Arbeitnehmer beinhalten Rückstellungen für Altersteilzeitprogramme sowie Jubiläumsboni. Dabei sind die Alterszeitrückstellungen mit einem Diskontierungszinssatz von 0,0 % (Vj. 0,0 %) berechnet. Die Jubiläumsrückstellungen sind mit einem Diskontierungszinssatz von 0,95 % (Vj. 0,45 %) berechnet. Die Zinskomponente wird nach dem Wahlrecht unter IAS 19, *Leistungen an Arbeitnehmer*, im Finanzergebnis ausgewiesen.

Variable Vergütungselemente

Die Verbindlichkeiten für Personalaufwendungen beinhalten auch variable erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile. Die variablen erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile umfassen eine kurzfristige Vergütungskomponente (Performance-Bonus ohne Aktien-Deferral) sowie langfristige Vergütungskomponenten (Long Term Incentive und Aktien-Deferral des Performance-Bonus). Die Verbindlichkeiten für Personalaufwendungen beinhalten auch die in virtuelle Aktien der Continental AG umgewandelten Beträge der variablen Vergütung für Vorstandsmitglieder (Performance-Bonus, Deferral) gemäß dem bis 2019 gültigen Vergütungssystem (nachfolgend „Vergütungssystem 2019“).

Die LTI-Pläne ab 2014 sowie das Deferral des Performance-Bonus aus dem Vergütungssystem 2019 sind als anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich zu klassifizieren, sodass die Bilanzierung nach IFRS 2, *Anteilsbasierte Vergütung*, jeweils zum Fair Value erfolgt. Das Aktien-Deferral des Performance-Bonus des ab 2020 geltenden Vergütungssystems ist als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren, sodass die Bilanzierung nach IFRS 2, *Anteilsbasierte Vergütung*, zum Fair Value erfolgt.

Long-Term-Incentive-Pläne (LTI-Pläne)

Die Aufwendungen aus der Zuführung von Rückstellungen des TIP-Bonus, des LTI-Plans 2020 und des LTI-Plans 2021 in Höhe von 6,4 Mio € (Vj. 33,5 Mio €) wurden in den jeweiligen Funktionskosten erfasst.

› **LTI-Plan 2014 bis 2019:** Von 2014 bis 2019 wurde den oberen Führungskräften des Continental-Konzerns und den Mitgliedern des Vorstands ein LTI-Bonus zugesagt, der eine Partizipation an

der langfristigen und nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts und der Profitabilität ermöglichen sollte. Der LTI-Bonus ist weiterhin in der Höhe grundsätzlich von der Positionsbeurteilung und dem Zielerreichungsgrad abhängig und wurde in jährlichen Tranchen ausgegeben.

- › Die Laufzeit der Tranche 2016/19, die der Aufsichtsrat am 18. März 2016 für die Mitglieder des Vorstands und der Vorstand am 21. April 2016 für die oberen Führungskräfte beschlossen haben, beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2016 und beträgt vier Jahre. Nach Ablauf der LTI-Tranche 2016/19 im Dezember 2019 erfolgte keine Auszahlung des Bonus im Jahr 2020, da der Fair Value der Tranche zum Auszahlungszeitpunkt bei 0,0 Mio € lag.
- › Die Laufzeit der Tranche 2017/20, die der Aufsichtsrat am 27. Januar 2017 für die Mitglieder des Vorstands und der Vorstand am 2. Juni 2017 für die oberen Führungskräfte beschlossen haben, beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2017 und beträgt vier Jahre. Nach Ablauf der LTI-Tranche 2017/20 im Dezember 2020 erfolgte keine Auszahlung des Bonus im Jahr 2021, da der Fair Value der Tranche zum Auszahlungszeitpunkt bei 0,0 Mio € lag.
- › Die Laufzeit der Tranche 2018/21, die der Aufsichtsrat am 13. März 2018 für die Mitglieder des Vorstands und der Vorstand am 28. Mai 2018 für die oberen Führungskräfte beschlossen haben, beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2018 und beträgt vier Jahre.
- › Die Laufzeit der Tranche 2019/22, die der Aufsichtsrat am 14. März 2019 für die Mitglieder des Vorstands und der Vorstand am 24. Mai 2019 für die oberen Führungskräfte beschlossen haben, beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2019 und beträgt vier Jahre.

Für jeden Begünstigten einer LTI-Tranche wurde durch den Aufsichtsrat (für die Vorstände) bzw. durch den Vorstand (für die oberen Führungskräfte) der Continental AG der Betrag eines Zielbonus in Euro festgelegt, der bei 100 % Zielerreichung ausgezahlt wird. Der nach Ablauf der LTI-Tranche tatsächlich auszuzahlende LTI-Bonus ist abhängig vom Zielerreichungsgrad. Der LTI-Bonus kann zwischen 0 % (keine Auszahlung) und 200 % (maximale Auszahlung) liegen.

Für die Auszahlung und die Höhe des LTI-Bonus ist der Grad der Erreichung zweier Zielkriterien maßgeblich. Das erste Zielkriterium ist der gleichgewichtete Durchschnitt des CVC über den Zeitraum von vier Geschäftsjahren, beginnend mit dem Geschäftsjahr der Ausgabe der LTI-Tranche. Der gleichgewichtete Durchschnitt errechnet sich durch Addition von jeweils 25 % des CVC der vier Geschäftsjahre der Laufzeit der LTI-Tranche. Das zweite Zielkriterium ist der Total Shareholder Return (TSR) der Continental-Aktie zum Ende der Laufzeit in Relation zum Beginn der LTI-Tranche. Der für die Ermittlung des TSR maßgebliche Aktienkurs ist der arithmetische Mittelwert der Schlusskurse im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder des Nachfolgesystems) an den Börsenhandelstagen in den drei Monaten von Oktober bis Dezember jeweils vor Ausgabe und vor Ablauf der LTI-Tranche. Zusätzlich werden für den TSR

sämtliche Dividenden, die während der Laufzeit der LTI-Tranche gezahlt werden, berücksichtigt.

Die Zielskala zur Bestimmung des Zielerreichungsgrads legt der Aufsichtsrat bzw. der Vorstand mit Ausgabe der jeweiligen LTI-Tranche fest. Diese Eckdaten sind für die Mitglieder des Vorstands und für die oberen Führungskräfte identisch. Der Zielerreichungsgrad kann beim ersten Zielkriterium zwischen 0 % und 200 % variieren. Zwischen 0 % und dem Maximalwert wird die Zielerreichung linear ermittelt. Für das zweite Zielkriterium besteht keine Höchstbegrenzung. Der für die Ermittlung des zu zahlenden LTI-Bonus maßgebliche Grad der Zielerreichung ergibt sich aus der Multiplikation der beiden Zielkriterien. Der zu zahlende LTI-Bonus resultiert aus der Multiplikation des Zielerreichungsgrads und des Zielbonus. Der insgesamt maximal erreichbare LTI-Bonus beträgt 200 % des Zielbonus.

Für die Bewertung des Zielkriteriums TSR kommt eine Monte-Carlo-Simulation zum Einsatz. Dabei wird eine Simulation der lognormalverteilten Prozesse für den Kurs der Continental-Aktie durchgeführt. In der Monte-Carlo-Simulation werden die Durchschnittswertbildung der Aktienkurse im jeweiligen Referenzzeitraum, die Dividenden im Rahmen des TSR und die Begrenzung des Auszahlungsbetrags berücksichtigt.

› **Transformation Incentive Plan 2019 (TIP):** Im Jahr 2019 wurde den oberen Führungskräften des Continental-Konzerns die Möglichkeit geboten, durch einen zusätzlich zu den Festbezügen und der jährlichen variablen Vergütung zahlbaren TIP-Bonus an einer langfristigen und nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts zu partizipieren. Die Laufzeit des TIP, die der Vorstand am 2. September 2019 für die oberen Führungskräfte beschlossen hat, ist vom 1. Oktober 2019 bis zum 31. Dezember 2021.

Für jeden Begünstigten eines TIP-Bonus (obere Führungskräfte) wird durch den Vorstand der Continental AG der Betrag eines Zielbonus (TIP-Bonus) in Euro festgelegt. Der TIP-Bonus ergibt sich aus einer bestimmten Anzahl an virtuellen Aktien (Grundbestand) der Continental AG, welche sich ggf. durch zwei Bonuspakete erhöhen, multipliziert mit dem Auszahlungskurs. Der Auszahlungskurs ist der arithmetische Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Continental AG im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder des Nachfolgesystems) an den Börsenhandelstagen in dem letzten Monat bis zur ordentlichen Hauptversammlung, die auf das Ende der Laufzeit folgt. Der TIP-Bonus beträgt maximal 200 % des Anfangsaktienkurses und wird als Brutto-Einmalzahlung am Ende des zweiten vollen Kalendermonats nach der ordentlichen Hauptversammlung, die auf das Ende der Laufzeit folgt, an den jeweiligen Begünstigten gezahlt. Für die Höhe des TIP-Bonus ist der Grad der Erreichung zweier Zielkriterien maßgeblich, da der Grundbestand gegebenenfalls durch zwei Bonuspakete erhöht werden kann. Das Zielkriterium des 1. Bonuspakets ist das Ergebnis der Konzernumfrage „OUR BASICS Live“ im Jahr 2021. Sofern die erfassten Aussagen zum „Sustainable Engagement Index“ unter allen Teilnehmern zu mindestens 70 % (gleichgewichteter Durchschnitt) positiv beantwortet wurden, erhält der Begünstigte weitere virtuelle Aktien in Höhe von 50 % des Grundbestands. Das Zielkriterium des 2. Bonuspakets ist erfüllt, wenn zum Ende der Laufzeit der Total Shareholder Return

(TSR) der Continental-Aktie gleich oder besser als die Wertentwicklung des STOXX Europe 600 Automobiles & Parts ist. Der Begünstigte erhält in diesem Fall weitere virtuelle Aktien in Höhe von 50 % des Grundbestands. Der TSR der Continental-Aktie entspricht der Summe aus der Aktienkursentwicklung zum Ende der Laufzeit und allen während der Laufzeit ausgezahlten Dividenden im Verhältnis zum Aktienkurs bei Beginn der Laufzeit. Der für die Ermittlung des TSR maßgebliche Aktienkurs ist der arithmetische Mittelwert der Schlusskurse im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder des Nachfolgesystems) an den Börsenhandelstagen (i) im ersten Monat der Laufzeit („Anfangsaktienkurs“) und (ii) im letzten Monat der Laufzeit („Endaktienkurs“).

Für die Bewertung der Bezugsrechte kommt eine Monte-Carlo-Simulation zum Einsatz. Dabei wird eine Simulation der lognormalverteilten Prozesse für den Kurs der Continental-Aktie und den Kurs des STOXX Europe 600 Automobiles & Parts Gross Return Index durchgeführt. In der Monte-Carlo-Simulation werden die Durchschnittswertbildung der Aktienkurse der Continental-Aktie für den Endaktienkurs und Auszahlungskurs, die Dividenden im Rahmen des TSR, die Performance gegenüber dem Vergleichsindex und die Begrenzung des Auszahlungsbetrags berücksichtigt.

› **LTI-Plan 2020 und 2021:** Ab dem Jahr 2020 wird dem Vorstand, den Senior Executives und den Executives ein neuer LTI-Plan gewährt, welcher das langfristige Engagement für das Unternehmen und sein nachhaltiges Wachstum fördern soll. Daher ist der langfristige TSR der Continental-Aktie im Vergleich zu einem Index, der sich aus europäischen Unternehmen zusammensetzt, die in der Automobil- und Reifenindustrie tätig und mit der Continental AG vergleichbar sind (STOXX Europe 600 Automobiles & Parts (SXAGR); nachfolgend „Vergleichsindex“), wesentliches Leistungskriterium für den LTI. Zweites Leistungskriterium ist ein Nachhaltigkeitsfaktor, der zur Ermittlung des auszuzahlenden LTI mit dem Zielerreichungsgrad des relativen TSR multipliziert wird. Für die Höhe des auszuzahlenden LTI ist darüber hinaus die Entwicklung des Kurses der Continental-Aktie über die Laufzeit des LTI ausschlaggebend.

› Die Laufzeit des LTI-Plans 2020, den der Aufsichtsrat am 17. März 2020 für die Mitglieder des Vorstands und der Vorstand am 2. März 2020 für die Executives und Senior Executives beschlossen hat, beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2020 und beträgt vier Jahre für den Vorstand und drei Jahre für die Senior Executives und Executives.

› Die Laufzeit des LTI-Plans 2021, den der Aufsichtsrat am 15. Dezember 2020 für die Mitglieder des Vorstands und der Vorstand am 22. März 2021 für die Executives und Senior Executives beschlossen hat, beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2021 und beträgt vier Jahre für den Vorstand und drei Jahre für die Senior Executives und Executives.

› Für jeden Begünstigten des LTI-Plans 2020 und 2021 wird durch den Aufsichtsrat (für den Vorstand) bzw. durch den Vorstand (für die Senior Executives und Executives) der Continental AG ein Zuteilungswert in Euro für den LTI vereinbart. Zu Beginn des ersten

Geschäftsjahres der Laufzeit des LTI-Plans wird dieser Zuteilungswert in einen Grundbestand virtueller Aktien umgerechnet. Dazu wird der Zuteilungswert durch den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Continental-Aktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder eines Nachfolgesystems) in den letzten zwei Monaten vor Beginn der Laufzeit des jeweiligen LTI-Plans (Ausgabekurs) geteilt. Der Grundbestand wird mit einem Performance-Index (PI) multipliziert und ergibt den Endbestand virtueller Aktien. Der Performance-Index entspricht dem Produkt aus dem relativen Total Shareholder Return (TSR) der Continental-Aktien und einem Nachhaltigkeitsfaktor (Sustainability Score). Der relative TSR errechnet sich aus der relativen Entwicklung des Continental TSR im Vergleich zum TSR des STOXX Europe 600 Automobiles & Parts (SXAGR). Der Continental TSR entspricht der Summe aus dem durchschnittlichen Kurs der Continental-Aktie im letzten Monat der Laufzeit (Endaktienkurs) und allen während der Laufzeit gezahlten Dividenden im Verhältnis zum durchschnittlichen Aktienkurs im ersten Monat der Laufzeit (Anfangsaktienkurs). Der SXAGR TSR wird analog ermittelt.

- ▶ Der Vorstand der Continental AG hat beschlossen, die aktienbasierten Vergütungselemente der Senior Executives und Executives anzupassen, um die Auswirkungen der Abspaltung von Vitesco Technologies auf den Börsenkurs der Continental AG zu kompensieren. Die im Rahmen des LTI gewährten virtuellen Aktien der Continental AG wurden mit einem Faktor von 1,12 angepasst. Gleiches gilt für den im LTI angewandten Total Shareholder Return (TSR) der Continental AG. Der Anpassungsfaktor wird auf den Endaktienkurs sowie auf die nach dem Spin-off gezahlten Dividenden angewandt.

Leistungskriterien und Ziele des Sustainability Score sind Vorgaben für CO₂-Emissionen, Recycling-Quoten und die Überprüfung guter Arbeitsbedingungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Continental-Konzerns (z. B. anhand des Krankenstandes, der Unfallquoten und der Mitarbeiterzufriedenheit).

Der Auszahlungsbetrag des LTI-Plans 2020 und 2021 beträgt maximal 200 % des festgelegten Anfangsaktienkurses (Executives und Senior Executives) bzw. des Ausgabekurses (Vorstand). Der Ausgabekurs ist der Durchschnittskurs der zwei Monate vor Beginn der Laufzeit.

Der Endbestand an virtuellen Aktien wird mit dem Auszahlungskurs multipliziert, um den auszuzahlenden Bruttobetrag des LTI in Euro (nachfolgend „Auszahlungsbetrag“) festzustellen. Der Auszahlungskurs entspricht der Summe aus dem arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Continental-Aktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder des Nachfolgesystems) an den Börsenhandelstagen in den letzten zwei Monaten vor der nächsten ordentlichen Hauptversammlung nach Ende der Laufzeit des LTI-Plans und der während der Laufzeit des LTI-Plans pro Aktie gezahlten Dividenden.

Für die Bewertung der Bezugsrechte kommt eine Monte-Carlo-Simulation zum Einsatz. Dabei wird eine Simulation der lognormalverteilten Prozesse für den Kurs der Continental-Aktie und den Kurs des STOXX Europe 600 Automobiles & Parts (Ver-

gleichsindex) durchgeführt. In der Monte-Carlo-Simulation werden die Durchschnittswertbildung der Aktienkurse der Continental-Aktie bzw. des Vergleichsindex für den Endaktienkurs und Auszahlungskurs, die Dividenden im Rahmen des TSR, die Performance gegenüber dem Vergleichsindex und die Begrenzung des Auszahlungsbetrags berücksichtigt.

Zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2021 wurde mit folgenden Parametern für den TSR gerechnet:

- ▶ kontinuierliche Zero-Zinssätze zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2021:
 - LTI-Plan 2018: in Höhe von -0,77 % zum voraussichtlichen Auszahlungszeitpunkt;
 - LTI-Plan 2019: in Höhe von -0,76 % zum Fälligkeitstag und -0,72 % zum voraussichtlichen Auszahlungszeitpunkt.
 - TIP-Bonus 2019: in Höhe von -0,76 % zum Ende Zeitraum Auszahlungskurs und -0,77 % zum Auszahlungszeitpunkt.
 - LTI-Plan 2020 (Senior Executives und Executives): in Höhe von -0,74 % zum Fälligkeitstag und -0,73 % zum Ende Zeitraum Auszahlungskurs;
 - LTI-Plan 2020 (Vorstand): in Höhe von -0,68 % zum Fälligkeitstag und -0,67 % zum Ende Zeitraum Auszahlungskurs;
 - LTI-Plan 2021 (Senior Executives und Executives): in Höhe von -0,68 % zum Fälligkeitstag und -0,67 % zum Ende Zeitraum Auszahlungskurs;
 - LTI-Plan 2021 (Vorstand): in Höhe von -0,61 % zum Fälligkeitstag und -0,59 % zum Ende Zeitraum Auszahlungskurs.
- ▶ Jahresschlusskurs der Continental-Aktie in Höhe von 93,11 €.
- ▶ Zinssatz, basierend auf der Zinsstrukturkurve für Bundesanleihen.
- ▶ Dividendenzahlungen als arithmetisches Mittel, basierend auf öffentlich verfügbaren Schätzungen für die Jahre 2022 bis 2024; im Jahr 2021 lag die Dividende der Continental AG bei 0,00 € je Aktie, 2020 hat die Continental AG eine Dividende von 3,00 € je Aktie ausgeschüttet.
- ▶ historische Volatilitäten auf Basis von täglichen Xetra-Schlusskursen für die Continental-Aktie und den Vergleichsindex, bezogen auf die jeweilige Restlaufzeit der LTI-Tranchen, des TIP-Bonus 2019 und des LTI-Plans 2020 und 2021. Für den LTI-Plan 2019 mit 30,35 %. Für den TIP-Bonus 2019 zum Zeitraum der Auszahlung mit 32,94 %. Für den LTI-Plan 2020 der Senior Executives und Executives mit 32,11 % und für den Vorstand mit 41,56 %. Die historischen Volatilitäten für den Vergleichsindex liegen für den LTI-Plan 2020 der Senior Executives und Executives bei 23,72 % und für den Vorstand bei 33,74 %. Für den LTI-Plan 2021 der Senior Executives und Executives mit 41,56 % und für den Vorstand mit 38,79 %. Die historischen Volatilitäten für den Vergleichsindex liegen für den LTI-Plan 2020 der Senior Executives und Executives bei 33,74 % und für den Vorstand bei 30,92 %.
- ▶ historische Korrelationen auf Basis von täglichen Xetra-Schlusskursen für den Vergleichsindex, bezogen auf die jeweilige Restlaufzeit der Komponenten des TIP-Bonus 2019 und des LTI-Plans 2020 und 2021. Für den LTI-Plan 2020 der Senior Executives und Executives mit 0,7761 und für den Vorstand mit 0,8524 und

für den LTI-Plan 2021 der Senior Executives und Executives mit 0,8524 und für den Vorstand mit 0,8515.

- › Die Fair Values der Tranchen haben sich wie folgt entwickelt. Die Höhe der Rückstellung zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2021 ergibt sich aus dem jeweiligen Grad der Erdienung:
- › LTI-Plan 2018: 0,0 Mio€ (Vj. 0,0 Mio€), der Grad der Erdienung liegt bei 100%;
- LTI-Plan 2019: 0,0 Mio€ (Vj. 0,0 Mio€), der Grad der Erdienung liegt bei 75%.
- TIP-Bonus 2019: 14,2 Mio€ (Vj. 24,2 Mio€), der Grad der Erdienung liegt bei 100%.
- LTI-Plan 2020 (Senior Executives und Executives): 26,9 Mio€ (Vj. 62,8 Mio€), der Grad der Erdienung liegt bei 67%;
- LTI-Plan 2020 (Vorstand): 1,0 Mio€ (Vj. 5,7 Mio€), der Grad der Erdienung liegt bei 50%.
- LTI-Plan 2021 (Senior Executives und Executives): 27,9 Mio€, der Grad der Erdienung liegt bei 33%;
- LTI-Plan 2021 (Vorstand): 1,3 Mio€, der Grad der Erdienung liegt bei 25%.

Für die LTI-Pläne 2017 bis 2019 sind insgesamt keine Aufwendungen und Erträge im Berichtsjahr angefallen. Für den TIP-Bonus 2019 sind im Jahr 2021 Aufwendungen in Höhe von 0,8 Mio€ (Vj. 11,1 Mio€) angefallen. Für den LTI-Plan 2020 der Senior Executives und Executives führten verringerte Verbindlichkeiten für Personalaufwendungen zu Erträgen von 3,0 Mio€ (Vj. Aufwendungen von 20,9 Mio€) und von 1,0 Mio€ (Vj. Aufwendungen von 1,4 Mio€) für den LTI-Plan 2020 des Vorstands. Für den LTI-Plan 2021 der Senior Executives und Executives sind Aufwendungen in Höhe von 9,3 Mio€ und von 0,3 Mio€ für den LTI-Plan 2021 des Vorstands angefallen.

Performance-Bonus (Deferral) Vergütungssystem 2019

Der Performance-Bonus ging von einem Zielbetrag aus, den der Aufsichtsrat für jedes Vorstandsmitglied für eine Zielerreichung von 100% festgelegt hat. Zielkriterien waren die Veränderung des CVC gegenüber dem Vorjahr und die Kapitalrendite (ROCE). Diese Kriterien bezogen sich bei den Vorstandsmitgliedern mit Verantwortung für ein Geschäftsfeld auf dieses, bei den anderen auf den Konzern. Das CVC-Ziel wurde zu 100% erreicht, wenn der CVC gegenüber dem Vorjahr unverändert war. Sank oder stieg der CVC um einen festgelegten Prozentsatz, reduzierte sich dieser Bestandteil auf Null bzw. erreichte den Maximalwert von 150%. Im Fall eines negativen CVC im Vorjahr richtete sich die Zielerreichung nach dem Ausmaß der Verbesserung. Die Kriterien für das ROCE-Ziel orientierten sich an den Planzielen. Auch diese Komponente konnte entfallen, wenn ein bestimmter Mindestwert nicht erreicht wurde.

Bei der Berechnung des Performance-Bonus wurde das CVC-Ziel mit 60% gewichtet, das ROCE-Ziel mit 40%. In jedem Fall war der Performance-Bonus auf 150% des Zielbonus begrenzt.

Der in einem Geschäftsjahr erzielte Performance-Bonus wurde in eine Einmalzahlung, die als Jahresbonus ausgezahlt wurde (Sofortbetrag), und eine aufgeschobene Zahlung (Deferral) aufgeteilt. Der Sofortbetrag belief sich auf 60% und das Deferral auf 40%. Das Deferral wurde in virtuelle Aktien der Continental AG umgewandelt.

Nach Ablauf einer Haltefrist von drei Jahren nach Ende des Geschäftsjahres, für das der jeweilige Performance-Bonus festgestellt wurde, wurde der Wert dieser virtuellen Aktien einschließlich des Werts der Dividenden ausgezahlt, die für die von der Haltefrist umfassten Geschäftsjahre ausgeschüttet wurden. Die Umwandlung des Deferral in virtuelle Aktien und die Auszahlung des Werts nach Ablauf der Haltefrist erfolgten auf Basis des Durchschnitts der Aktienkurse des Dreimonatszeitraums, welcher der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr der Umwandlung bzw. im Jahr der Auszahlung unmittelbar vorausging. Die mögliche Wertsteigerung des Deferral war auf 250% des Ausgangsbetrags begrenzt. Auch künftig wird es noch nach Maßgabe des Vergütungssystems 2019 zu Auszahlungen des Werts von Deferrals kommen, soweit die dreijährige Haltefrist der virtuellen Aktien abgelaufen ist.

Für die Bewertung der Bezugsrechte kommt eine Monte-Carlo-Simulation zum Einsatz. Dabei wird eine Simulation der lognormalverteilten Prozesse für den Kurs der Continental-Aktie durchgeführt. Das Bewertungsmodell berücksichtigt zudem die Durchschnittswertbildung der Aktienkurse im jeweiligen Referenzzeitraum und die Unter- und Obergrenze des Auszahlungsbetrags.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen aus virtuellen Aktien von 1,0 Mio€ (Vj. 0,1 Mio€) wurden in den jeweiligen Funktionskosten erfasst.

Zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2021 wurde mit folgenden Parametern gerechnet:

- › kontinuierliche Zero-Zinssätze zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2021:
 - Tranche 2018: in Höhe von -0,76% zum Fälligkeitstag und zum voraussichtlichen Auszahlungszeitpunkt;
 - Tranche 2019: in Höhe von -0,74% zum Fälligkeitstag und zum voraussichtlichen Auszahlungszeitpunkt.
- › Zinssatz, basierend auf der Zinsstrukturkurve für Bundesanleihen.
- › Dividendenzahlungen als arithmetisches Mittel, basierend auf öffentlich verfügbaren Schätzungen für das Jahr 2022; im Jahr 2021 lag die Dividende der Continental AG bei 0,00€ je Aktie, 2020 hat die Continental AG eine Dividende von 3,00€ je Aktie ausgeschüttet.
- › historische Volatilitäten auf Basis von täglichen Xetra-Schlusskursen für die Continental-Aktie, bezogen auf die jeweilige Restlaufzeit der virtuellen Aktien. Für die Tranche 2018 bei 32,94% und für die Tranche 2019 bei 32,11%.

Für am Abschlussstichtag aktive Vorstandsmitglieder bestehen zum 31. Dezember 2021 Zusagen mit einem Fair Value von 0,9 Mio€, dies entspricht 9.393 Stück virtueller Aktien (Vj. 4,9 Mio€; 37.882 Stück).

Performance-Bonus (Deferral) Vergütungssystem ab 2020

Im Dienstvertrag vereinbart der Aufsichtsrat für jedes Vorstandsmitglied einen Zielbetrag für den Performance-Bonus (nachfolgend „STI-Zielbetrag“), der bei 100% Zielerreichung gewährt wird. Der

Maximalbetrag des Performance-Bonus ist auf 200 % des STI-Zielbetrags begrenzt.

Die Höhe des auszuzahlenden STI hängt davon ab, inwieweit ein Vorstandsmitglied die Ziele erreicht, die der Aufsichtsrat für dieses Vorstandsmitglied für die folgenden drei finanziellen Kennzahlen als Leistungskriterien im Sinne des § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 AktG festlegt:

- › Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (nachfolgend „EBIT“), bereinigt um Wertminderungen des Goodwill sowie Gewinne und/oder Verluste aus der Veräußerung von Unternehmensteilen.
- › Kapitalrendite (Return On Capital Employed, nachfolgend „ROCE“) als Verhältnis von EBIT (wie vorstehend bereinigt) zu durchschnittlichen operativen Aktiva des Geschäftsjahres.
- › Cashflow vor Finanzierungstätigkeit (nachfolgend „Free Cashflow“), bereinigt um Mittelzuflüsse/-abflüsse aus Verkauf bzw. Erwerb von Gesellschaften und Geschäftsbereichen.

Zur Berechnung des STI wird der Grad der Erreichung des EBIT-Ziels mit 40 %, des ROCE-Ziels mit 30 % und des Free-Cashflow-Ziels mit 30 % gewichtet.

Der Zielwert für eine Zielerreichung von 100 % entspricht für jedes finanzielle Leistungskriterium dem Wert, der sich jeweils für dieses finanzielle Leistungskriterium aus der Planung für das jeweilige Geschäftsjahr ergibt, welcher der Aufsichtsrat zugestimmt hat.

Der Aufsichtsrat legt jährlich für jedes finanzielle Leistungskriterium die Werte für eine Zielerreichung von 0 % bzw. 200 % fest. Der Grad der Zielerreichung wird linear zwischen 0 % und 200 % durch den Vergleich mit dem jeweiligen Ist-Wert für das Geschäftsjahr berechnet.

Daneben kann der Aufsichtsrat vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres für einzelne oder alle Vorstandsmitglieder persönliche, nicht-finanzielle Leistungskriterien festlegen, die in Form eines sogenannten Personal Contribution Factors (nachfolgend „PCF“) mit einem Wert zwischen 0,8 und 1,2 in die Zielerreichung einfließen.

Nach Ende des Geschäftsjahres wird die Zielerreichung für jedes finanzielle Leistungskriterium auf Grundlage des geprüften Konzernabschlusses der Continental AG errechnet und die Summe der finanziellen Leistungskriterien entsprechend der vorstehend beschriebenen Gewichtung mit dem STI-Zielbetrag multipliziert. Durch Multiplikation dieses Ergebnisses mit dem PCF wird der Bruttowert des auszuzahlenden Betrags (nachfolgend „Brutto-Auszahlungsbetrag“) des STI festgestellt.

Das Vorstandsmitglied ist verpflichtet, 20 % des Brutto-Auszahlungsbetrags (entspricht in der Regel ca. 40 % des Netto-Auszahlungsbetrags) in Aktien der Continental AG zu investieren. Der Restbetrag wird als kurzfristige variable Vergütung zur Auszahlung gebracht.

Das Vorstandsmitglied ist verpflichtet, die Aktien mindestens für einen Zeitraum von drei Jahren ab Tag des Erwerbs rechtlich und wirtschaftlich zu halten.

Für den STI 2021 sind im Jahr 2021 Aufwendungen in Höhe von 14,1 Mio € (Vj. 1,3 Mio €) angefallen.

Die Anzahl der vom Vorstand im Jahr 2021 gewandelten Aktien aus dem Deferral des STI 2020 belief sich auf 2.126 Stück.

Kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer

Verbindlichkeiten für Personalaufwendungen

Der Continental Value Sharing Bonus ist eine Erfolgsbeteiligung der Arbeitnehmer der Continental am Konzernergebnis. Die Höhe der Erfolgsbeteiligung wird anhand von konzerninternen Kennzahlen berechnet. Für den Berichtszeitraum wurde wie auch im Vorjahr keine Rückstellung berücksichtigt.

31. Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen

Mio €	31.12.2021		31.12.2020	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Restrukturierungsrückstellungen	175,0	453,4	433,0	918,0
Prozess- und Umweltrisiken	149,1	213,5	132,2	197,9
Gewährleistungen	505,1	10,2	767,2	29,9
Übrige Rückstellungen	301,5	110,6	393,0	96,8
Rückstellungen für sonstige Risiken	1.130,7	787,7	1.725,4	1.242,6

Die Rückstellungen für sonstige Risiken haben sich wie folgt entwickelt:

Mio €	Restrukturierungs- rückstellungen	Prozess- und Umweltrisiken	Gewähr- leistungen	Übrige Rück- stellungen
Stand 01.01.2021	1.351,0	330,1	797,1	489,8
Zuführungen	26,2	123,7	541,2	308,2
Inanspruchnahmen	-256,8	-62,5	-252,4	-139,1
Umgliederungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Konsolidierungskreisveränderungen	-335,2	-9,2	-343,8	-94,5
Umbuchungen in/aus zur Veräußerung bestimmte Verbindlichkeiten	0,0	0,0	-0,1	0,0
Auflösungen	-161,8	-37,0	-244,5	-159,2
Aufzinsungen	0,0	0,2	0,0	-6,9
Wechselkursveränderungen	5,0	17,3	17,8	13,8
Stand 31.12.2021	628,4	362,6	515,3	412,1

In allen Segmenten waren Zuführungen zu den Restrukturierungsrückstellungen zu verzeichnen, die sich aus dem Strukturprogramm „Transformation 2019–2029“ ergeben und entsprechende Kosten beinhalten. Im Wesentlichen betraf dies die Segmente ContiTech und Vehicle Networking and Information.

Die Inanspruchnahmen der Restrukturierungsrückstellungen betreffen sowohl die Abwicklung von in vorherigen Jahren verabschiedeten als auch von 2021 erstmals berücksichtigten Restrukturierungsmaßnahmen. Entgegen den ursprünglichen Einschätzungen zu den Auswirkungen aus den Restrukturierungsplänen wurden im Zeitablauf der Restrukturierungsmaßnahmen Einigungen erzielt, die zu Auflösungen führten.

Die Zuführungen zu den Rückstellungen für Prozess- und Umwelt Risiken betreffen im Besonderen Produkthaftungsrisiken aus dem Reifenbereich in den USA und Risiken im Zusammenhang mit Streitigkeiten über gewerbliche Schutzrechte. Wir verweisen auf Kapitel 38.

Die Inanspruchnahmen beinhalten hauptsächlich die zuvor genannten Produkthaftungsrisiken im Reifenbereich und Risiken im Zusammenhang mit Streitigkeiten über gewerbliche Schutzrechte.

Die Entwicklung der Rückstellungen für Gewährleistungen beinhaltet Inanspruchnahmen in Höhe von 252,4 Mio € (Vj. 394,1 Mio €) sowie Auflösungen in Höhe von 244,5 Mio € (Vj. 105,9 Mio €), denen Zuführungen in Höhe von 541,2 Mio € (Vj. 588,7 Mio €) gegenüberstehen. Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus spezifizierten Einzelfällen innerhalb der Segmente Autonomous Mobility and Safety und Vehicle Networking and Information.

Die übrigen Rückstellungen beinhalten auch Rückstellungen für Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit, u. a. Kompensationen aus Kunden- und Lieferantenansprüchen, die nicht Gewährleistung sind. Ebenfalls enthalten sind Rückstellungen für Rückbau- und Reifenrecycling-Verpflichtungen und auch Rückstellungen für mögliche Zinszahlungen und Strafzahlungen auf Ertragsteuerverbindlichkeiten.

Zur Vorsorge für Risiken und Kosten aus den Verfahren der Staatsanwaltschaft Hannover und der Staatsanwaltschaft Frankfurt a. M. im Zusammenhang mit unzulässigen Abschaltvorrichtungen in Dieselmotoren wurde eine Rückstellung in Höhe eines hohen zweistelligen Millionenbetrags gebildet. Wir verweisen auf Kapitel 38.

Die Konsolidierungskreisveränderungen resultieren im Wesentlichen aus der Abspaltung von Vitesco Technologies.

32. Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die Ertragsteuerverbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

Mio €	2021	2020
Stand 01.01.	790,1	938,6
Zuführungen	544,1	521,4
Inanspruchnahmen sowie Vorauszahlungen für das laufende Geschäftsjahr	-506,5	-608,1
Auflösungen	-46,7	-40,8
Konsolidierungskreisveränderungen	-117,9	0,0
Wechselkursveränderungen	9,8	-21,0
Stand 31.12.	672,9	790,1

Für die Überleitung zu den in der Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellten gezahlten Ertragsteuern sind zusätzlich zu den hier ausgewiesenen Inanspruchnahmen sowie laufenden Vorauszahlun-

gen die zahlungswirksamen Veränderungen der Ertragsteuerforderungen einzubeziehen.

33. Finanzschulden und ergänzende Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Mio €	31.12.2021			31.12.2020		
	Gesamt	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt	Kurzfristig	Langfristig
Anleihen	3.307,3	–	3.307,3	3.501,7	200,0	3.301,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ¹	1.199,7	870,7	329,0	1.559,8	964,3	595,5
Derivative Finanzinstrumente	21,3	20,0	1,3	15,5	15,5	–
Leasingverbindlichkeiten	1.274,1	288,2	985,9	1.543,0	319,0	1.224,0
Verbindlichkeiten aus Forderungsverkaufsprogrammen	286,8	286,8	–	296,0	296,0	–
Sonstige Finanzschulden ²	171,3	151,6	19,7	418,4	395,2	23,2
Finanzschulden	6.260,5	1.617,3	4.643,2	7.334,4	2.190,0	5.144,4

¹ Davon durch Grundsschulden, Hypotheken und vergleichbare Sicherheiten gedeckte Beträge in Höhe von 5,3 Mio € (Vj. 11,3 Mio €).

² In den sonstigen Finanzschulden sind Begebungen von Commercial Paper mit einem Buchwert von 17,1 Mio € (Vj. 263,4 Mio €) enthalten.

Zusammensetzung der wesentlichen Continental-Anleihen

Mio € Emittent/Typ	Emissions- betrag 31.12.21	Buchwert 31.12.21	Börsenwert 31.12.21	Emissions- betrag 31.12.20	Buchwert 31.12.20	Börsenwert 31.12.20	Kupon p. a.	Ausgabe/ Fälligkeit und Zinsbindung bis	Ausgabekurs
CAG ¹ Euro-Anleihe	500,0	499,0	501,0	500,0	498,4	500,5	0,000 %	2019/09.2023	99,804 %
CGF ² Euro-Anleihe	750,0	746,8	779,6	750,0	745,1	793,5	2,125 %	2020/11.2023	99,559 %
CGF ² Euro-Anleihe	625,0	622,0	641,4	625,0	621,0	647,4	1,125 %	2020/09.2024	99,589 %
CAG ¹ Euro-Anleihe	600,0	598,3	603,8	600,0	597,8	605,1	0,375 %	2019/06.2025	99,802 %
CAG ¹ Euro-Anleihe	750,0	741,2	822,2	750,0	739,4	837,6	2,500 %	2020/08.2026	98,791 %
Gesamt	3.225,0	3.207,3	3.348,0	3.225,0	3.201,7	3.384,1			

¹ CAG, Continental Aktiengesellschaft, Hannover.

² CGF, Conti-Gummi Finance B.V., Maastricht, Niederlande.

Der Buchwert der Anleihen reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr von 3.501,7 Mio€ um 194,4 Mio€ auf 3.307,3 Mio€. Die einzige Veränderung im Anleihebestand im Berichtsjahr war die Rückzahlung der am 12. April 2021 fälligen 200,0-Mio-€-Anleihe der Continental AG zu einem Kurs von 100,00%. Die Privatplatzierung war mit einer variablen Verzinsung ausgestattet und hatte eine Laufzeit von eineinhalb Jahren.

Der Buchwert der Anleihen beinhaltet ferner eine im Oktober 2019 emittierte Privatplatzierung der Continental AG. Die Privatplatzierung hat ein Nominalvolumen von 100,0 Mio€, eine Laufzeit von fünf Jahren und einen Festzins in Höhe von 0,231 % p.a.

Finanzierungszusagen von Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lagen am 31. Dezember 2021 bei 1.199,7 Mio€ (Vj. 1.559,8 Mio€) und damit 360,1 Mio€ unter dem Vorjahresniveau. Am 31. Dezember 2021 bestanden Finanzierungszusagen von Kreditinstituten in Höhe von 6.103,7 Mio€ (Vj. 9.370,1 Mio€). Zum Stichtag waren davon nominal 4.880,3 Mio€ (Vj. 7.780,8 Mio€) ungenutzt. Davon entfallen 4.000,0 Mio€ (Vj. 7.000,0 Mio€) auf den nachfolgend beschriebenen syndizierten Kredit des Continental-Konzerns. Darüber hinaus entfiel der wesentliche Anteil der Finanzierungszusagen von Kreditinstituten wie im Vorjahr auf überwiegend variabel verzinsliche kurzfristige Kreditaufnahmen.

Der im Dezember 2019 vorzeitig erneuerte syndizierte Kredit besteht aus einer revolvingen Tranche in Höhe von 4.000,0 Mio€

mit einer ursprünglichen Laufzeit von fünf Jahren. Die Marge ist auch von der Nachhaltigkeitsleistung im Konzern abhängig. Werden die im Kreditvertrag konkret vereinbarten Leistungsverbesserungen bei der Nachhaltigkeit erreicht, wirkt dies zinsmindernd, eine Nichterreichung führt zu Zinsaufschlägen. Der Vertrag enthält keine Verpflichtung zur Einhaltung von Financial Covenants. Ausnutzungen können sowohl in Euro als auch in US-Dollar auf Basis variabler Zinssätze vorgenommen werden. In Abhängigkeit von der Währung erfolgt die Verzinsung entweder mit dem EURIBOR- oder dem entsprechenden USD-Libor-Satz, jeweils zuzüglich einer Marge. Im Hinblick auf die Interest Benchmark Reform ist im Jahr 2022 eine Vertragsanpassung mit dem Bankenkonsortium vorgesehen. Dieser revolvingende Kredit wurde am 31. Dezember 2021 wie auch im Vorjahr nicht genutzt. Im November 2021 hat Continental die zweite und auch letzte Option auf Verlängerung der Laufzeit um ein Jahr ausgeübt. Die kreditgebenden Banken haben daraufhin diese Finanzierungszusage bis Dezember 2026 zu unveränderten Konditionen verlängert. Der im Mai 2020 abgeschlossene zusätzliche syndizierte Kredit in Höhe von 3.000,0 Mio€ mit einer Laufzeit von 364 Tagen lief im Mai 2021 aus und wurde nicht in Anspruch genommen.

Zur Deckung des kurzfristigen Kreditbedarfs hat der Continental-Konzern im Berichtsjahr Commercial-Paper-Programme, die Forderungsverkaufsprogramme und die diversen Banklinien genutzt.

Zur Struktur der Fälligkeiten der Finanzschulden verweisen wir auf Kapitel 34.

Ergänzende Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die (Netto-)Veränderung kurzfristiger und langfristiger Finanzschulden zur Erläuterung der Konzern-Kapitalflussrechnung:

Mio €	31.12.2021	Zahlungs- wirksam		Nicht zahlungswirksam			Sonstiges	31.12.2020
		Wechselkurs- veränderungen	Um- gliederungen	Änderungen des beizu- legenden Zeitwerts	Konsolidierungs- kreisverän- derungen			
Veränderung derivativer Finanzinstrumente und verzinslicher Anlagen	225,9	-70,7	8,1	–	-21,9	-24,1	78,0	256,5
Veränderung kurzfristiger Finanzschulden	-1.617,3	1.169,8	-26,3	-561,8	-20,7	20,9	-9,2	-2.190,0
Veränderung langfristiger Finanzschulden	-4.643,2	-16,6	-33,2	561,8	-1,3	134,0	-143,5	-5.144,4

Mio €	31.12.2020	Zahlungs- wirksam		Nicht zahlungswirksam			Sonstiges	31.12.2019
		Wechselkurs- veränderungen	Um- gliederungen	Änderungen des beizu- legenden Zeitwerts	Konsolidierungs- kreisverän- derungen			
Veränderung derivativer Finanzinstrumente und verzinslicher Anlagen	256,5	35,0	-12,2	–	72,6	–	-44,4	205,5
Veränderung kurzfristiger Finanzschulden	-2.190,0	2.522,7	60,3	-500,5	-15,6	–	-13,1	-4.243,8
Veränderung langfristiger Finanzschulden	-5.144,4	-2.160,7	46,9	500,5	–	–	-155,9	-3.375,2

34. Finanzinstrumente

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte für die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, wobei lang- und kurzfristige Bilanzposten zusammengefasst werden. Zudem werden die relevanten Bewertungs-

kategorien nach IFRS 9, *Finanzinstrumente*, sowie die jeweils für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts relevanten Stufen der Fair-Value-Hierarchie nach IFRS 13, *Bemessung des beizulegenden Zeitwerts*, dargestellt.

Mio €	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2021	Beizulegender Zeitwert 31.12.2021	davon Stufe 1	davon Stufe 2	davon Stufe 3
Sonstige Finanzanlagen ¹	FVOCIwoR	159,5	159,5	–	–	159,5
Derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen						
Derivative Finanzinstrumente ohne effektive Hedge-Beziehung	FVPL	25,1	25,1	–	25,1	–
Schuldinstrumente	FVPL	81,2	81,2	81,2	–	–
Schuldinstrumente	At cost	119,6	119,6	–	–	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne Leasingforderungen						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	At cost	6.795,9	6.795,9	–	–	–
Wechselforderungen	FVOCIwoR	282,6	282,6	–	282,6	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FVPL	7,7	7,7	–	7,7	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte ohne Leasingforderungen						
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	FVPL	114,2	114,2	–	114,2	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	At cost	216,7	216,7	–	–	–
Flüssige Mittel						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	At cost	1.672,1	1.672,1	–	–	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	FVPL	597,0	597,0	597,0	–	–
Finanzielle Vermögenswerte ohne Leasingforderungen		10.071,6	10.071,6	678,2	429,6	159,5
Finanzschulden ohne Leasingverbindlichkeiten						
Derivative Finanzinstrumente ohne effektive Hedge-Beziehung	FVPL	21,3	21,3	–	21,3	–
Sonstige Finanzschulden	At cost	4.965,1	5.113,0	3.348,0	477,8	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	At cost	5.865,4	5.865,4	–	–	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	At cost	1.275,3	1.275,3	–	–	–
Finanzielle Verbindlichkeiten ohne Leasingverbindlichkeiten		12.127,1	12.275,0	3.348,0	499,1	–
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien nach IFRS 9:						
Finanzielle Vermögenswerte (FVOCIwoR)		282,6				
Finanzielle Vermögenswerte (FVOCIwoR)		159,5				
Finanzielle Vermögenswerte (FVPL)		825,2				
Finanzielle Vermögenswerte (At cost)		8.804,3				
Finanzielle Verbindlichkeiten (FVPL)		21,3				
Finanzielle Verbindlichkeiten (At cost)		12.105,8				

¹ Ohne Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen.

Mio €	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2020	Beizulegender Zeitwert 31.12.2020	davon Stufe 1	davon Stufe 2	davon Stufe 3
Sonstige Finanzanlagen ¹	FVOCIwoR	109,2	109,2	–	–	109,2
Derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen						
Derivative Finanzinstrumente ohne effektive Hedge-Beziehung	FVPL	70,1	70,1	–	70,1	–
Schuldinstrumente	FVPL	79,6	79,6	68,4	11,2	–
Schuldinstrumente	At cost	106,9	106,9	–	–	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	At cost	6.946,6	6.946,6	–	–	–
Wechselforderungen	FVOCIwoR	399,8	399,8	–	399,8	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FVPL	6,8	6,8	–	6,8	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte						
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	FVPL	63,9	63,9	–	63,9	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	FVOCIwoR	33,5	33,5	–	–	33,5
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	At cost	210,4	210,4	–	–	–
Flüssige Mittel						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	At cost	2.591,8	2.591,8	–	–	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	FVPL	346,9	346,9	346,9	–	–
Finanzielle Vermögenswerte		10.965,5	10.965,5	415,3	551,8	142,7
Finanzschulden ohne Leasingverbindlichkeiten						
Derivative Finanzinstrumente ohne effektive Hedge-Beziehung	FVPL	15,5	15,5	–	15,5	–
Sonstige Finanzschulden	At cost	5.775,9	5.976,9	3.384,1	945,8	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	At cost	5.933,1	5.933,1	–	–	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	At cost	1.294,5	1.294,5	–	–	–
Finanzielle Verbindlichkeiten ohne Leasingverbindlichkeiten		13.019,0	13.220,0	3.384,1	961,3	–
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien nach IFRS 9:						
Finanzielle Vermögenswerte (FVOCIwoR)		399,8				
Finanzielle Vermögenswerte (FVOCIwoR)		142,7				
Finanzielle Vermögenswerte (FVPL)		567,3				
Finanzielle Vermögenswerte (At cost)		9.855,7				
Finanzielle Verbindlichkeiten (FVPL)		15,5				
Finanzielle Verbindlichkeiten (At cost)		13.003,5				

¹ Ohne Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen.

Erläuterungen der Abkürzungen

- > At cost, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
- > FVOCIwoR, Fair Value through other comprehensive income with reclassification, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet, mit Reklassifizierung
- > FVOCIwoR, Fair Value through other comprehensive income without reclassification, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet, ohne Reklassifizierung
- > FVPL, Fair Value through profit and loss, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung bewertet

Stufen der Fair-Value-Hierarchie nach IFRS 13, Bemessung des beizulegenden Zeitwerts:

- > Stufe 1: notierte Preise in aktiven Märkten für identische Instrumente
- > Stufe 2: notierte Preise in aktiven Märkten für ähnliche Instrumente oder Bewertungsmethoden, bei denen alle wesentlichen Input-Faktoren auf beobachtbaren Marktdaten beruhen
- > Stufe 3: Bewertungsmethoden, bei denen die wesentlichen Input-Faktoren nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen

Die der Bewertungskategorie FVOCIwoR zugeordneten Finanzinstrumente werden als solche eingestuft, da sie langfristig zu strategischen Zwecken gehalten werden.

Für zum FVOCIwoR bilanzierte Finanzinstrumente, für die keine notierten Preise in aktiven Märkten für identische Instrumente (Stufe 1) oder für ähnliche Instrumente vorliegen oder keine Bewertungsmethoden, bei denen alle wesentlichen Input-Faktoren auf beobachtbaren Marktdaten beruhen (Stufe 2), anwendbar sind, ist der Zeitwert mit einer Bewertungsmethode, bei der die wesentlichen Input-Faktoren auf nicht beobachtbaren Marktdaten beruhen (Stufe 3), zu ermitteln. Sofern externe Bewertungsgutachten oder Informationen aus weiteren Finanzierungsrunden vorliegen, werden sie herangezogen. Liegen derartige Informationen nicht vor, erfolgt die Bewertung nach dem Bewertungsverfahren, das im jeweiligen Fall als angemessen und umsetzbar erachtet wird, z.B. nach der Discounted-Cashflow-Methode oder per Multiplikatoren-Verfahren mit auf Kaufpreisen bei vergleichbaren Transaktionen basierenden Verhältniszahlen. Nur wenn nicht genügend neuere Informationen zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts vorliegen, werden die Anschaffungskosten als die beste Schätzung des beizulegenden Zeitwerts angesehen. Die zum FVOCIwoR bilanzierten Finanzinstrumente werden hinsichtlich etwaiger Änderungen der wesentlichen, nicht beobachtbaren Input-Faktoren zentral überwacht und kontinuierlich auf Wertschwankungen überprüft.

Im Juli 2021 hat Continental im Rahmen mehrerer Transaktionen eine als reine Finanzinvestition gehaltene Minderheitsbeteiligung

veräußert, die in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen wurde. Der kumulierte Verkaufspreis vor Abzug der Kosten belief sich auf 125,4 Mio €. Im Vorjahr hatte diese Beteiligung einen Buchwert von 33,5 Mio €, sodass ein Gewinn von 91,9 Mio € erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst wurde.

Hinsichtlich der Buchwertentwicklung der sonstigen Finanzanlagen verweisen wir auf Kapitel 20. Auf eine Sensitivitätsanalyse wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Konzernanhang in Kapitel 2 erläutert.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen mit Finanzierungscharakter, At-cost-bewertete sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen die bilanzierten Werte zum Abschlussstichtag in der Regel näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert und werden nicht in der Fair-Value-Hierarchie der Tabelle dargestellt. Die beizulegenden Zeitwerte der sonstigen Finanzschulden und der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten wurden durch Diskontierung aller künftigen Zahlungsströme mit den jeweils geltenden Zinssätzen für die entsprechenden Restlaufzeiten unter Berücksichtigung eines unternehmensspezifischen Bonitätsspreads ermittelt, sofern deren bilanzierte Werte zum Abschlussstichtag nicht näherungsweise den beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

In der folgenden Tabelle werden die Änderungen der Finanzinstrumente in Stufe 3 dargestellt:

Mio €	Sonstige Finanzanlagen	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Summe
Stand 01.01.2020	182,9	–	182,9
Im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Gewinne	-7,0	–	-7,0
Umgliederung	-33,5	33,5	–
Konsolidierungskreisveränderungen	-31,8	–	-31,8
Wechselkurseffekte	-1,4	–	-1,4
Stand 31.12.2020	109,2	33,5	142,7
Im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Gewinne	5,3	–	5,3
Transfers in Stufe 1	–	-33,5	-33,5
Zugänge	28,3	–	28,3
Umgliederung	15,1	–	15,1
Konsolidierungskreisveränderungen	-0,7	–	-0,7
Wechselkurseffekte	2,3	–	2,3
Stand 31.12.2021	159,5	–	159,5

Der Konzern erfasst mögliche Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der eine Änderung eingetreten ist. Im Vorjahr war der Fair Value von sonstigen finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 33,5 Mio € auf Basis nicht beobachtbarer Marktdaten ermittelt

worden (Stufe 3). Da für diese Instrumente zum Halbjahresabschluss 2021 ein verlässlicher notierter Marktpreis vorlag, wurden sie bis zum Verkauf anhand des Marktpreises bewertet und der Stufe 1 zugeordnet.

Folgende Erträge und Aufwendungen aus Finanzinstrumenten wurden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

Mio €	Netto-Ergebnisse aus Zinsen		Sonstige Netto-Gewinne oder -Verluste		Summe Netto-Gewinne oder -Verluste	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Finanzielle Vermögenswerte (At cost)	35,2	22,8	88,4	-5,9	123,6	16,9
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (FVPL)	0,2	2,2	-23,1	135,7	-22,9	137,9
Finanzielle Vermögenswerte (FVOCI)	–	–	0,5	0,6	0,5	0,6
Finanzielle Verbindlichkeiten (At cost)	-100,7	-107,7	-57,0	-31,8	-157,7	-139,5
Nicht fortgeführte Aktivitäten	0,5	1,9	3,9	-12,4	4,4	-10,5

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten werden im Finanzergebnis (Kapitel 12) ausgewiesen.

Dividendenerträge aus finanziellen Vermögenswerten, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet, werden unter Beteiligungsergebnis (Kapitel 11) erläutert.

Sicherheiten

Insgesamt wurden zum 31. Dezember 2021 finanzielle Vermögenswerte als Sicherheiten in Höhe von 521,2 Mio € (Vj. 579,5 Mio €) gestellt. Im Berichtsjahr umfassten die Sicherheiten wie im Vorjahr im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zur Besicherung der Verbindlichkeiten aus Forderungsverkaufsprogrammen abgetreten wurden. Der Rest betrifft verpfändete Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte.

Risikomanagement von Finanzinstrumenten

Der Continental-Konzern ist aufgrund der internationalen Geschäftsaktivitäten und der damit verbundenen Finanzierungen Ausfallrisiken, Risiken aus Wechselkursänderungen, Veränderungen variabler Zinssätze sowie einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt. Das Management dieser Risiken wird in den folgenden Abschnitten beschrieben.

Zudem kommen im Konzern Sicherungsinstrumente zum Einsatz. Für deren Einsatz bestehen konzernweite Regelwerke, deren Einhaltung regelmäßig von der Konzernrevision überprüft wird. Interne Abwicklungsrisiken werden durch eine strikte funktionale Trennung der Aufgabenbereiche minimiert.

Weitere Erläuterungen zu den im Folgenden dargestellten Risiken und zum Risikomanagement finden sich im Risiko- und Chancenbericht im Konzernlagebericht.

1. Ausfallrisiken

Die Ausfallrisiken von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, von Vertragsvermögenswerten oder von anderen finanziellen Vermögenswerten umfassen das Risiko, dass offene Forderungen verspätet beglichen werden bzw. ausfallen, falls ein Kunde oder eine andere Vertragspartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Die Summe der positiven Buchwerte entspricht dem maximalen Ausfallrisiko des Continental-Konzerns aus finanziellen Vermögenswerten. Das Ausfallrisiko wird hauptsächlich durch Merkmale der Kunden und der Branche beeinflusst und daher von zentralen und lokalen Kreditmanagern analysiert und

überwacht. Zu den Aufgaben des Kreditmanagements gehört die gebündelte Risikosteuerung des Forderungsvermögens. Regelmäßig werden Bonität und Zahlungsverhalten der Vertragspartner analysiert.

Das Ausfallrisiko bei originären finanziellen Forderungen wird zusätzlich dadurch begrenzt, dass nur Vertragspartner mit erwiesener Bonität angenommen werden, Sicherheiten hinterlegt oder im Einzelfall Warenkreditversicherungen abgeschlossen werden. Zum 31. Dezember 2021 wurden im Konzern Sicherheiten in unwesentlicher Höhe gehalten. Es gibt keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Vertragsvermögenswerte, für die aufgrund gehaltener Sicherheiten eine Wertminderung unterlassen wurde.

Trotzdem lassen sich Ausfallrisiken nicht völlig ausschließen. Bestehenden Restrisiken wird durch die Bildung von erwarteten Kreditverlusten für identifizierte Einzelrisiken sowie anhand von Erfahrungswerten unter Berücksichtigung von gegebenenfalls relevanten Zukunftskomponenten Rechnung getragen. Finanzielle Vermögenswerte, die weder überfällig noch wertgemindert sind, weisen dementsprechend eine erstklassige Kreditqualität auf. Die Ermittlung der Ausfallrisiken erfolgt nach konzerneinheitlichen Maßstäben. Die Methoden zur Ermittlung der Wertberichtigungen sind im Konzernanhang unter Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung (Kapitel 2) erläutert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte

Sofern Forderungen in ihrer Bonität beeinträchtigt sind, werden entsprechende Aufwendungen auf einem Wertberichtigungskonto erfasst.

Die Ermittlung der erwarteten lebenslangen Kreditverluste basiert im wesentlichen Maße auf Einschätzungen und Beurteilungen, die auf der Bonität der jeweiligen Kunden, aktuellen Konjunkturentwicklungen und der Analyse historischer Forderungsausfälle beruhen. Die Kreditwürdigkeit eines Kunden wird anhand des Zahlungsverhaltens und seiner Zahlungsfähigkeit beurteilt. Eine Berücksichtigung von Risiken verschiedener Kundengruppen, Branchen oder Länderrisiken – sofern vorhanden – wird regelmäßig geprüft. 2021 war keine entsprechende Aufteilung des Ausfallrisikos erforderlich.

Continental ermittelt die Ausfallraten für die erwarteten lebenslangen Kreditverluste basierend auf einem Drei-Jahres-Durchschnitt

unter Berücksichtigung der historischen Ausfälle, die auf die verschiedenen Überfälligkeiten aufgeteilt werden, sowie grundsätzlich auch unter Berücksichtigung einer zukunftsgerichteten Komponente. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte, die bereits in ihrer Bonität beeinträchtigt

sind, werden bei der Ermittlung der erwarteten lebenslangen Kreditverluste nicht berücksichtigt. Es gab keine wesentlichen Effekte auf erwartete Kreditverluste aus der Modifizierung von Zahlungsströmen.

Die folgende Tabelle zeigt die Bruttobuchwerte für nicht in ihrer Bonität beeinträchtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte zum 31. Dezember 2021¹:

Mio €	31.12.2021	31.12.2020
nicht überfällig	6.611,7	6.863,6
0-29 Tage	245,1	290,6
30-59 Tage	108,7	98,2
60-89 Tage	48,1	34,7
90-119 Tage	34,2	22,2
120 Tage und mehr	92,1	93,7
Stand zum 31.12.	7.139,9	7.403,0

¹ Die Differenz zu den Tabellen in Kapitel 7 und 25 in Höhe von 192,8 Mio € (31. Dezember 2020: 228,7 Mio €) resultiert aus den Brutto-Buchwerten von in ihrer Bonität beeinträchtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten.

Im Berichtsjahr entwickelten sich die erwarteten lebenslangen Kreditverluste sowie die Wertberichtigungen für in ihrer Bonität beeinträchtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte folgendermaßen:

Mio €	2021	2020
Stand zum 01.01.	159,4	128,5
Zuführung	71,4	116,3
Inanspruchnahmen	-19,4	-18,2
Auflösungen	-53,2	-53,7
Abgänge aus Konsolidierungskreisänderungen	-15,3	0,0
Wechselkursveränderungen	6,3	-13,5
Stand zum 31.12.	149,2	159,4

Zum 31. Dezember 2021 betragen die Wertberichtigungen für in ihrer Bonität beeinträchtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 132,6 Mio € (Vj. 142,3 Mio €).

Wertberichtigte Forderungen, die im Berichtszeitraum abgeschrieben wurden, unterliegen mit 1,3 Mio € (Vj. 1,0 Mio €) weiterhin Vollstreckungsmaßnahmen.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Für sonstige finanzielle Vermögenswerte, deren Bonität beeinträchtigt ist, wurden Wertberichtigungen in Höhe des Brutto-Buchwerts von insgesamt 2,9 Mio € (Vj. 2,9 Mio €) berücksichtigt. Darüber hinaus erwartete Zwölf-Monats- sowie lebenslange Kreditverluste der sonstigen finanziellen Vermögenswerte sind von unwesentlicher Bedeutung.

Flüssige Mittel sowie derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen

Um das Ausfallrisiko bei flüssigen Mitteln sowie derivativen Finanzinstrumenten und verzinslichen Anlagen zu minimieren, werden grundsätzlich Banken genutzt, die vom Continental-Konzern

aufgrund von festgelegten Kriterien als Kernbanken klassifiziert wurden. Diese sollen grundsätzlich mindestens über eine Kreditratingeinstufung einer der global tätigen Ratingagenturen im Investment-Grade-Bereich verfügen. Daher kann das Ausfallrisiko als sehr gering eingeschätzt werden. Die Bonität der Kernbanken sowie weiterer Banken und anderer Geschäftspartner, mit denen aus operativen oder regulatorischen Gründen abweichend vom Kernbankenprinzip Anlagen bzw. Ausleihungen getätigt werden oder Handel mit derivativen Finanzinstrumenten betrieben wird, wird laufend überwacht, wobei neben den Kreditratingeinstufungen insbesondere auch die Prämien für die Versicherung von Kreditausfallrisiken (Credit Default Swap, CDS) beobachtet werden, sofern diese Informationen verfügbar sind. Darüber hinaus definiert der Continental-Konzern für jede Bank Anlagelimits sowie für derivative Finanzinstrumente Handelslimits. Deren Höhe richtet sich im Wesentlichen an der Bonitätseinschätzung der jeweiligen Bank aus. Die Einhaltung dieser Limits wird kontinuierlich überwacht. Die zum 31. Dezember 2020 existierenden Bestände der Wertberichtigungen für in ihrer Bonität beeinträchtigte Ausleihungen an assoziierte Unternehmen von 94,0 Mio € und Rückstellungen für Kredit-

zusagen von 11,2 Mio€ wurden im Berichtsjahr vollständig aufgelöst bzw. aufgrund eines Forderungsverzichts in Höhe von 16,8 Mio€ ausgebucht. Hierzu verweisen wir auf Kapitel 43. Darüber hinaus sind erwartete Kreditverluste von flüssigen Mitteln und anderen verzinslichen Anlagen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, sowie in ihrer Bonität beeinträchtigte Anlagen wie im Vorjahr von unwesentlicher Bedeutung.

2. Währungsmanagement

Die internationale Ausrichtung der Geschäftsaktivitäten führt zu Liefer- und Zahlungsströmen in unterschiedlichen Währungen. Daraus leitet sich ein Verlustrisiko ab, denn Vermögenswerte, die in einer Währung mit sinkendem Wechselkurs notiert sind, verlieren an Wert. Parallel dazu verteuern sich Verbindlichkeiten in einer Währung mit steigendem Wechselkurs. Zur Absicherung dürfen ausschließlich zuvor in den konzernweiten Regelwerken definierte derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden, die sich im Treasury-Managementsystem abbilden und bewerten lassen. Der Einsatz von Finanzinstrumenten, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, ist grundsätzlich nicht erlaubt.

Operative Fremdwährungsrisiken

Im Rahmen des operativen Währungsmanagements werden bekannte und erwartete Fremdwährungszahlungsströme zu operativen Währungs-Exposures in Form von saldierten Netto-Cashflows je Transaktionswährung auf rollierender Zwölf-Monats-Basis zusammengefasst. Diese Zahlungsströme ergeben sich im Wesentlichen aus Zahlungseingängen und -ausgängen konzernexterner und -interner Lieferungen und Leistungen der Konzerngesellschaften weltweit. Seit mehreren Jahren wird ein Natural-Hedge-Ansatz zur Reduzierung des Währungskursrisikos verfolgt, sodass der Saldo zwischen Ein- und Auszahlungen in den jeweiligen Fremdwährungen möglichst gering gehalten wird. Darüber hinaus wird die Entwicklung der Wechselkurse beobachtet, analysiert und prognostiziert. Der wöchentlich tagende Zins- und Währungsausschuss beschließt auf der Basis des operativen Währungs-Exposure sowie aufgrund fortlaufend angepasster Wechselkurserwartungen im Einzelfall vorzunehmende Sicherungsmaßnahmen durch Abschluss derivativer Finanzinstrumente, insbesondere von Devisentermingeschäften, Devisenswaps und Währungsoptionen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten. Deren Umfang darf ohne gesonderte Vorstandsgenehmigung 30 % des Zwölf-Monats-Exposure je Währung nicht überschreiten. Darüber hinaus werden weitere Risikogrenzen für offene derivative Positionen gesetzt. Sie schränken das Risiko aus dem Abschluss von Sicherungsgeschäften stark ein. Eine Anwendung von Hedge Accounting für entsprechend abgeschlossene Sicherungsgeschäfte erfolgte im Berichtsjahr sowie im Vorjahr nicht. Zum 31. Dezember 2021 bestehen wie im Vorjahr keine derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung operativer Fremdwährungsrisiken.

Netto-Exposures aus Finanzinstrumenten, die in einer von der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft abweichenden Währung denominiert und die nicht den Netto-Finanzschulden zuzuordnen sind, bestehen zum 31. Dezember 2021 in den wesentlichen Währungen Euro in Höhe von 314,0 Mio€ (Vj. -168,8 Mio€) und US-Dollar in Höhe von -482,3 Mio€ (Vj. -500,3 Mio€). Die auf die genannten Euro-Fremdwährungstransaktionen entfallenden wesentlichen lokalen Währungen sind

mit 717,3 Mio€ der US-Dollar, mit -277,2 Mio€ der chinesische Renminbi und mit -58,3 Mio€ der mexikanische Peso (Vj. mit -160,1 Mio€ der chinesische Renminbi, mit 126,8 Mio€ die tschechische Krone und mit -68,7 Mio€ der mexikanische Peso) und die auf die US-Dollar-Fremdwährungstransaktionen entfallenden wesentlichen lokalen Währungen sind mit -177,3 Mio€ der chinesische Renminbi, mit -106,0 Mio€ die tschechische Krone und mit 93,1 Mio€ der mexikanische Peso (Vj. mit -198,7 Mio€ der chinesische Renminbi, mit -107,0 Mio€ die tschechische Krone und mit -99,7 Mio€ der rumänische Leu). Bei den genannten Beträgen handelt es sich bei positiven Werten um Netto-Forderungen und bei negativen Werten um Netto-Verbindlichkeiten.

Finanzielle Fremdwährungsrisiken

Neben den operativen Fremdwährungsrisiken entstehen Währungsrisiken aus konzernexternen und -internen Netto-Finanzschulden, die in einer von der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft abweichenden Währung denominiert sind. Der Bestand dieser Instrumente wird regelmäßig in Form eines finanziellen Währungs-Exposure je Transaktionswährung zusammengefasst. Zum 31. Dezember 2021 bestand das Netto-Exposure in den wesentlichen Währungen Euro in Höhe von -45,6 Mio€ (Vj. 158,7 Mio€) sowie US-Dollar in Höhe von 1.148,2 Mio€ (Vj. 1.336,9 Mio€). Die auf die genannten Euro-Fremdwährungstransaktionen entfallenden wesentlichen lokalen Währungen sind mit 744,2 Mio€ die tschechische Krone, mit -278,0 Mio€ der rumänische Leu und mit -222,2 Mio€ der ungarische Forint (Vj. mit 412,8 Mio€ die tschechische Krone, mit -183,3 Mio€ der brasilianische Real und mit -174,4 Mio€ der rumänische Leu) und die auf die US-Dollar-Fremdwährungstransaktionen entfallenden wesentlichen lokalen Währungen sind mit 848,8 Mio€ der Euro, mit 291,7 Mio€ der mexikanische Peso und mit -106,7 Mio€ der kanadische Dollar (Vj. mit 870,4 Mio€ der Euro, mit 324,3 Mio€ der mexikanische Peso und mit 96,4 Mio€ der philippinische Peso). Diese Währungsrisiken werden in der Regel durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten, insbesondere durch Devisentermingeschäfte, Devisenswaps und Zins-Währungsswaps, abgesichert. Bei eindeutigen, längerfristigen und wesentlichen Sicherungszusammenhängen wird in der Regel von der Möglichkeit des Hedge Accounting Gebrauch gemacht. Eine Aufteilung der abgesicherten Transaktionen in Risikokomponenten findet dabei nicht statt. Eine Anwendung von Hedge Accounting für entsprechend abgeschlossene Sicherungsgeschäfte erfolgte im Berichtsjahr sowie im Vorjahr nicht.

Sicherung finanzieller Fremdwährungsrisiken ohne Anwendung von Hedge Accounting

Zum 31. Dezember 2021 bestehen derivative Finanzinstrumente zur Absicherung finanzieller Fremdwährungsrisiken aus konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten. Für diese erfolgt keine Anwendung von Hedge Accounting und damit eine Zuordnung zur Bewertungskategorie FVPL. Entsprechende Devisentermingeschäfte und Devisenswaps werden zum 31. Dezember 2021 unter dem Bilanzposten kurzfristige derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen mit einem Betrag von 5,3 Mio€ (Vj. 15,9 Mio€), unter langfristige Finanzschulden mit 1,3 Mio€ (Vj. –) sowie unter kurzfristige Finanzschulden mit 20,0 Mio€ (Vj. 15,5 Mio€) ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2021 beträgt das Nominalvolumen 1.407,4 Mio€ (Vj. 1.648,4 Mio€). Darüber hinaus bestehen

zum 31. Dezember 2021 Zins-Währungsswaps mit einem Nominalvolumen von insgesamt 500,0 Mio € (Vj. 500,0 Mio €), die mit einem Betrag von 19,8 Mio € (Vj. 54,2 Mio €) unter langfristige derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen ausgewiesen werden.

Sicherung finanzieller Fremdwährungsrisiken (Net Investment Hedges)

Der Continental-Konzern hat bis August 2017 Absicherungen von Netto-Investitionen in ausländische Geschäftsbetriebe vorgenommen. Aufgrund der Entscheidung, die in der Rücklage für Währungsumrechnung im Eigenkapital kumulierten Währungseffekte aus der Netto-Investition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb sowie aus den designierten Sicherungsgeschäften erst bei einer Veräußerung oder Liquidation des ausländischen Geschäftsbetriebs in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern, verblieben aus den Grundgeschäften 20,2 Mio € (Vj. 20,2 Mio €) in der Rücklage für Währungsumrechnung im Eigenkapital.

Translationsbezogene Fremdwährungsrisiken

Viele Konzerngesellschaften befinden sich außerhalb des Euro-Währungsraums. Da die Berichtswährung im Konzernabschluss der Continental AG der Euro ist, werden die Abschlüsse dieser Gesellschaften in Euro umgerechnet. Im Hinblick auf das Risikomanagement von translationsbezogenen Fremdwährungseffekten wird unterstellt, dass Investitionen in ausländische Gesellschaften grund-

sätzlich auf Dauer angelegt sind und die Ergebnisse reinvestiert werden. Translationsbezogene Auswirkungen, die entstehen, wenn sich der Wert der Netto-Vermögenspositionen umgerechnet in Euro aufgrund von Wechselkursschwankungen ändert, werden im Eigenkapital des Konzernabschlusses erfasst und grundsätzlich nicht gesichert.

Sensitivitätsanalyse

IFRS 7, *Finanzinstrumente: Angaben*, verlangt mittels Sensitivitätsanalyse eine Darstellung der Auswirkungen hypothetischer Änderungen von Wechselkursen auf Ergebnis und Eigenkapital. Die Änderungen der Währungskurse werden im Continental-Konzern auf den Bestand aller Finanzinstrumente einschließlich der Effekte von Sicherungsgeschäften am Abschlussstichtag bezogen. Erwartete Transaktionen und translationsbezogene Fremdwährungsrisiken werden nicht in die Sensitivitätsanalyse einbezogen. Die Sensitivitäten werden ermittelt, indem für die Finanzinstrumente, die von funktionalen Währungen abweichende Transaktionswährungen aufweisen, eine zehnprozentige Auf- bzw. Abwertung der jeweiligen funktionalen Währung der Konzerngesellschaften gegenüber den identifizierten abweichenden Transaktionswährungen unterstellt wird. Für Sicherungsgeschäfte wird eine Bewertung auf Basis einer zehnprozentigen Veränderung der zugrunde liegenden Termin- bzw. Spotkurse aus Sicht der lokalen Währung der sichernden Konzerngesellschaft zugrunde gelegt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt den nach dieser Systematik berechneten Gesamteffekt sowie die Einzeleffekte aus den wesentlichen Transaktionswährungen Euro und US-Dollar vor Ertragsteuern auf das Konzernergebnis. Wie im Vorjahr resultiert nach dieser Systematik kein Effekt auf das Eigenkapital.

Mio €	Lokale Währung +10 %		Lokale Währung -10 %	
	2021	2020	2021	2020
Gesamt	42,8	79,6	-42,7	-79,6
davon EUR	-38,9	3,9	38,9	-3,9
davon USD	19,4	6,3	-19,4	-6,3

3. Zinsmanagement

Aus variablen Zinsvereinbarungen sowie grundsätzlich aus Finanzinstrumenten mit kurzfristigen Laufzeiten resultiert das Risiko steigender Zinsen bei finanziellen verzinslichen Verbindlichkeiten bzw. fallender Zinsen bei finanziellen verzinslichen Anlagen. Diese Zinsrisiken werden im Rahmen des Zinsmanagements u. a. auf Basis einer kontinuierlichen Überwachung der langfristigen und kurzfristigen aktuellen und erwarteten Zinsentwicklungen bewertet, eingeschätzt und bei Bedarf durch den Einsatz von derivativen Zins-sicherungsinstrumenten gesteuert. Gegenstand dieser Steuerung sind die zinstragenden Netto-Finanzschulden des Konzerns auf Stichtagsbasis. Zinssicherungsgeschäfte dienen ausschließlich der

Steuerung der identifizierten Zinsänderungsrisiken. Einmal im Jahr wird eine Bandbreite für den angestrebten Anteil der festverzinsten im Verhältnis zu den gesamten Brutto-Finanzschulden bestimmt. Zum 31. Dezember 2021 bestehen wie im Vorjahr keine derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung von Zinsrisiken. Ein Risiko aus Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts längerfristiger finanzieller Verbindlichkeiten durch Veränderungen von Festzinsen am Kapitalmarkt besteht für den Konzern nicht, da die Kapitalgeber daraus kein Recht auf vorzeitige Rückzahlung geltend machen können und die Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt.

Zinsrisiken

Das Profil der den Netto-Finanzschulden zugeordneten verzinslichen Finanzinstrumente unter Berücksichtigung der Wirkung von derivativen Finanzinstrumenten des Continental-Konzerns stellt sich wie folgt dar:

Mio €	2021	2020
Festverzinsliche Instrumente		
Finanzielle Vermögenswerte	80,4	68,9
Finanzielle Verbindlichkeiten	5.125,2	5.556,4
Variabel verzinsliche Instrumente		
Finanzielle Vermögenswerte	2.389,5	3.056,3
Finanzielle Verbindlichkeiten	1.114,0	1.762,5

Fair-Value-Sensitivitätsanalyse

Gemäß IFRS 7 sind mittels Sensitivitätsanalyse Effekte aus Finanzinstrumenten durch die Änderung von Zinssätzen auf Ergebnis und Eigenkapital darzustellen. Die wesentlichen Effekte resultierten aus der Änderung der US-Dollar- und Euro-Zinssätze. Es ergeben sich im Jahr 2021 wie im Vorjahr keine Veränderungen im Eigenkapital. Die Effekte auf das Finanzergebnis werden im Folgenden dargestellt; Steuereffekte wurden bei der Analyse nicht berücksichtigt:

- › Ein Anstieg der US-Dollar-Zinssätze um 100 Basispunkte im Jahr 2021 hätte zu einer Veränderung des Finanzergebnisses von 9,2 Mio € (Vj. 13,3 Mio €) geführt.
- › Ein Rückgang der US-Dollar-Zinssätze um 100 Basispunkte hätte zu einer Veränderung des Finanzergebnisses von -9,4 Mio € (Vj. -13,8 Mio €) geführt.
- › Ein Anstieg der Euro-Zinssätze um 100 Basispunkte im Jahr 2021 hätte zu einer Veränderung des Finanzergebnisses von -9,9 Mio € (Vj. -15,4 Mio €) geführt.
- › Ein Rückgang der Euro-Zinssätze um 100 Basispunkte hätte zu einer Veränderung des Finanzergebnisses von 10,2 Mio € (Vj. 16,0 Mio €) geführt.

Cashflow-Sensitivitätsanalyse

Die nachfolgende Tabelle zeigt, welche Auswirkungen ein Anstieg der Zinssätze um 100 Basispunkte bzw. ein Rückgang der Zinssätze um 100 Basispunkte auf das Finanzergebnis hervorgerufen hätte. Die Effekte ergäben sich im Wesentlichen aus variabel verzinslichen Finanzinstrumenten. Die Auswirkungen bei dem Szenario des Rückgangs der relevanten Zinssätze wurden für einzelne Gruppen von Finanzinstrumenten unter Berücksichtigung von deren vertraglicher Gestaltung (insbesondere vereinbarte Zinsuntergrenzen) sowie auf Basis von Annahmen über die Veränderung von anwendbaren Zinssätzen dieser Finanzinstrumente in Abhängigkeit von Marktzinsveränderungen ermittelt. Hinsichtlich dieser Annahmen halten wir es analog zum Vorjahr für realistisch, dass lediglich vertraglich vereinbarte Zinsuntergrenzen einen Rückgang der relevanten Zinssätze beschränken. Die Analyse unterstellt wie im Vorjahr, dass alle weiteren Variablen, insbesondere die Wechselkurse, unverändert bleiben.

Mio €	Anstieg Zinsen +100 Basispunkte		Rückgang Zinsen -100 Basispunkte	
	2021	2020	2021	2020
Gesamt	13,4	14,4	-14,0	-16,9
davon EUR	-1,5	-3,5	0,9	0,9
davon CNY	5,4	6,0	-5,4	-6,0
davon USD	3,9	4,4	-3,9	-4,4
davon BRL	1,2	1,1	-1,2	-1,1
davon INR	0,8	1,1	-0,8	-1,1
davon JPY	0,5	0,6	-0,5	-0,6

Darstellung der Auswirkungen der Interest Benchmark Reform

Die Interest Benchmark Reform hat bislang zu keinen vertraglichen Anpassungen wesentlicher langfristiger externer Finanzinstrumente im Continental-Konzern geführt, da relevante Verträge insbesondere auf den bereits reformierten EURIBOR oder den zunächst weiter verfügbaren USD Libor referenzieren. Im folgenden Berichtsjahr sind Vertragsanpassungen für langfristige externe Finanzinstrumente vorgesehen, die auf den USD Libor referenzieren. Hieraus sind keine wesentlichen bilanziellen Auswirkungen zu erwarten. Weitere Vertragsanpassungen wesentlicher externer langfristiger Finanzinstrumente aufgrund der Interest Benchmark Reform sind zukünftig nicht zu erwarten.

Es werden im Continental-Konzern derzeit keine derivativen Finanzinstrumente bilanziert, die variable Verzinsungen aufweisen.

Bei der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten, insbesondere bei der Diskontierung, ergeben sich bei Continental bis zum 31. Dezember 2021 keine Auswirkungen, da die für den Konzern relevanten IBOR-Zinskurven, im Wesentlichen für die Währungen Euro und USD, zunächst weiterhin verfügbar und liquide genug sind und damit bei der Bewertung weiterhin herangezogen werden. Analog wird die Diskontierung bei weiteren Stufe-2-Bewertungen von insbesondere langfristigen Finanzinstrumenten durchgeführt, die in der Tabelle am Anfang dieses Kapitels dargestellt werden. Es ist wahrscheinlich, dass die Diskontierung in den folgenden Jahren auf Zinskurven umgestellt wird, die auf risikofreien Zinssätzen (Risk-Free Rates, RFRs) basieren. Der zu erwartende Übergangseffekt bei Umstellung der Diskontierung auf Zinskurven, die auf RFRs basieren, wird als unwesentlich eingeschätzt.

Im Continental-Konzern werden derzeit keine Sicherungsbeziehungen bilanziert, sodass entsprechend keine Auswirkungen

auf Sicherungsbeziehungen entstehen. Änderungen der Zinsrisikomanagementstrategie aus der Interest Benchmark Reform heraus haben sich nicht ergeben.

4. Liquiditätsrisiken

Für das operative Geschäft der Konzerngesellschaften ist eine kostengünstige und ausreichende Deckung des Finanzbedarfs erforderlich. Das zentrale Cash Management nimmt daher eine regelmäßige Liquiditätsvorschau vor.

Verschiedene am Markt verfügbare Finanzierungsinstrumente werden zur Deckung des Finanzbedarfs eingesetzt. Diese setzen sich im Einzelnen aus Tages- und Termingeldaufnahmen, der Emission von Commercial Paper, der Nutzung von Forderungsverkaufsprogrammen sowie dem syndizierten Kredit mit einem zugesagten Volumen von nominal 4,0 Mrd € (Vj. 4,0 Mrd €) und weiteren bilateralen Krediten bzw. im Vorjahr zudem aus dem zusätzlichen von Mai 2020 bis Mai 2021 laufenden syndizierten Kredit mit einem zugesagten Volumen von nominal 3,0 Mrd € zusammen. Darüber hinaus sind rund 53 % (Vj. 48 %) der Brutto-Finanzschulden über den Kapitalmarkt in Form von langfristigen Anleihen finanziert. Investitionen der Konzerngesellschaften werden überwiegend durch Eigenkapital und Darlehen von Banken oder Konzernunternehmen finanziert. Gleichzeitig bestehen Cash-Pooling-Vereinbarungen mit Konzerngesellschaften, soweit dies im Rahmen der jeweiligen rechtlichen und steuerlichen Gegebenheiten möglich und sinnvoll ist. Sollten bestimmte Ereignisse zu einem unerwarteten Finanzbedarf führen, kann der Continental-Konzern auf vorhandene Liquidität und auf feste Kreditzusagen von Banken zurückgreifen. Zur detaillierten Erläuterung der bestehenden genutzten und ungenutzten Kreditzusagen wird auf Kapitel 33 verwiesen.

Aus den finanziellen Verbindlichkeiten ohne Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 12.127,1 Mio € (Vj. 13.019,0 Mio €) entstehen in den nächsten fünf Jahren und danach die folgenden undiskontierten Zahlungsmittelabflüsse:

31.12.2021/Mio €	2022	2023	2024	2025	2026	danach	Gesamt
Sonstige Finanzschulden inkl. Zinszahlungen	1.348,2	1.327,0	1.011,4	637,2	782,9	35,0	5.141,7
Derivative Finanzinstrumente	24,1	0,2	–	3,3	–	–	27,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.865,4	–	–	–	–	–	5.865,4
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.265,0	1,8	3,8	4,7	–	–	1.275,3

31.12.2020/Mio €	2021	2022	2023	2024	2025	danach	Gesamt
Sonstige Finanzschulden inkl. Zinszahlungen	1.894,0	332,4	1.314,2	1.008,5	637,2	816,1	6.002,4
Derivative Finanzinstrumente	15,5	–	–	–	–	–	15,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.933,1	–	–	–	–	–	5.933,1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.287,9	6,6	–	–	–	–	1.294,5

Bei der Analyse wurden Fremdwährungsbeträge mit den zum Stichtag aktuellen Kassakursen in Euro umgerechnet. Für variabel verzinsliche originäre Finanzinstrumente werden grundsätzlich die

zukünftigen Zinszahlungsströme unter Anwendung der zuletzt vertraglich fixierten Zinssätze prognostiziert. Bei derivativen Finanzinstrumenten werden grundsätzlich zur Ermittlung von variablen

Zinszahlungen Terminzinssätze zugrunde gelegt. Die Analyse enthält ausschließlich Zahlungsmittelabflüsse aus finanziellen Verbindlichkeiten. Für derivative Finanzinstrumente, die zum Stichtag einen negativen beizulegenden Zeitwert aufweisen, werden die Netto-Zahlungen ausgewiesen. Zahlungsmittelzuflüsse aus finanziellen Vermögenswerten wurden nicht berücksichtigt.

Es wird nicht erwartet, dass die Zahlungsmittelabflüsse in der Fälligkeitsanalyse zu wesentlich abweichenden Stichtagen oder mit wesentlich abweichenden Beträgen auftreten werden.

Global-Netting-Vereinbarungen und ähnliche Vereinbarungen

Die Continental AG schließt Geschäfte in Form von derivativen Finanzinstrumenten auf Basis des Deutschen Rahmenvertrags für Finanztermingeschäfte ab. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Beträge, die gemäß solchen Vereinbarungen von jeder Gegenpartei an demselben Tag im Hinblick auf alle ausstehenden Transaktionen in der gleichen Währung geschuldet werden, zu einem einzigen Nettobetrag zusammenzufassen, der von einer Partei an die andere zu zahlen ist.

Der Deutsche Rahmenvertrag erfüllt nicht die Kriterien für eine Saldierung in der Bilanz. Dies liegt daran, dass die Continental AG zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinerlei Rechtsanspruch auf die Saldierung der erfassten Beträge hat. Das Recht auf eine Saldierung ist ausweislich der Regelungen des Deutschen Rahmenvertrags nur beim Eintritt künftiger Ereignisse, wie z. B. bei Insolvenz oder bei einem Zahlungsverzug einer Vertragspartei, durchsetzbar. In diesen Fällen werden alle ausstehenden Transaktionen unter der Vereinbarung beendet, wird der beizulegende Zeitwert zur Beendigung ermittelt und es ist nur ein einziger Nettobetrag zum Ausgleich aller Transaktionen zu zahlen.

Es bestehen bei einigen brasilianischen bzw. südkoreanischen Konzerngesellschaften lokale Rahmenvereinbarungen, auf deren Basis diese Gesellschaften derivative Finanzinstrumente abgeschlossen haben. Diese Vereinbarungen erfüllen ebenfalls nicht die Kriterien für eine Saldierung in der Bilanz.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte der erfassten freistehenden derivativen Finanzinstrumente, deren Saldierung in der Bilanz sowie das etwaige Potenzial, das sich aus den genannten Vereinbarungen unter der Bedingung des Eintritts bestimmter zukünftiger Ereignisse ergibt:

Mio €	31.12.2021			31.12.2020		
	Betreffende Finanzinstrumente, die nicht saldiert wurden			Betreffende Finanzinstrumente, die nicht saldiert wurden		
	Bilanzwerte ¹	Nettobetrag		Bilanzwerte ¹	Nettobetrag	
Finanzielle Vermögenswerte	25,1	8,0	17,1	70,1	11,1	59,0
Finanzielle Verbindlichkeiten	21,3	8,0	13,3	15,5	11,1	4,4

¹ Beträge, die in Übereinstimmung mit IAS 32.42 zu saldieren sind, lagen zum Stichtag des Berichts- und Vorjahres nicht vor.

35. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Mio €	31.12.2021		31.12.2020	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	–	0,5	45,0	0,5
Verbindlichkeiten für Vertriebsaufwendungen	1.244,8	–	1.209,6	–
Kaufpreisverpflichtungen aus Unternehmenserwerben	3,1	–	3,0	–
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	17,1	9,8	30,3	6,2
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.265,0	10,3	1.287,9	6,7

Die in den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen erfasste Rückstellung für Kapitalzusagen an ein assoziiertes Unternehmen wurde im Berichtsjahr in Höhe von 12,5 Mio € in Anspruch genommen. Die verbleibende Rückstellung in Höhe von 32,5 Mio € wurde zum 30. September 2021 aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten für Vertriebsaufwendungen betreffen insbesondere Verpflichtungen aus Bonusvereinbarungen mit Kunden sowie gewährte, abgegrenzte Preisnachlässe.

Der Rückgang der kurzfristigen übrigen finanziellen Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus der Zahlung von einer im Vorjahr noch ausstehenden Dividende einer japanischen Tochtergesellschaft.

36. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 5.865,4 Mio € (Vj. 5.933,1 Mio €). Die Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Der Gesamtbetrag ist innerhalb eines Jahres fällig.

Bezüglich des Liquiditätsrisikos, des Währungsrisikos und der Sensitivitätsanalyse für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verweisen wir auf Kapitel 34.

37. Sonstige Verbindlichkeiten

Mio €	31.12.2021		31.12.2020	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Umsatz- und sonstige Steuerverbindlichkeiten	332,5	–	289,8	–
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	17,1	32,7	17,5	38,3
Übrige Verbindlichkeiten ¹	458,6	3,3	494,5	25,6
Sonstige Verbindlichkeiten	808,2	36,0	801,8	63,9

¹ In den übrigen Verbindlichkeiten sind auch sonstige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen enthalten. Wir verweisen auf Kapitel 43.

Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Überzahlungen von Kunden sowie sonstige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen.

Sonstige Erläuterungen

38. Rechtsstreitigkeiten und Schadenersatzansprüche

Die Continental AG und ihre Konzerngesellschaften sind weltweit an Prozessen, behördlichen Untersuchungen und Verfahren beteiligt. Solche Prozesse, Untersuchungen und Verfahren könnten auch in der Zukunft eingeleitet oder Ansprüche in anderer Weise geltend gemacht werden.

Produkthaftung

Insbesondere sieht sich Continental ständig Produkthaftungs- und anderen Ansprüchen ausgesetzt, in denen dem Unternehmen die angebliche Verletzung seiner Sorgfaltspflichten, Verstöße gegen Gewährleistungspflichten oder Sachmängel vorgeworfen werden. Darüber hinaus werden Ansprüche aus angeblichen Vertragsverstößen aufgrund von Rückrufaktionen oder staatlichen Verfahren geltend gemacht. Unter anderem erheben Anspruchsteller in den USA Klagen aufgrund von Sach- und Körperschäden und Todesfällen, die durch angebliche Mängel unserer Produkte verursacht worden sind. Geltend gemacht werden materielle und immaterielle Schäden, teilweise auch Strafschadenersatz. Der Ausgang einzelner dieser Verfahren, die in der Regel in erster Instanz von einer Laienjury entschieden werden, kann nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden. Es ist nicht auszuschließen, dass aufgrund abschließender Urteile oder Vergleiche in einigen dieser Fälle erhebliche Aufwendungen entstehen können, welche die dafür gebildeten Vorsorgen überschreiten. In geringem Umfang sind einzelne Konzerngesellschaften in den USA eingereichten Schadenersatzklagen wegen angeblicher Gesundheitsschäden ausgesetzt, die durch asbesthaltige Produkte verursacht sein sollen. Seit 2006 beliefen sich die Gesamtkosten für die Erledigung aller solcher Verfahren und Ansprüche auf weniger als 50 Mio € jährlich.

Streitigkeiten über gewerbliche Schutzrechte

Continental könnte wegen einer Rechtsverletzung zu Schadenersatzleistungen verpflichtet werden oder sich zum Erwerb der Lizenzen gezwungen sehen, um Technologien Dritter weiterhin nutzen zu können. Continental liefert u.a. Telekommunikationsmodule, mit denen Fahrzeugdaten übertragen sowie Sprach- und Internetfunktionalitäten ermöglicht werden und die mit Mobilfunkstandards kompatibel sind. Insoweit besteht das Risiko, dass Continental oder den Zulieferern von Continental eine eigene direkte Lizenz zur Nutzung von Patenten, welche diese Standards betreffen (sogenannte „Standard Essential Patents“), v.a. auf dem Gebiet der Telekommunikationsstandards wie 3G, 4G oder 5G, verweigert wird, und Continental damit von Lizenzen und deren Konditionen abhängig wird, die an ihre Kunden vergeben werden.

Behördliche Verfahren

Im Mai 2005 leiteten die brasilianischen Kartellbehörden nach einer Anzeige wegen angeblich kartellrechtswidrigen Verhaltens im Bereich der Kommerzialisierung von Tachografen Ermittlungen gegen die brasilianische Tochtergesellschaft von Continental, Continental Brasil Industria Automotiva Ltda., Guarulhos, Brasilien (CBIA), ein. Am 18. August 2010 hat die brasilianische Kartellbehörde eine „Einladung zum Kartell“ festgestellt und der CBIA eine Geldbuße in Höhe von 12 Mio BRL (rund 1,9 Mio €) auferlegt, die dann auf 10,8 Mio BRL (rund 1,7 Mio €) reduziert wurde. CBIA weist den Vorwurf zurück, dass gegen brasilianisches Wettbewerbsrecht verstoßen

wurde. Das von der CBIA angerufene Gericht erster Instanz hat die Entscheidung zwar bestätigt, auf Rechtsmittel der CBIA hat das nächsthöhere Gericht diese Entscheidung jedoch aufgehoben und die Sache zur Neuverhandlung zurückverwiesen. CBIA drohen im Falle der Verletzung brasilianischen Kartellrechts u.U. auch Schadenersatzforderungen Dritter.

Am 2. Oktober 2006 ging bei der südafrikanischen Kartellbehörde die Anzeige eines Dritten wegen angeblich kartellrechtswidrigen Verhaltens gegen mehrere südafrikanische Reifenhersteller ein, darunter die Continental Tyre South Africa (Pty.) Ltd., Port Elizabeth, Südafrika (CTSA), ein Tochterunternehmen von Continental. Am 31. August 2010 ist die südafrikanische Kartellbehörde zu dem Ergebnis gekommen, CTSA habe gegen südafrikanisches Kartellrecht verstoßen, und hat die Sache dem zuständigen Kartellgericht zur Entscheidung vorgelegt. CTSA weist den Vorwurf von Verstößen gegen südafrikanisches Kartellrecht zurück. Das Kartellgericht könnte jedoch ein Bußgeld von bis zu 10 % des Umsatzes der CTSA verhängen. Darüber hinaus drohen CTSA im Falle der Verletzung südafrikanischen Kartellrechts u.U. auch Schadenersatzforderungen Dritter.

Aufgrund von 2012 bekannt gewordenen Untersuchungen des US-amerikanischen Department of Justice (DOJ) und der südkoreanischen Kartellbehörde (Korean Fair Trade Commission, KFTC) im Zusammenhang mit dem Verdacht der Beteiligung an Verstößen gegen US-Kartellrecht bzw. südkoreanisches Kartellrecht im Geschäft mit Kombi-Instrumenten hat die KFTC gegen die Continental Automotive Electronics LLC, Bugang-myeon, Südkorea (CAE), Ende 2013 ein Bußgeld verhängt, das 2018 endgültig in Höhe von 32.101 Mio KRW (rund 23,8 Mio €) bestandskräftig festgesetzt wurde. In den USA haben sich die CAE und die Continental Automotive Korea Ltd., Seongnam-si, Südkorea, 2015 zur Zahlung eines Bußgelds in Höhe von 4,0 Mio US-Dollar (rund 3,5 Mio €) verpflichtet. In Verfahren über in den USA und in Kanada erhobene Sammelklagen wegen angeblicher Schädigung durch die Kartellverstöße wurden 2018 in den USA Vergleiche in Höhe von insgesamt 5,0 Mio US-Dollar (rund 4,4 Mio €) sowie 2020 in Kanada in Höhe von insgesamt 0,6 Mio kanadischen Dollar (rund 0,4 Mio €) abgeschlossen. Das Risiko von Ermittlungen anderer Kartellbehörden wegen dieses Sachverhalts und die Geltendmachung von Schadenersatz durch weitere angeblich Geschädigte bleibt durch die Festsetzung der Bußgelder unberührt.

Aufgrund von 2014 bekannt gewordenen Untersuchungen hat die Europäische Kommission am 21. Februar 2018 gegen die Continental AG, die Continental Teves AG & Co. oHG, Frankfurt a. M., Deutschland, und die Continental Automotive GmbH, Hannover, Deutschland, ein Bußgeld in Höhe von 44,0 Mio € wegen eines rechtswidrigen Informationsaustauschs verhängt. Betroffen davon waren bestimmte Bremskomponenten. Die von Continental gebildete Vorsorge deckte das Bußgeld ab. Zwischenzeitlich haben sich Kunden an Continental gewandt und Schadenersatzansprüche behauptet bzw. vereinzelt auch beziffert. Zudem wurden in Kanada zwei Sammelklagen gegen die Continental AG und mehrere ihrer

Tochtergesellschaften eingereicht. Continental hat die Begründetheit dieser Ansprüche zurückgewiesen. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass die entstehenden Aufwendungen insgesamt die dafür gebildete Vorsorge überschreiten. Weitergehende Angaben zu den Verfahren und den damit verbundenen Maßnahmen unterbleiben nach IAS 37.92 bzw. DRS 20.154, um die Interessen des Unternehmens nicht zu beeinträchtigen.

Am 3. März 2021 hat die brasilianische Kartellbehörde (Conselho Administrativo de Defesa Econômica, CADE) aufgrund der von der Europäischen Kommission behandelten und zuvor beschriebenen Sachverhalte formell ein Verfahren gegen die Continental Teves AG & Co. oHG, Frankfurt a. M., Deutschland, sowie gegen bestimmte frühere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wegen eines angeblich rechtswidrigen Informationsaustauschs von wettbewerblich sensiblen Informationen betreffend hydraulische Bremssysteme eröffnet. Das Verfahren gegen Continental befindet sich immer noch in einem frühen Stadium. Continental kann daher den Ausgang dieses Verfahrens in keiner Weise verlässlich vorhersagen. Sollte Continental hier für einen Verstoß verantwortlich sein, könnte CADE der Gesellschaft eine Geldbuße in Höhe von 0,1 % bis 20 % des Umsatzes der Gesellschaft oder des Continental-Konzerns in Brasilien im Jahr vor der Eröffnung des Verwaltungsverfahrens (2020) auferlegen. Möglich wären auch nicht pekuniäre Strafen. Ferner könnten Kunden, die angeblich vom vorgeworfenen Austausch betroffen sind, Schadenersatzansprüche geltend machen, sofern in der Tat ein Verstoß gegen brasilianisches Kartellrecht vorliegt.

Die Staatsanwaltschaft Hannover führt ein Ermittlungsverfahren gegen aktuelle und ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehemalige Organmitglieder der Continental AG wegen des Verdachts von Straftaten im Zusammenhang mit der Entwicklung und Verwendung von unzulässigen Abschalteinrichtungen in VW-Dieselmotoren sowie im Zusammenhang mit der späteren Untersuchung dieser Vorgänge und hat im Zuge dieser Ermittlungen mehrfach Standorte der Continental AG und einzelner Gesellschaften des Continental-Konzerns durchsucht. Die Continental AG und einzelne Gesellschaften des Continental-Konzerns sind Nebenbeteiligte des Verfahrens. Die Ermittlungen betreffen Aktivitäten des ehemaligen Segments Powertrain, die im Rahmen der Abspaltung auf die Vitesco Technologies Group AG, Regensburg, Deutschland, und deren Tochtergesellschaften übertragen wurden.

Des Weiteren führt die Staatsanwaltschaft Frankfurt a. M. im Zusammenhang mit einem Ordnungswidrigkeitenverfahren zu unzulässigen Abschalteinrichtungen in Dieselmotoren eines internationalen Automobilherstellers, das gegen diesen Automobilhersteller mittlerweile gegen Zahlung einer Geldbuße rechtskräftig abgeschlossen wurde, ein gesondertes Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen die

Continental AG wegen des Verdachts der Verletzung von Aufsichtspflichten. Auch führt die Staatsanwaltschaft Frankfurt a. M. ein gesondertes Ermittlungsverfahren gegen zwei nicht mehr aktiv tätige Mitarbeiter der Continental AG wegen des Verdachts von in diesem Zusammenhang begangenen Straftaten.

Sowohl die staatsanwaltlichen Ermittlungen als auch die interne Untersuchung der verfahrensgegenständlichen Sachverhalte, die mit erheblichen Kosten und erheblichem Aufwand verbunden sind, dauern an. Die Continental AG und die Gesellschaften des Continental-Konzerns kooperieren rückhaltlos mit der Staatsanwaltschaft Hannover und der Staatsanwaltschaft Frankfurt a. M. Es besteht das Risiko, dass aufgrund der genannten Vorwürfe Bußgelder verhängt werden. Die Höhe solcher Bußgelder, die sich aus einem Abschöpfungs- und einem Sanktionsteil zusammensetzen können, ist aus heutiger Sicht ungewiss, könnte jedoch insgesamt erheblich sein. Weiterhin ist das Risiko von Reputationsschäden nicht auszuschließen.

Zur Vorsorge für Risiken und Kosten aus den Verfahren der Staatsanwaltschaft Hannover und der Staatsanwaltschaft Frankfurt a. M. wurde eine Rückstellung in Höhe eines hohen zweistelligen Millionenbetrags gebildet.

Für den Fall, dass Bußgelder oder sonstige Maßnahmen gegen die Continental AG und/oder einzelne Gesellschaften des Continental-Konzerns verhängt würden, die das übertragene Geschäft betreffen, ist die Vitesco Technologies Group AG verpflichtet, die Continental AG und die jeweils betroffenen Gesellschaften des Continental-Konzerns auf Basis und nach Maßgabe vertraglicher Regelungen, insbesondere aus dem im Rahmen der Abspaltung geschlossenen Konzerntrennungsvertrag, von allen etwaigen Kosten und Verbindlichkeiten freizustellen. Dies entspricht der Vereinbarung zwischen den Parteien, dass sämtliche Chancen, aber auch Risiken aus dem übertragenen Geschäft auf die Vitesco Technologies Group AG und die Gesellschaften von Vitesco Technologies übergehen sollen. Diese Regelungen sind bei der Bildung der vorstehend beschriebenen Rückstellung unberücksichtigt geblieben. Weitergehende Angaben zu den Verfahren und den damit verbundenen Maßnahmen sowie zu etwaigen Eventualforderungen gegen die Vitesco Technologies Group AG unterbleiben nach IAS 37.92 bzw. DRS 20.154, um die Interessen des Unternehmens nicht zu beeinträchtigen.

Angesichts des Umfangs der national und international geführten Ermittlungen gegen Automobilhersteller und -zulieferer sind weitere behördliche und zivilrechtliche Verfahren und Inanspruchnahmen durch Dritte und damit verbundene finanzielle Risiken nicht auszuschließen.

39. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mio €	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien	12,6	19,2
Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen	67,0	53,6
Risiken aus Steuer- und Zollangelegenheiten	37,4	39,9
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	16,0	16,1
Sonstige Haftungsverhältnisse	11,7	5,2
Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	144,7	134,0

Wie in den Vorjahren resultieren die Haftungsverhältnisse auch aus Bürgschaften und Garantien für die Verbindlichkeiten nicht konsolidierter verbundener Unternehmen und Dritter sowie aus vertraglich vereinbarten Gewährleistungen. Nach unseren Erkenntnissen können die zugrunde liegenden Verpflichtungen in allen Fällen erfüllt werden. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beziehen sich u. a. auf den Erwerb von heute zum Konzern gehörenden Gesellschaften.

In Umweltfragen unterliegt der Continental-Konzern möglichen Verpflichtungen aus staatlichen Auflagen und Gesetzen und verschiedenen Ansprüchen und Verfahren, die gegen den Continental-Konzern anhängig sind oder geltend gemacht bzw. eingeleitet werden könnten. Schätzungen bezüglich zukünftiger Aufwendungen in die-

sem Bereich sind zwangsläufig zahlreichen Unsicherheiten unterworfen, so z. B. durch das Inkrafttreten neuer Gesetze und Auflagen, die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien, die Erkennung von Sanierungsfällen für Grundstücke oder Gebäude, für die der Continental-Konzern rechtlich verantwortlich ist.

Im Zusammenhang mit der Abspaltung von Vitesco Technologies wurden einzelnen Kunden von Vitesco Technologies Vertragserfüllungsgarantien bis zum 31. Dezember 2024 eingeräumt. Nach unseren Erkenntnissen können die zugrunde liegenden Verpflichtungen von den betroffenen Gesellschaften in allen Fällen erfüllt werden. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

Das Bestellobligo für Sachanlageinvestitionen beträgt 672,7 Mio € (Vj. 569,9 Mio €).

40. Ergebnis pro Aktie

Das unverwässerte Ergebnis pro Aktie stieg im Jahr 2021 auf 7,28 € (Vj. -4,81 €) und entspricht dem verwässerten Ergebnis pro Aktie. Verwässerungseffekte wie Zinsersparnis aus konvertierbaren Wandel- und Optionsschuldverschreibungen (nach Steuern)

existieren für das Berichtsjahr wie auch für das Vorjahr nicht. Verwässerungseffekte aus Aktienoptionsplänen oder der unterstellten Ausübung von Wandelanleihen liegen ebenfalls nicht vor. Das unverwässerte Ergebnis pro Aktie aus fortgeführten Aktivitäten beträgt 6,49 € (Vj. -3,02 €).

Mio €/Mio Aktien	2021	2020
Konzernergebnis den Anteilseignern zuzurechnen	1.455,0	-961,9
Gewogener Durchschnitt der ausgegebenen Aktien	200,0	200,0
Ergebnis pro Aktie in €	7,28	-4,81

41. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine wesentlichen Ereignisse nach dem 31. Dezember 2021 vor.

42. Honorare des Abschlussprüfers

Für das Geschäftsjahr 2021 wurde ein weltweites Honorar für die Konzernabschlussprüfung, die prüferische Durchsicht der Zwischenabschlüsse sowie die Prüfung der Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften in Höhe von 11,2 Mio € (Vj. 17,2 Mio €) vereinbart. Die Angaben des Vorjahres stellen Gebühren der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dar. Angepasst an den aktuellen Prüfungsumfang, d.h. ohne die aufgrund der Abspaltung von

Vitesco Technologies nicht mehr zum Konsolidierungskreis gehörenden Gesellschaften, beliefen sich die Gebühren des Vorjahres auf 13,9 Mio €.

Für den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer der Continental AG wurden die folgenden Honorare aufwandswirksam erfasst.

Nachfolgende Honorare betreffen nur Leistungen im direkten Zusammenhang mit der Continental AG und ihren deutschen Tochtergesellschaften:

Mio €	2021	2020 ¹
Abschlussprüfung	4,3	6,5
Andere Bestätigungsleistungen	0,0	2,8
Steuerberatungsleistungen	0,2	0,3
Sonstige Leistungen, die für das Mutterunternehmen oder für Tochterunternehmen erbracht wurden	0,5	0,0
Summe	5,0	9,6

¹ Sämtliche Angaben des Vorjahres stellen Gebühren der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dar. Davon entfallen 0,6 Mio € auf Abschlussprüfungen und 0,4 Mio € auf andere Bestätigungsleistungen für Gesellschaften, die aufgrund der Abspaltung von Vitesco Technologies nicht mehr zum Konsolidierungskreis gehören.

Als Abschlussprüfer gelten die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und ihre eingetragenen Niederlassungen.

43. Angaben über die Transaktionen mit nahestehenden Personen

Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats

Die gemäß IAS 24, *Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen*, angabepflichtige Vergütung des Managements in den Schlüsselpositionen des Konzerns umfasst die Vergütung des aktiven Vorstands und Aufsichtsrats.

Die in den jeweiligen Berichtsjahren aktiven Mitglieder des Vorstands wurden wie folgt vergütet:

Tsd €	2021	2020
Kurzfristig fällige Leistungen	15.936	8.723
Dienstzeitaufwand aus Altersvorsorge	7.901	7.593
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	15.960	516
Aktienbasierte Vergütung	2.004	6.171
Summe	41.801	23.003

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus einer Reihe von Vergütungsbestandteilen. Sie umfassen eine erfolgsunabhängige Festvergütung mit bestimmten Nebenleistungen und der Zusage einer betrieblichen Altersversorgung sowie eine erfolgsabhängige variable Vergütung, die aus einer kurzfristigen Vergütungskomponente und langfristigen Vergütungskomponenten besteht.

Die Nebenleistungen umfassen (i) die Bereitstellung eines Dienstwagens, der auch privat genutzt werden darf, (ii) die Erstattung von Reisekosten sowie ggf. Umzugskosten und Aufwendungen für eine

betrieblich bedingte doppelte Haushaltsführung, (iii) einen regelmäßigen Gesundheitscheck, (iv) den Abschluss einer D&O-Versicherung mit Selbstbehalt gemäß § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG, (v) eine Unfallversicherung, (vi) den Berufsgenossenschaftsbeitrag inkl. ggf. darauf entfallender Lohnsteuer sowie (vii) Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge in Anwendung von § 257 SGB V und § 61 SGB XI.

Gemäß der Versorgungszusage wird jedem Vorstandsmitglied ein Ruhegehalt zugesagt, das ab Vollendung des 63. Lebensjahres, jedoch nicht vor Ausscheiden aus den Diensten der Continental AG

(nachfolgend „Versorgungsfall“) gezahlt wird. Die betriebliche Altersversorgung der Mitglieder des Vorstands wurde ab dem 1. Januar 2014 auf eine beitragsorientierte Leistungszusage umgestellt. Dem Versorgungskonto des Vorstandsmitglieds wird jährlich ein Kapitalbaustein gutgeschrieben. Dazu wird jährlich ein Festbetrag, den der Aufsichtsrat im Dienstvertrag mit dem Vorstandsmitglied vereinbart, mit einem Altersfaktor multipliziert, der eine angemessene Verzinsung abbildet. Für Vorstandsmitglieder, die bereits vor dem 1. Januar 2014 amtiert haben, wurde die bis zum 31. Dezember 2013 geltende Versorgungszusage durch einen Startbaustein auf dem Kapitalkonto abgelöst. Mit Eintritt des Versorgungsfalls wird das Versorgungsguthaben als Einmalleistung, in Raten oder, im Regelfall, aufgrund der zu erwartenden Höhe des Versorgungsguthabens als Rente ausgezahlt. Eine Anpassung des Ruhegehalts nach Eintritt des Versorgungsfalls erfolgt nach § 16 Absatz 3 Nr. 1 BetrAVG verpflichtend mit 1 % p.a.

Die variablen erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile umfassen eine kurzfristige Vergütungskomponente (Performance-Bonus ohne Aktien-Deferral) sowie langfristige Vergütungskomponenten (Long Term Incentive und Aktien-Deferral des Performance-Bonus). Für die variablen Vergütungsbestandteile werden vor Beginn jeden Geschäftsjahres durch den Aufsichtsrat mit Blick auf die strategischen Ziele, die Vorgaben aus §§ 87, 87a AktG und den Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweiligen Fassung Zielkriterien festgesetzt, deren Erreichungsgrad die Höhe der tatsächlichen Auszahlung bestimmt.

Der Aufsichtsrat kann bei Festsetzung der Höhe der Zielgesamtvergütung die Funktion und den Verantwortungsbereich des einzelnen Vorstandsmitglieds angemessen berücksichtigen. Dies bringt es mit sich, dass die Anteile der einzelnen Vergütungsbestandteile an der Zielgesamtvergütung nachfolgend in prozentualen Bandbreiten angegeben werden. Die konkreten Anteile variieren somit in Abhängigkeit von der funktionalen Differenzierung sowie einer etwaigen Anpassung im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Vergütung.

Das Jahresfestgehalt trägt zu 22 % bis 28 %, der Performance-Bonus (ohne Aktien-Deferral) zu 17 % bis 22 % und das Aktien-Deferral und der Long Term Incentive zu 33 % bis 38 % zur Zielvergütung bei. Die Versorgungszusage macht 17 % bis 23 % der Zielvergütung und die Nebenleistungen machen ca. 1 % der Zielvergütung aus.

Zur weiteren detaillierten Beschreibung der erfolgsabhängigen variablen Vergütungsbestandteile sowie der ausstehenden Verpflichtungen verweisen wir auf Kapitel 30.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (Defined Benefit Obligation) für gegenwärtige Vorstände betragen 57,5 Mio € (Vj. 55,4 Mio €).

Die Rückstellungen für Abfindungszahlungen und sonstige Gehälter betragen 6,7 Mio € (Vj. -).

Die nach § 314 (1) Nr. 6 HGB im Jahr 2021 gewährten Gesamtbezüge betragen für den Vorstand der Continental AG 28,5 Mio € (Vj. 15,8 Mio €). Die genannten Gesamtbezüge enthalten, neben kurzfristig fälligen Leistungen in Höhe von 15,9 Mio € (Vj. 8,7 Mio €), einen neu gewährten Long-Term-Incentive-Plan in Höhe von insgesamt 7,0 Mio € (Vj. 6,6 Mio €) sowie das Aktien-Deferral des Performance-Bonus in Höhe von 5,6 Mio € (Vj. 0,5 Mio €).

Die Fair Values des LTI-Plans 2021 zum Gewährungszeitpunkt bei unterstellter vollständiger Erdienung belaufen sich auf 6,3 Mio €.

Darüber hinaus wurden früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen Bezüge in Höhe von 8,8 Mio € (Vj. 7,1 Mio €) gewährt. Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen sind 190,8 Mio € (Vj. 170,4 Mio €) zurückgestellt.

Die Vergütungen für die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats der Continental AG einschließlich Sitzungsgeldern beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 5,1 Mio € (Vj. 4,8 Mio €).

2021 wie 2020 bestanden keine Vorschüsse oder Kredite an Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder der Continental AG.

Die folgende Tabelle stellt die Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen, die nicht Konzerngesellschaften sind, für die fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten, dar:

Mio €	Erträge		Aufwendungen		Forderungen		Verbindlichkeiten	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Nicht konsolidierte Unternehmen								
Gewöhnliche Geschäftstätigkeit	17,1	18,7	5,6	4,8	5,2	5,8	3,0	2,7
Sonstige	0,4	0,7	0,0	0,0	4,8	5,1	1,3	2,1
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen								
Gewöhnliche Geschäftstätigkeit	127,8	163,8	79,3	65,0	51,0	107,4	112,4	211,9
Finanzierung	92,0	5,0	0,4	0,3	53,6	48,5	111,3	108,3
Sonstige	32,5	0,0	–	45,0	–	0,1	–	–
Schaeffler Gruppe								
Gewöhnliche Geschäftstätigkeit	71,7	90,7	66,2	90,6	11,6	19,5	13,4	20,1
Vitesco Technologies								
Gewöhnliche Geschäftstätigkeit	346,8	–	336,7	–	781,6	–	125,7	–
Sonstige	28,1	–	5,2	–	11,7	–	0,6	–
Sonstige nahestehende Personen								
Gewöhnliche Geschäftstätigkeit	–	–	–	0,0	–	–	–	–
Gesamt	716,4	278,9	493,4	205,7	919,5	186,4	367,7	345,1

Die Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen, die nicht Konzerngesellschaften sind, wurden zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen. Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit umfasst den Kauf oder Verkauf von Gütern und anderen Vermögenswerten sowie geleistete und bezogene Dienstleistungen.

Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit mit nahestehenden Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Ausleihungen sowie der Auflösung einer Rückstellung für Kreditzusagen an das ehemals assoziierte Unternehmen OSRAM CONTINENTAL GmbH, München, Deutschland, von insgesamt 106,2 Mio€. Gegenläufig wirkte sich mit 16,8 Mio€ die Ausbuchung der Ausleihungen aufgrund eines Forderungsverzichts aus.

Die Erträge aus sonstigen Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung einer Rückstellung für Kapitalzusagen an das ehemals assoziierte Unternehmen OSRAM CONTINENTAL GmbH, München, Deutschland, in Höhe von 32,5 Mio€.

Die Aufwendungen und Erträge aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit mit Vitesco Technologies resultieren gemäß IFRS 16, *Leasingverhältnisse*, im Wesentlichen aus variablen Leasingzahlungen aufgrund der Auftragsfertigung von Contract Manufacturing. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf Kapitel 17.

Mitteilungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz

Von Beginn des Geschäftsjahres bis zum Zeitpunkt der Abschlussaufstellung haben wir die nachstehenden Mitteilungen nach § 33 Abs. 1 WpHG über Beteiligungen an der Continental AG erhalten und nach § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht. Im Falle eines mehr-

fachen Erreichens, Über- oder Unterschreitens der in dieser Vorschrift genannten Schwellenwerte durch einen Meldepflichtigen ist jeweils nur die zeitlich letzte Mitteilung aufgeführt. Mitteilungen aus früheren Geschäftsjahren über das Bestehen eines mindestens dreiprozentigen Stimmrechtsanteils zum Bilanzstichtag werden weiterhin angegeben. Die Vorschriften für Mitteilungen aus den Geschäftsjahren vor 2018 beziehen sich auf die bis zum 2. Januar 2018 geltende Fassung des WpHG.

Die BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 10. Februar 2022 an der Continental AG 3,12 % beträgt.

➤ 2,99 % dieser Stimmrechte (entsprechend 5.984.582 Stimmrechten mit der Wertpapier-Kennnummer DE0005439004) sind der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

➤ 0,01 % dieser Stimmrechte (entsprechend 11.803 Stimmrechten mit der Wertpapier-Kennnummer US2107712000) sind der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

➤ 0,05 % dieser Stimmrechte (entsprechend 103.243 Stimmrechten) sind der Gesellschaft als Instrumente im Sinne des § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG (Wertpapierleihe) zuzurechnen.

➤ 0,07 % dieser Stimmrechte (entsprechend 139.523 Stimmrechten) sind der Gesellschaft als Instrumente im Sinne des § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG (Differenzkontrakt) zuzurechnen.

Die Harris Associates L.P., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns mitgeteilt, dass der Harris Associates Investment Trust am 4. Mai 2021 mit 3 % oder mehr Stimmrechten an

der Continental AG beteiligt ist und dass ihr Stimmrechtsanteil an der Continental AG 5,01 % beträgt. Dies entspricht 10.030.136 Stimmrechten, die der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zugerechnet werden.

Der Harris Associates Investment Trust, Boston, Massachusetts, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 19. April 2021 an der Continental AG 3,000042253736 % beträgt. Dies entspricht 6.000.264 Stimmrechten gemäß § 33 WpHG.

Mit Schreiben vom 4. Januar 2016 wurde uns mitgeteilt, dass

- › der Stimmrechtsanteil der Schaeffler Familienholding Eins GmbH, Herzogenaurach, Deutschland, durch konzerninterne Umstrukturierungen am 31. Dezember 2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte an der Continental AG unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 0,00 % beträgt.
- › der Stimmrechtsanteil der Schaeffler Familienholding Zwei GmbH, Herzogenaurach, Deutschland, durch konzerninterne Umstrukturierungen am 31. Dezember 2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte an der Continental AG unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 0,00 % beträgt.
- › der Stimmrechtsanteil der IHO Verwaltungs GmbH (am 31. Dezember 2015 noch firmierend unter Schaeffler Verwaltung Zwei GmbH), Herzogenaurach, Deutschland, am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 35,99 % beträgt.
- › der Stimmrechtsanteil der IHO Beteiligungs GmbH (am 31. Dezember 2015 noch firmierend unter Schaeffler Verwaltungs GmbH), Herzogenaurach, Deutschland, am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 10,01 % beträgt. Weitere 35,99 % der Stimmrechte an der Continental AG werden der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.
- › der IHO Holding GmbH & Co. KG (am 31. Dezember 2015 noch firmierend unter Schaeffler Holding GmbH & Co. KG), Herzogenaurach, Deutschland, am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 46,00 % gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.
- › der IHO Management GmbH (am 31. Dezember 2015 noch firmierend unter Schaeffler Management GmbH), Herzogenaurach, Deutschland, am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 46,00 % gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.

› der INA-Holding Schaeffler GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 46,00 % gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.

› der Schaeffler Holding LP, Dallas, Texas, USA, am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 46,00 % gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.

› Frau Maria-Elisabeth Schaeffler-Thumann am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 46,00 % gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.

› Herrn Georg F. W. Schaeffler am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 46,00 % gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.

Infolge des Austritts der Schaeffler Familienholding Drei GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, aus der Schaeffler Beteiligungsholding GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, am 31. Dezember 2015 ist die Beteiligung der Schaeffler Beteiligungsholding GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, an der Continental AG auf die IHO Verwaltungs GmbH (am 31. Dezember 2015 noch firmierend unter Schaeffler Verwaltung Zwei GmbH), Herzogenaurach, Deutschland, angewachsen. Dementsprechend ist die Beteiligung der Schaeffler Familienholding Drei GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, sowie die Beteiligung ihrer Gesellschafter, der Schaeffler Familienholding Eins GmbH, Herzogenaurach, Deutschland, und der Schaeffler Familienholding Zwei GmbH, Herzogenaurach, Deutschland, an der Continental AG entfallen. Aufgrund einer nachfolgenden weiteren Anwachsung bzw. liquidationslosen Beendigung der Schaeffler Familienholding Drei GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, ist am 1. Januar 2016 deren Mitteilungspflicht nach WpHG entfallen.

Die Mitglieder des Vorstands besaßen im Jahr 2021 und bis einschließlich 22. Februar 2022 Aktien mit einem Anteil von insgesamt weniger als 1 % am Grundkapital der Gesellschaft. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats Frau Maria-Elisabeth Schaeffler-Thumann und Herrn Georg F.W. Schaeffler waren Aktien mit einem Anteil von 46,00 % am stimmberechtigten Grundkapital der Gesellschaft zuzurechnen. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats besaßen im Jahr 2021 und bis einschließlich 22. Februar 2022 Aktien mit einem Anteil von insgesamt weniger als 1 % am Grundkapital der Gesellschaft.

44. Aufstellung über den Anteilsbesitz des Konzerns

Weitere Informationen über die Beteiligungen sind in der Aufstellung über den Anteilsbesitz des Konzerns gemäß § 313 HGB enthalten, die als Teil des Konzernabschlusses im Bundesanzeiger veröffentlicht wird. Gleichfalls wird der Konzernabschluss mit der Aufstellung über den Anteilsbesitz des Konzerns von der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Hauptverwaltung der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre ausliegen und ab diesem Zeitpunkt gemeinsam mit den sonstigen Unterlagen

und Informationen nach § 124a AktG im Internet unter www.continental-ir.de zugänglich sein.

Befreiungsvorschriften für inländische Gesellschaften

Bei folgenden inländischen Kapital- bzw. Personenhandelsgesellschaften wurden Befreiungsvorschriften nach § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen:

Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft
ADC Automotive Distance Control Systems GmbH	Lindau
A-Z Formen- und Maschinenbau GmbH	Runding-Langwitz
balance GmbH, Handel und Beratungsservice im Gesundheitswesen	Hannover
Benecke-Kaliko AG	Hannover
CAS München GmbH	Hannover
CAS-One Holdinggesellschaft mbH	Hannover
Conseo GmbH	Hamburg
Conti Temic microelectronic GmbH	Nürnberg
Conti Versicherungsdienst Versicherungsvermittlungsges. mbH	Hannover
Continental Advanced Antenna GmbH	Hildesheim
Continental Aftermarket & Services GmbH	Schwalbach am Taunus
Continental Automotive GmbH	Hannover
Continental Automotive Grundstücksges. mbH	Frankfurt a. M.
Continental Autonomous Mobility Germany GmbH	Ingolstadt
Continental Caoutchouc-Export-GmbH	Hannover
Continental Engineering Services & Products GmbH	Ingolstadt
Continental Engineering Services GmbH	Frankfurt a. M.
Continental Finance GmbH	Hannover
Continental Fuel Storage Systems GmbH	Hannover
Continental Reifen Deutschland GmbH	Hannover
Continental Safety Engineering International GmbH	Alzenau
Continental Teves AG & Co. oHG	Frankfurt a. M.
Continental Trading GmbH	Schwalbach am Taunus
Continental Trebbin GmbH & Co. KG Sondermaschinenbau	Ingolstadt
Continental Trebbin Verwaltungs- und Beteiligungs-GmbH	Ingolstadt
ContiTech AG	Hannover
ContiTech Antriebssysteme GmbH	Hannover
ContiTech Elastomer-Beschichtungen GmbH	Hannover
ContiTech Kühner Beteiligungsgesellschaft mbH	Hannover
ContiTech Kühner GmbH & Cie. KG	Oppenweiler
ContiTech Luftfedersysteme GmbH	Hannover
ContiTech MGW GmbH	Hannoversch Münden
ContiTech Schlauch GmbH	Hannover
ContiTech Techno-Chemie GmbH	Karben
ContiTech Transportbandsysteme GmbH	Hannover
ContiTech Vibration Control GmbH	Hannover
ContiTech-Universe Verwaltungs-GmbH	Hannover
co-pace GmbH	Hannover

Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft
Eddelbüttel + Schneider GmbH	Hamburg
Elektrobit Automotive GmbH	Erlangen
Formpolster GmbH	Hannover
Hornschuch Group GmbH	Weißbach
Hornschuch-Markt GmbH	Weißbach
Hornschuch Stolzenau GmbH	Weißbach
inotec Innovative Technologie GmbH	Kohren-Sahlis
kek-Kaschierungen GmbH	Herbolzheim
Konrad Hornschuch AG	Weißbach
MISA-Beteiligungs GmbH	Hannover
MISA GmbH & Co. KG	Hannover
OTA Grundstücks- und Beteiligungsverwaltung GmbH	Frankfurt a. M.
Phoenix Beteiligungsgesellschaft mbH	Hamburg
Phoenix Compounding Technology GmbH	Hamburg
Phoenix Conveyor Belt Systems GmbH	Hamburg
Phoenix Service GmbH & Co. KG	Hamburg
Phoenix Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Hamburg
Präzisionstechnik Geithain GmbH	Geithain
REG Reifen-Entsorgungsgesellschaft mbH	Hannover
Senior Experts Services GmbH	Hannover
STEINEBRONN BETEILIGUNGS-GMBH	Oppenweiler
TON Tyres Over Night Trading GmbH	Schondra-Schildeck
UMG Beteiligungsgesellschaft mbH	Hannover
Union-Mittelland-Gummi-GmbH & Co. Grundbesitz KG	Hannover
Vergölst GmbH	Bad Nauheim

45. Deutscher Corporate Governance Kodex/Erklärung nach § 161 AktG

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung wurde von Vorstand und Aufsichtsrat im Oktober 2021 und Februar 2022 abgegeben und ist den Aktionären im Internet unter www.continental.com in der Rubrik Unternehmen/Corporate Governance zugänglich.

46. Nachtragsbericht

Bis zum 22. Februar 2022 ergaben sich keine Ereignisse oder Entwicklungen, die zu einer wesentlichen Änderung des Ausweises oder Wertansatzes der einzelnen Vermögenswerte und Schulden zum 31. Dezember 2021 geführt hätten.